



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Demokratieentwicklung in Bosnien und
Herzegowina“

Verfasserin

Andrea Prerad

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin:

Mag. Dr. Ursula Werther-Pietsch

DANKSAGUNG

Ich möchte mich an dieser Stelle zuerst bei meinen Eltern und meinen Schwestern bedanken. Dank ihrer Hilfe und Unterstützung, hatte ich die Möglichkeit, mich mit jenen Dingen zu befassen, die mich wirklich interessieren und wo ich meine Leidenschaft ausüben kann. Dies zeigte auch ihr Vertrauen mir gegenüber und sie hatten niemals Zweifel, dass ich meine hochgesteckten Ziele nicht erreichen werde. Vor allem mein Vater, der mir in meinen jungen Jahren durch die vielen Gespräche geholfen hat, die Geschehnisse aus meiner Kindheit in Bosnien zu verstehen und dabei immer stets bei der Wahrheit zu bleiben und Objektivität zu bewahren. Als ein großer Humanist, sowie seine Wertschätzung für Gerechtigkeit für alle Menschen, unabhängig der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, ist er mir dabei stets als großes Vorbild geblieben.

Meinen tiefen Dank möchte ich auch meinem Freund, Dorian Strbac, aussprechen. Ohne seine Hilfe und Unterstützung, wäre ich nicht hier, wo ich jetzt bin. Durch seinen Intellekt, seine scharfe Beobachtungsgabe und Kritik, konnte ich persönlich sehr viel von ihm lernen und mich in vielen Bereichen weiterentwickeln. Sein stetiges Interesse an meinen Studien und sein persönliches Engagement, waren für mich immer eine zusätzliche Motivation, weiter zu machen, nicht aufzugeben und für meine Ziele zu kämpfen. Die vielen geistreichen Konversationen, haben meinem wissenschaftlichen Prozess sehr viel weiter geholfen. *Hvala ti.*

Mein besonderer Dank geht auch an Dipl. Ing. Schütz-Müller und Univ. Prof. DDr. Ingrid Schütz-Müller. Durch die vielen Reisen und Gespräche, habe ich einen praktischen Zugang zu den globalen Themen im Bereich der Politik, Wirtschaft und Internationales Recht bekommen. Ihr Interesse an meinen persönlichen Fortschritten und ihre Hilfe, bedeuten mir sehr viel und ich habe dank ihnen, viel von der Faszination der Internationalen Politikwissenschaft mitbekommen.

Nicht zuletzt bedanke ich mich bei dem ganzen Institut der Internationalen Entwicklung. Ich verdanke ihnen, mir die Augen für viele Dinge geöffnet und mich ermutigt viele Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten, zu haben. Ich bin froh, dass ich die Chance hatte, so ein wichtiges und tolles Studium gemacht und so viele engagierte Professoren und Kollegen getroffen zu haben

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1. EINLEITUNG	5
1.1. Problemeinführung	5
1.2. Relevanz und Erkenntnisinteresse	7
1.3. Methode und Aufbau	8
2. THEORETISCHER ANSATZ	10
2.1. Ein Überblick der vier transformationstheoretischen Ansätze	10
2.2. Klaus von Beyme	13
2.3. Claus Offe	15
2.4. Wolfgang Merkel	16
2.4.1. Demokratiebegriff nach Wolfgang Merkel	16
2.4.2. Die drei politischen Transformationsphasen nach Wolfgang Merkel	19
3. DIE GESCHICHTE BOSNIEN UND HERZEGOWINAS UND DER KRIEG – EIN ÜBERBLICK	20
3.1. Zwei Erklärungsversuche über den Zerfall von Jugoslawien und Bosnien und Herzegowina	21
3.2. Die ersten freien Wahlen und die Frage nach der Unabhängigkeit	25
3.3. Der Krieg in Bosnien	31
3.4. Zwischenbewertung	40
4. DAYTON PEACE ACCORDS	41
4.1. Inhalt des Friedensabkommens von Dayton	45
4.2. Annex 4: Verfassung Bosnien und Herzegowinas	50
4.3. Die Gewaltenteilung und der komplizierte Weg zur Demokratieentwicklung	51
4.4. Zwischenbewertung zum Friedensabkommen von Dayton in Hinblick auf die Demokratieentwicklung	53
5. POST-DAYTON-ÄRA	56
5.1. Die Rolle des Hohen Repräsentanten und die Kritik von Bosnien als „Halbprotektorats“	56
5.2. Die Rückkehr der Flüchtlinge und der „Internally Displaced Persons“	63
5.2.1. Die erste Phase nach Kriegsende	63
5.2.2. Die zweite Phase und die Intervention (1997-2000)	65
5.2.3. Die dritte Phase (nach 2000)	67
5.3. Ethnisierung der Sprachen	69
5.3.1. Die Sprachen im jugoslawischen Vielvölkerstaat	70

5.3.2.	Die „neuen“ Nationalstaaten und die Erschaffung „ihrer“ Identität	71
5.3.3	Sprache im Wandel	74
5.4.	Die Politisierung des Schulsystems in Bosnien und Herzegowina	77
5.5.	Ethnopolitik und die Dominanz der drei ethnonationalistischen Parteien	81
5.5.1.	Die ersten Wahlen nach Kriegsende – Die Entwicklungen von 1996-1997 81	
5.5.2.	Die Wahlen von 1998-2002	85
5.5.3.	Die politische Entwicklung nach 2004 – Die Bestätigung der Dominanz des Ethnonationalismus	89
5.5.	Zwischenbewertung	93
6.	DEMOKRATIEKONSOLIDIERUNG BOSNIEN UND HERZEGOWINAS	95
6.1.	Die vier Ebenen der Demokratiekonsolidierung	96
6.1.1.	Die konstitutionelle Konsolidierung	96
6.1.2.	Die repräsentative Konsolidierung	98
6.1.3.	Die Verhaltenskonsolidierung	100
6.1.4.	Die Konsolidierung der Bürgergesellschaft	104
6.2.	Zwischenbewertung der Demokratiekonsolidierung in Bosnien und Herzegowina	105
7.	DIE EUROPÄISCHE UNION UND BOSNIEN UND HERZEGOWINA – EIN EXKURS	109
7.1.	Die Polizeireform	112
7.2.	Die Verfassungsreform	113
7.3.	Zwischenbewertung des Verhältnisses der EU und Bosnien und Herzegowina 114	
8.	CONCLUSIO	116
9.	BIBLIOGRAPHIE	119
9.1.	Literatur	119
9.2.	Dokumente und sonstige Quellen	123

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARBiH	Armija Republike Bosne i Hercegovine (Armee der Republik Bosnien und Herzegowina)
BiH	Bosnien und Herzegowina
BRJ	Bundesrepublik Jugoslawien
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EUFOR	European Union Force
FBiH	Federacija Bosnie i Hercegovine (Föderation Bosnien und Herzegowina)
GFAP	General Framework Agreement for Peace
HDZ	Hrvatska demokratska zajednica (Kroatische Demokratische Gemeinschaft)
HOS	Hrvatske obrambene snage (Kroatische Verteidigungskräfte)
HVO	Hrvatsko vijeće obrane (Kroatischer Verteidigungsrat)
ICTY	International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia
IDP	Internally Displaced Person
IFOR	Implementation Force
IPTF	International Police Task Force
JVA	Jugoslawische Volksarmee
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OHR	Office of High Representative
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PDP	Partija Demokratskog Progresa (Partei des demokratischen Fortschritts)
PLIP	Property Law Implementation Plan

RRF	Rapid Reaction Forces
RRTF	Reconstruction and Return Task Force
RS	Republika Srpska
SAA	Stabilisation and Association Agreement
SAP	Stabilisation and Association Process
SBIH	Stranka za Bosnu i Hercegovinu (Partei für Bosnien und Herzegowina)
SDA	Stranka demokratske akcije (Partei der demokratischen Aktion)
SDP	Socijaldemokratska partija (Sozialdemokratische Partei)
SDS	Srpska demokratska stranka (Serbische Demokratische Partei)
SFOR	Stabilization Force
SFRJ	Socijalistička Federativna Republika Jugoslavija (Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien)
SNS	Srpska narodna stranka (Serbische Volkspartei)
SNSD	Stranka nezavisnih socijaldemokrata (Partei der unabhängigen Sozialdemokratien)
SPRS	Socijalistička Partija Republike Srpske (Sozialistische Partei von Republika Srpska)
SPS	Socijalistička Partija Srbije (Sozialistische Partei Serbiens)
SRSJ	Savez reformskih snaga Jugoslavije (Bund der Reformkräfte Jugoslawiens)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNPROFOR	United Nations Protection Force
USA	United States of America
VRS	Vojska Republike Srpske (Armee der Republika Srpska)

1. EINLEITUNG

1.1. Problemeinführung

Mit dem Zusammenbruch Jugoslawiens, sind viele neue Staaten entstanden, welche heute vor allem in Bezug auf die EU-Erweiterung in den Fokus der internationalen Gemeinschaft gekommen sind.

Während Slowenien und Kroatien heute als erfolgreiche demokratische Staaten angesehen werden, die der EU beigetreten sind und somit auch einen gewissen Standard an Rechtsstaatlichkeit, freier Marktwirtschaft und eine, mehr oder weniger, konsolidierte Demokratie aufweisen, betreffen die letzten Schlagzeilen aus Bosnien¹ den Krieg und seine Nachwirkungen².

Der Krieg ist in Bosnien immer noch eines der Hauptthemen. Selbst wenn man über harmlose Dinge, wie ein Fußballspiel, das Schulsystem oder die Arbeitslosigkeit, zu diskutieren beginnt, endet man bei dem Thema Krieg. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es ist die nicht überwundene wirtschaftliche und politische Krise, welche sich auf die Gesellschaft auswirkt und diese in eine Art paralyisiertem Zustand im Stich lässt. Es sind aber auch Dinge, wie die laufenden Prozesse im ICTY oder das Auftauchen neuer Massengräber, welche die Kriegskonflikte bis in die Wohnzimmer der Bevölkerung übertragen und somit niemand davon verschont bleibt.

Während also das Land auf der einen Seite weder einen wirtschaftlichen, noch einen politischen Erfolg verbuchen kann und somit die Perspektiven in der Gesellschaft sich auf das Minimalste beschränken, sind die Kriegseignisse noch immer ein Thema und deren Aufarbeitung immer noch im Gange.

Durch den Friedensvertrag von Dayton wurden die Waffen beigelegt und mit dem Morden aufgehört, die Konfliktlinien blieben jedoch ungelöst. Mehr als das, wurden die Konfliktlinien in den Friedensvertrag und der Verfassung von Dayton festgeschrieben. Es erfolgte eine verfassungsrechtliche Teilung des Landes nach ethnischen Kriterien, welche aber paradoxerweise das Land zusammenführen sollte.

¹ Mit „Bosnien“ ist das geografische Gebiet Bosnien und Herzegowina nach 1945 gemeint und wird aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit hier verkürzt bezeichnet. Diese verkürzte Bezeichnung ist bei den Menschen aus Bosnien und Herzegowina sehr üblich, außer bei jenen, die explizit aus der Herzegowina stammen oder wenn explizit von der Herzegowina die Rede ist.

² Im Herbst 2013 wurde ein neues Massengrab in einem Dorf namens Tomasica bei der Stadt Prijedor gefunden, wo inzwischen mehrere Hundert Leichen ausgegraben wurden. <http://derstandard.at/1381371268917/430-Leichen-aus-Massengrab-in-Bosnien-geborgen> [letzter Zugriff am 20.01.2014].

Laut aktuellsten Daten von dem Gallup Balkan Monitor aus Bosnien aus dem Jahre 2012, haben 56,8% „gar kein“ und 2,8% „sehr viel“ Vertrauen in politische Parteien. Ähnlich sind die Ergebnisse bezüglich des Vertrauens des Präsidenten. Hier haben 41,9% „gar kein“ und nur 4% „sehr viel“ Vertrauen. Ganze 88% beantworteten die Frage, ob Korruption innerhalb der Regierung verbreitet sei, mit „ja“. Bei der Frage, wie das Vertrauen bezüglich der EU-Institutionen sei, haben 10,5% mit „sehr viel“ und 21,5% mit „gar kein“ Vertrauen geantwortet (Gallup Balkan Monitor 2012).

Obwohl in dieser Arbeit der Fokus auf die politischen Eliten im Demokratisierungsprozess Bosnien und Herzegowinas gelegt wird, sollten diese Gedanken im Hinterkopf behalten werden. Die Bevölkerung in Bosnien ist sich ihrer verzweifelten Lage nämlich ziemlich bewusst.

Während das Land immer noch keine nachhaltigen Veränderungen erfahren hat, konzentrieren sich auf der anderen Seite die lokalen politischen Eliten, auch heute noch, hauptsächlich auf den Ethnonationalismus, statt wichtige Reformen anzugehen.

Auch die EU hat in Bosnien ihre Grenzen bezüglich der Aussicht einer EU-Mitgliedschaft erfahren. Stattdessen wurde sie selber als ein wichtiger Akteur im Demokratisierungsprozess tätig, da die lokalen politischen Eliten, aufgrund der Konflikte, sich nicht bezüglich wichtigen Reformen einigen konnten.

Was bleibt, sind ungelöste Konflikte, welche zwischen den drei ethnischen Volksgruppen seit mehr als 20 Jahren bestehen und man scheinbar immer wieder einen Schritt nach vorn, zwei Schritte zurück macht und dadurch die Entwicklungen auf der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Ebene, nur minimal sind.

1.2. Relevanz und Erkenntnisinteresse

Die Motivation über dieses Thema zu schreiben erklärt sich aus dem Umstand, dass ich in Bosnien geboren wurde und den Krieg am eigenen Leib erlebt habe. Ich war zwar nur vier Jahre alt, doch ich habe immer noch bestimmte Bilder und Erinnerungen im Kopf, welche gewisse Gefühle in mir auslösen. Die Angst, die Ungewissheit, die neue Heimat und die Trennung von meiner Familie haben mich in meiner frühen Kindheit sehr geprägt.

Durch diesen Krieg hat sich das Leben meiner Eltern und mir von Grund auf verändert. Es hat mein gehütetes Leben in Bosnien zerstört und mir gezeigt, welches Leid auf dieser Welt existiert und was viele Menschen in vielen Teilen der Welt heute noch durchmachen müssen. Auch habe ich damals viele Dinge nicht sofort verstanden und bin mit vielen Fragen aufgewachsen, ein Grund vielleicht, warum mein Interesse an gewissen Studienrichtungen geweckt wurde und ich mich sehr früh für politisch-völkerrechtliche Themen interessiert habe.

Diese direkte Betroffenheit durch das Schicksal meiner Familienmitglieder in Prijedor sollte immer wieder neue Fragen aufwerfen und keine Antworten parat haben.

Neben der Aktualität des Themas und den vielen Entwicklungen, welche der ex-jugoslawische Raum in den letzten paar Jahren erfahren hat, sind für mich die Komplexität und die Dynamik eine zusätzliche Herausforderung, mich wissenschaftlich damit auseinander zu setzen. Durch die EU-Erweiterung und dem neuen EU-Mitglied Kroatiens, grenzt Bosnien direkt an der EU und ist somit ein wichtiger Faktor, wenn es um die regionale Stabilität geht. Zusätzlich ist das Thema EU-Erweiterung mit dem neuen Mitglied Kroatiens nicht abgeschlossen und es gibt große Hoffnungen, dass die restlichen Balkanländer und somit auch Bosnien, sich der EU-Familie anschließen. Durch diese Komplexität und Vielschichtigkeit, kann die vorliegende Arbeit nur einen Teilaspekt der ganzen Problematik abdecken. Denn abgesehen von den hier vorgestellten Problemfeldern, gibt es viele weitere Aspekte, welche für die Forschung und wissenschaftliche Auseinandersetzung von Bedeutung wären. Ein, meiner Meinung nach, sehr wichtiger Teilaspekt, ist die Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen Entwicklung Bosniens, welcher eine zentrale Bedeutung im Demokratisierungsprozess zugesprochen wird.

In dieser vorliegenden Arbeit sollten jedoch die politischen Prozesse der Demokratieentwicklung im Fokus stehen. Dabei sollten zentrale Fragen, wie, ab welchen Zeitpunkt man von einer Demokratisierung Bosniens sprechen kann, sowie

und durch welche Umstände, sich der Wunsch nach einer demokratischen Wirtschafts- und Staatsordnung, ausgelöst wurden, behandelt werden. Auch sollten die Hauptakteure und ihre Interessen in diesem Prozess analysiert werden und am Ende die Demokratiekonsolidierung zu bewerten. Denn, wie es schon Barack Hussein Obama richtig gesagt hat, „Wahlen allein machen noch keine Demokratie“.

1.3. Methode und Aufbau

Dadurch, dass das Thema so komplex und vielschichtig ist, habe ich mich auf die einschlägige Literatur, sowie Internetrecherche bezogen. Diese Literaturanalyse dient einerseits für die Informationsgewinnung und andererseits sollte damit auch eine Diskursanalyse und ihre Bedeutung für das Thema, untersucht werden. In Bezug zu dem Bosnienkrieg ist es wichtig, sich mit vielen verschiedenen Autoren auseinander zu setzen und ihre Sichtweise zu erforschen. Besonders, wenn es um die Gründe des Zerfalls von Jugoslawien geht, trennen sich viele Ansichten, welche auf verschiedene Aspekte Wert legen.

Der Aufbau dieser Arbeit stützt sich an die Theorien des Transformationsforschers Wolfgang Merkel. Dieser geht von drei Phasen des Transformationsprozesses aus. In Anlehnung an diese drei Phasen, wurde hier versucht, anhand des Beispiels Bosnien und Herzegowinas, diese drei Phasen herauszuarbeiten.

Aus diesem Grund wird im zweiten Kapitel auf den theoretischen Rahmen eingegangen. Hier sollten die Demokratisierungstheorien überblicksmäßig, und jene von Wolfgang Merkel, detailliert angezeigt werden.

Im dritten Kapitel wird auf die Geschichte eingegangen, wobei hier auch auf die Situation vor der Transformation eingegangen wird, da hier mögliche Gründe für einen Regimewechsel herausgefunden werden könnten. Dadurch, dass nach Merkel die Demokratisierungsprozess mit den ersten freien Wahlen beginnt, werden die wichtigsten Akteure und ihre Interessen näher analysiert. Der Krieg stellt einen Bruch bei dem Demokratisierungsprozess dar, jedoch sind die im Krieg beteiligten Akteure, die Allianzen, Feindschaften und ihre Interessen essentiell für den Ausgang der Verfassung und die Situation nach dem Krieg.

Danach sollte der Inhalt der Verfassung analysiert werden, wobei diese deswegen von großem Interesse ist, da dies einzigartig auf dieser Welt, sowohl von der Art und Weise, wie sie zustande gekommen ist, als auch deren Inhalt³, ist.

Im fünften Kapitel werden wichtige Aspekte der Demokratieentwicklung analysiert, sowie die Folgen der Daytoner-Verfassung. Hier liegt der Fokus auf den wichtigen Akteuren, welche lokal und international, durch den OHR, im Land nach dem Krieg vertreten sind. Zusätzlich werden anhand von zwei Themen, nämlich der Sprachentwicklung und der Bildung in Bosnien, die Verfestigung der ethnischen Teilung der Bevölkerung erklärt. Dies ist insofern für den Demokratisierungsprozess relevant, weil für diesen einheitliche und gemeinsame Reformen und Schritte notwendig sind, jedoch das Land, vor allem durch die Trennung seiner Kinder nach ethnischen Kriterien, dadurch keine gemeinsame Identität aufbauen kann.

Ausgehend von den ganzen demokratie-politischen Entwicklungen und der Analyse der Akteure und ihren Interessen, wird anhand von Merkels vier Ebenen der Demokratiekonsolidierung untersucht, inwieweit diese für Bosnien zutrifft und auf welchen Ebenen, welche Probleme bestehen. Dabei wird auch untersucht, ob durch eine minimalistische Demokratievorstellung nach Robert Dahl, ein Erfolg in Bosniens Demokratieentwicklung festgestellt werden kann.

Anschließend sollte die Beziehung der EU und Bosnien in einem kurzen Exkurs dargestellt werden. Hier geht es mir vor allem um die Auswirkungen auf den Demokratisierungsprozess und welche Probleme hier bestehen und wie diese gelöst werden.

Im achten Kapitel werden die wichtigsten Punkte zu Bosniens Demokratieentwicklung noch einmal zusammenfasst und versucht werden, auf die Fragen, welche am Anfang der Arbeit gestellt wurden, eine Antwort zu geben.

Nach jedem dieser Kapitel, außer dem achten Kapitel, wird eine Zwischenbewertung gemacht und die wichtigsten Punkte in Hinblick auf das Thema dieser Arbeit zusammengefasst, weswegen hier, die Reflexion wichtiger Themen nicht erst im Conclusio analysiert werden.

³ Hier vor allem jener Punkt, dass die Nachbarstaaten Kroatien und Serbien für deren Einhaltung bürgten.

2. THEORETISCHER ANSATZ

Der Wunsch nach einem demokratischen Staat und die Herausbildung einer Demokratie, verlaufen nicht immer linear und ohne Probleme. Besonders in einem Land, das ethnisch durch den Krieg geteilt wurde, diese Heterogenität immer omnipräsent bleibt und diese auch das politische Handeln beeinflusst, können nur schwer gemeinsame Schritte unternommen werden. Auch bleibt diese Teilung nicht nur bei der Politik bestehen, sondern, so wie wir es anhand des Beispiels der Entwicklung der drei verschiedenen Sprachen und bei dem Schulsystem sehen werden, vollzieht sich durch die Gesellschaft wie eine trennende Wand, welche man nur sehr schwer mit demokratischen Mitteln durchbrechen kann.

Mit dem Zusammenbruch von nichtdemokratischen bzw. autokratischen Staaten und der Entwicklung von neuen Demokratien, wurden diese Entwicklungen in sogenannten „drei Demokratisierungswellen“ zusammengefasst, und versucht, Theorien zu entwickeln, die die Ursachen, Erfolge und Misserfolge demokratischer Systemtransformationen suchen und erklären. Es entstanden vier Transformationstheorien, die versuchten, eine Erklärung für die drei Demokratisierungswellen zu liefern. Der Unterschied zwischen den einzelnen Transformationstheorien liegt in ihrem Fokus auf jeweils spezifische Teilsysteme, welcher sie eine Bedeutung bemessen und auf welche sie ihre Thesen stützen. Im Folgenden sollen die Theorien kurz vorgestellt werden, um einen Überblick darstellen zu können.

2.1. Ein Überblick der vier transformationstheoretischen Ansätze

Bei der Systemtheorie wird davon ausgegangen, dass mit der Industriellen Revolution, sich die Gesellschaft nicht nur technologisch weiter entwickelt hat, sondern gleichzeitig auch eine Entwicklung *innerhalb* der Gesellschaft stattfand und sich deswegen Teilsysteme entwickelt haben, die wiederum die Gesellschaft ausdifferenzieren und gleichzeitig spezielle Funktionen erfüllen sollen ⁴ (vgl. Merkel 2010:67-76; Merkel/Thiery 2002:183-187).

⁴ Die Systemtheorie lässt sich schon auf die 1950er und 1960er Jahre zurückführen und gliedert sich in drei verschiedene Stränge: die Systemtheorie nach Parsons, darauf aufbauend jene von Luhmanns

Wenn diese funktionale Differenzierungen der gesellschaftlichen Teilsysteme, blockiert oder verhindert werden, dann führt das langfristig zu Effizienz- und Legitimationskrisen, die sich auf die Stabilität des jeweiligen Systems auswirken können (Merkel/Thiery 2002:184).

Der Strukturtheoretische Ansatz fokussiert sich auf die Machtstrukturen und ihre Verschiebungen, welche für den Erfolg und/oder Misserfolg von Demokratisierungsprozessen verantwortlich gemacht werden.

Demokratie wird hier nicht als ein unausweichliches Endergebnis einer linearen Entwicklung betrachtet, sondern ist hier nur *eine unter vielen Möglichkeiten* der Veränderung dieser sozialen Klassen und der Durchsetzung ihrer Interessen⁵ (vgl. Merkel 2010:76-79; Merkel/Thiery 2002:187-189).

Es geht um die Machtbeziehungen der verschiedenen sozialen Klassen, zwischen einander und gegenüber dem Staat, auf der einen Seite, und auf der anderen, um die generelle Verteilung der Machtressourcen innerhalb einer Gesellschaft (Merkel/Thiery 2002:189).

Die Kulturtheorie bezieht sich, wie der Name schon sagt, auf die Kultur und die Religion und ihre Auswirkungen auf die Demokratisierungsprozesse.

Kultur-religiöse Traditionsbestände haben demnach die Möglichkeit, sich im Gegensatz zu den politischen Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen, kurzfristigen Veränderungen zu entziehen. Sie haben eine längere Lebensdauer und können somit von Veränderungen nicht beeinflusst werden. Hinzu kommen noch gesellschaftliche Werte, soziale Traditionen und die historischen Erfahrungen von Gemeinschaft und Kooperation, welche als „soziales Kapital“ zusammengefasst werden⁶ (vgl. Merkel 2010:79-84; Merkel/Puhle 1999:36-44).

Eine generelle These lautet, dass eine nicht-säkularisierte, religiöse Kultur, der Verbreitung von demokratischen Normen und Verhaltensweisen in der Gesellschaft hinderlich sein kann (Merkel/Thiery 2002:190). Je säkularisierter eine Gesellschaft ist,

„autopoietische Wende“ und die Modernisierungstheorie (Siehe auch: Parsons 1969, Luhmann 1984, Lipset 1981, Przeworski 1997).

⁵ Die Strukturtheorie unterteilt sich in den neomarxistischen Strukturalismus und in das Theorem der Machtdispersion (Näheres dazu: Moore 1969, Rueschemeyer 1992, Vanhanen 1989, 1992, 1994)

⁶ Hier ist vor allem Huntington zu nennen, der eine Rangfolge entwickelt hat, welche bestimmten Zivilisationstypen mehr oder weniger „Demokratiefreundlichkeit“ zuschreibt. Am demokratiefreundlichsten sei demnach die westliche Kultur und der Protestantismus, am demokratiefeindlichsten, die islamische Kultur. Auch Max Weber hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts von der „Protestantischen Ethik“ geschrieben (Siehe dazu auch: Huntington 1991, 1993, Putnam 1993, Fukuyama 1995).

desto eher ist sie in der Lage, demokratische Konzepte aufzunehmen und zu leben. (vgl. Merkel/Thiery 2002:189-191).

Bei den Akteurstheorien werden die oben genannten Theorien als ein sogenannter „Handlungskorridor“ in Betrachtung gezogen, innerhalb dessen sich verschiedene Akteure und ihre Opponenten bewegen und politisch handeln können. Dabei wird die Unbestimmtheit in Bezug auf den Verlauf und das Ergebnis des Systemwechsels hervorgehoben. Um es mit den Worten Merkels zu definieren:

„Die Entscheidung für oder gegen die Demokratie wird von ihnen letztlich als Ergebnis einer situationsgebundenen, kontinuierlichen Neudefinition wahrgenommener Präferenzen, Strategien und Handlungsmöglichkeiten durch die relevanten Akteure angesehen“ (Merkel 2010:84).

Hier geht es auch vor allem um die Eliten, da, so die Ansicht der Akteurstheoretiker, die Masse, nur zu Beginn der Transition und da auch nur für eine kurze Zeit von Bedeutung ist (vgl. Merkel 2010:84-87; Merkel/Thiery 2002:192-194).

Wenn man die Ereignisse in Bosnien und Herzegowina und den Zerfall des jugoslawischen Gesamtstaates theoretisch einordnen will, dann bieten sich die Transformationstheorien als ein hilfreiches Mittel an, um einige Erklärungsansätze zu finden. Jedoch geben die oben genannten Theorien nur unzureichend Erklärung für den Zerfall des Kommunismus und letztendlich des jugoslawischen Gesamtstaates. Dennoch sollten sie im Hinterkopf behalten werden, wenn man von Transformationstheorien spricht, da sie eine wichtige Grundlage, für die im Folgenden vorgestellten, Theorien und Gedanken von Wolfgang Merkel bilden.

Das Ende des Kalten Krieges, der Zerfall der kommunistischen Staaten und die Entstehung von neuen Staaten haben eine Renaissance der Transformationstheorien bewirkt. Im deutschsprachigen Raum haben hier vor allem die Autoren Claus Offe, Klaus von Beyme und Wolfgang Merkel einen bemerkenswerten Beitrag dazu gebracht. Sie haben sich in ihren transformationstheoretischen Erklärungsversuchen, jeweils auf unterschiedliche Teilgebiete bezogen und einen der oben genannten Ansätze betont, was zur Folge hatte, dass sich am Ende unterschiedliche Schwerpunkte in ihren Theorien herausbildeten.

2.2. Klaus von Beyme

Klaus von Beyme untersucht die Entwicklungen ab 1989 anhand den von Przeworski (1986) angeführten vier Gründen für Systemtransformationen⁷.

Langfristig hat die schleichende und abnehmende Legitimation des Sozialismus, den Zusammenbruch der kommunistischen Staaten ausgelöst, welche aber kurzfristig, durch den internationalen Kontext den entscheidenden Impuls bekommen hat (vgl. Beyme 1994:52-55).

Auch in Jugoslawien, später auch in Bosnien und Herzegowina, hat die Legitimation des jugoslawischen Gesamtstaates schleichend abgenommen⁸. Vor allem seit Titos Tod im Jahre 1980 und durch die eigenmächtige Verfassungsänderung Serbiens im Jahre 1989, wodurch die Annexion von Kosovo und der Vojvodina möglich gemacht wurden, bekam die politische Legitimation Jugoslawiens, unter der vermeintlichen Anführung Serbiens, immer weniger Halt in der Bevölkerung und bei den politischen Eliten innerhalb der Teilrepubliken. Die externen Impulse, welche in Osteuropa einen enormen Einfluss ausgeübt haben, hatten nur wenige Auswirkungen auf Jugoslawien. Aus diesem Grund ist der Systemwechsel in Osteuropa mit jenem in Südosteuropa nicht zu vergleichen.

Klaus von Beyme geht bei dem Systemwechsel in Osteuropa von einer vierten Demokratisierungswelle aus, da das sozialistische System auch nach dem Systemwechsel einen Einfluss ausübt (vgl. Beyme 1994:51). Durch die politischen und wirtschaftlichen Transformationen, welche gleichzeitig stattgefunden haben, hatten die Eliten die Möglichkeit, in andere Sektoren, wie zum Beispiel in die Wirtschaft, zu wechseln. Auch sind manche Eliten in der Politik geblieben, wodurch eine Kontinuität bei den Akteuren entstanden ist, die es in anderen Systemwechseln nicht gab (vgl. Beyme 1994:356)⁹.

⁷ Diese vier Gründe sind: das System hat seinen Zweck erfüllt, die Eliten einer Diktatur geraten in Konflikt, die internationale Lage ändert sich und der Verlust der Legitimation (vgl. Beyme 1994:52-55).

⁸ In Bosnien und Herzegowina waren anfangs keine Separationsbewegungen entstanden. Durch die Politik aus Belgrad und die Geschehnisse in Kroatien und Slowenien, änderte sich die Meinung bei den bosnischen Kroaten und Bosniaken, weswegen schließlich eine Meinungsverschiedenheit mit den bosnischen Serben entstand und der Krieg ausbrach, da sich die politischen Eliten nicht darauf einigen konnten, ob Bosnien vom jugoslawischen Staat unabhängig werden sollte oder nicht.

⁹ Hier nennt Beymes vor allem die Politiker des zweiten und dritten Gliedes, welche kein Imageverlust zur Zeit der Systemtransformation erlitten hatten (vgl. Beyme 1994:356).

Der populistische Nationalismus in der Bevölkerung, so von Beyme, ist durch die Unsicherheit bei der politischen und wirtschaftlichen Transformation entstanden. Die „Verlierer des Systemwechsels“ haben den Halt im Nationalismus gesucht, wobei der Nationalismus in Osteuropa schon vorher existierte, jedoch durch den sowjetischen Staat seine Wirkung nicht entfalten konnte (vgl. Beyme 1994:124-175)¹⁰.

Hier ist ein weiterer Unterschied zwischen Osteuropa und Südosteuropa zu erkennen. In Jugoslawien entfaltete sich der Nationalismus bereits vor dem Systemwechsel, insbesondere nach Titos Tod. Tito war die Verkörperung des jugoslawischen Gesamtstaates und der Brüderlichkeit und Einigkeit. Nach seinem Tod wuchs der Nationalismus immer weiter an und entlud sich schließlich im blutigen Jugoslawienkrieg¹¹.

Die Mitgliedschaft in demokratischen Institutionen, wie zum Beispiel im Europarat, wird von Beymes von großer Wichtigkeit bemessen. Die Konsolidierungschancen einer Demokratie, werden mit internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen größer, als wenn ein Land sich wirtschaftlich isoliert. Die Europäische Union setzt Demokratie und Marktwirtschaft voraus, wodurch ein enormer Einfluss im Zuge der Beitrittsverhandlungen ausgeübt werden kann (vgl. Beyme 1994:359).

Beymes betont, wie auch Calic, dass die Separationsbewegungen nicht von den ärmeren Ländern ausgingen, sondern von den wirtschaftlich besser gestellten, wie im Fall Jugoslawiens, von Slowenien und Kroatien. Die Serben antworteten darauf, mit den Ausrufungen serbischer Republiken auf dem Territorien der beiden Nachbarländer Kroatien und Bosnien und Herzegowina, welche schließlich in einem Krieg mündeten (vgl. Beyme 1994:128-129).

¹⁰ An dieser Stelle analysiert Beymes die beiden multiethnischen Staaten Sowjetunion und Jugoslawien. Hier spricht er von der „Serbisierungspolitik“, welche den multiethnischen Staat Jugoslawien unglaublich machte und aus dem Zerfall der Sowjetunion nichts gelernt hatte. Demokratie und Marktwirtschaft wurden zu „schmückenden Beiwörtern“ des Nationalismus (Beyme 1994:127).

¹¹ Nach Titos Tod kam es in allen Landesteilen zu nationalistischen Bewegungen. 1981 gab es Unruhen im Kosovo, da die Albaner die Anerkennung Kosovos als siebte Provinz forderten, während Serben diesen entgegensetzten. Milosevic hat 1986 eine extrem nationalistische Politik zu führen begonnen, welche sich vor allen nach 1989 verstärkte (vgl. Calic 1996:35; Beyme 1994:129).

2.3. Claus Offe

Auch Offe (1994) vertritt die Meinung, dass die Transformationswelle, die 1989 begonnen hat, nicht vergleichbar mit früheren Transformationswellen sei, da es eine Gleichzeitigkeit von der ökonomischen und politischen Transformation gibt. Er fokussiert sich auf den Wirkungszusammenhang von politischen, ökonomischen und nationalstaatlichen Faktoren (vgl. Offe 1994:21).

Offe analysiert die Transformation anhand der Beobachtung der politischen und ökonomischen gegenseitigen und gleichzeitigen Abhängigkeiten, das sogenannte „Dilemma der Gleichzeitigkeit“ (1994:64). Offe äußert sich bezüglich der Gleichzeitigkeit folgendermaßen: *„Die Stufen eines Prozesses, die im westeuropäischen 'Normalfall' in einer über Jahrhunderte gestreckten Sequenz (vom Nationalstaat zum Kapitalismus zur Demokratie) bewältigt wurden, muß also in Osteuropa nahezu synchron durchlaufen werden [...]. Das bedingt nicht nur gigantische Entscheidungslasten, sondern auch wechselseitige Obstruktionseffekte.“* (Offe 1994:65).

Eine Entwicklung zur Demokratie kann es nur geben, wenn die Möglichkeit für die Bürger besteht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, damit ihr Einkommen und Wohlstand ermöglicht wird¹². Damit sie eine Erwerbstätigkeit und somit die Möglichkeit zum Einkommen und Wohlstand haben, muss die Frage des Eigentums an Produktionsmitteln geklärt werden, damit die Unternehmer investieren und somit Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die Privatisierung kann nur durch die Legitimierung der Regierung gebildet werden. Die Regierung muss eine demokratische Bestätigung der Bevölkerung sich dafür holen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Demokratisierung und Privatisierung, gleichzeitig und parallel ablaufen. Von einer dreifachen Gleichzeitigkeit spricht man, wenn zusätzlich zur Demokratisierung und Privatisierung, auch noch eine territoriale Transformation stattfindet (vgl. Offe 1994:64-76)¹³.

Dadurch, dass in dieser Arbeit der Schwerpunkt auf die demokratische Entwicklung gelegt wird und bei Offe dies eng mit der Marktwirtschaft verflochten ist, sind auch hier Mängel in Bezug zur Bildung eines theoretischen Rahmens für diese Arbeit erkennbar.

¹² Hier auch eine starke Anlehnung an die Modernisierungstheorie, die davon ausgeht, dass die Bürger mit der „Modernisierung der Gesellschaft“ besser gebildet werden und besser verdienen und deswegen automatisch nach einem Mitspracherecht im politischen System streben.

¹³ Er lehnt sich dabei stark an die Sowjetunion an.

2.4. Wolfgang Merkel

Wolfgang Merkel hat immer wieder die weltweiten Demokratisierungsprozesse analysiert und dabei versucht, diese nicht durch eine abstrakte Theorie zu erklären zu wollen, welche eine Allgemeingültigkeit besitzen würde, sondern sich auf die jeweiligen Rahmenbedingungen und Entwicklungsprozesse zu beziehen und anhand dieser dann, seine Analysen aufzubauen. Sie ist deswegen kontextgebunden und muss immer anhand des konkreten Beispiels analysiert werden. Dadurch, dass sie flexibel in ihrer Auslegung ist, wird sie für die Analyse der demokratischen Transformation in dieser Arbeit verwendet.

2.4.1. Demokratiebegriff nach Wolfgang Merkel

Die drei Phasen der demokratischen Transition sollten am Ende die Stabilität für die Demokratie sicherstellen, sodass diese von verschiedenen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Krisen unerschüttert bleibt. Doch wie definiert Merkel Demokratie? Auf was legt er Wert, wenn er von Demokratie spricht? Dies sind essentielle Fragen, wenn wir von Systemtransformationen und Demokratiekonsolidierung nach der Definition von Merkel sprechen wollen.

Merkel (2010:27) erkennt die Brandbreite von Demokratiedefinitionen an und meint auch, dass die Debatte, was denn eine Demokratie sei und was nicht, die Transformationsforschung in der Vergangenheit nur wenig beeinflusst hätte. In den letzten Jahren sei auch viel mehr der Fokus auf die Qualität von Demokratien und die Frage, wie man diese messen könnte, gelegt worden. Dazu gibt es verschiedene Organisationen, wie zum Beispiel Freedom House, Polity I-IV oder den Bertelsman Transformations Index (BTI), die sich mit der Messung von Demokratiequalität beschäftigen und diese in Statistiken und Rankings veröffentlichen¹⁴.

Merkel lehnt sich stark an den Demokratieforscher Robert Dahl an, der eine minimalistische Sicht in Bezug zur Demokratie vertritt. Für Dahl sind zwei Dinge, wenn wir von Demokratie sprechen wollen, wichtig: ein offener Wettbewerb für politische

¹⁴ Aktuelle BTI zu Bosnien und Herzegowina siehe hier: <http://www.bti-project.de/#13906777708351&ifheight=869> [letzter Zugriff am 25.01.2014].

Ämter und Macht und die Möglichkeit zur politischen Partizipation aller Bürger (vgl. Merkel 2010:27)¹⁵.

Wenn sichergestellt sein sollte, dass die Regierenden, Verantwortung gegenüber den Bürgern und seinen Präferenzen, nehmen, dann müssen nach Dahl drei Möglichkeiten gegeben sein:

1. die Möglichkeit der Präferenzformulierung,
2. die Möglichkeit der Verdeutlichung der Präferenzen gegenüber anderen Mitbürgern und der Regierung und,
3. die Pflicht der Regierung, diese verdeutlichten Präferenzen, unabhängig davon, welchen Inhalt sie haben und woher sie kommen, zu gewichten (Merkel 2010:28).

Diese drei Möglichkeiten müssen nach Dahl zusätzlich durch acht institutionelle Garantien ergänzt werden:

1. Assoziations- und Koalitionsfreiheit
2. Recht auf freie Meinungsäußerung
3. Recht zu wählen (aktives Wahlrecht)
4. Recht, in öffentliche Ämter gewählt zu werden (passives Wahlrecht)
5. Recht der politischen Eliten, um Wählerstimmen und Unterstützung zu konkurrieren
6. Informationsfreiheit
7. Freie und faire Wahlen¹⁶ (Chandler 2000:8).

Gewaltenteilung wird bei Dahls Konzept nicht ersichtlich, wobei auch Merkel hier betont, dass nicht jede Demokratie eine explizite Trennung von Legislative und Exekutive aufweisen muss (vgl. Merkel 2010:29)¹⁷.

Merkel kombiniert Dahls acht institutionelle Garantien mit seinen sechs Differenzierungskriterien, um autokratische Systeme von demokratischen zu trennen.

¹⁵ Eine gegenteilige Definition der Demokratie, welche mit der minimalistischen Demokratietheorie von Dahl konkurrierte, sollte an dieser Stelle vollständigkeitsmäßig erwähnt werden. Schumpeter (1950) nämlich, konzentriert sich bei seinem Demokratiekonzept auf den Wettbewerb der Eliten (vgl. Beyme 1994:9; Chandler 2000:8).

¹⁶ Der achte Punkt, dass Institutionen, die Regierungspolitik von Wählerstimmen und anderen Ausdrucksformen der Bürgerpräferenzen abhängig machen, wurde später von Dahl gestrichen (Merkel 2010:28ff.).

¹⁷ Besonders in Konkordanzdemokratien ist die Grenze zwischen Legislative und Exekutive de facto verwischt (Merkel 2010:29).

Merkels sechs Differenzierungskriterien beziehen sich ausschließlich auf die zentralen Aspekte der Herrschaft im politischen System. Die sechs Kriterien sind:

- *Herrschaftslegitimation*: wie und im welchen Umfang ist eine politische Herrschaft legitimiert?
- *Herrschaftszugang*: wer hat Zugang zur politischen Macht?
- *Herrschaftsmonopol*: wer trifft die politisch bindenden Entscheidungen?
- *Herrschaftsstruktur*: ist die staatliche Macht, und wenn ja wie, verteilt?
- *Herrschaftsanspruch*: ist dieser gegenüber den Bürgern klar begrenzt oder unbegrenzt?
- *Herrschaftsweise*: wie wird die staatliche Herrschaft ausgeübt? Basiert sie auf rechtsstaatlichen Grundsätzen oder ist sie nichtrechtsstaatlich, repressiv, willkürlich oder terroristisch? (Merkel 2010:22ff.).

Demokratien, sind in ihrem Idealfall nach Merkel, im Herrschaftszugang offen, in der Herrschaftsstruktur pluralistisch, im Herrschaftsanspruch auf die Volkssouveränität beziehend. Das Herrschaftsmonopol ist demokratisch und wird durch konstitutionell legitime Institutionen ausgeübt. In sogenannten „defekten Demokratien“¹⁸ sind ein oder mehrere Herrschaftskriterien eingeschränkt (Merkel 2010:23).

„Demokratie muss also als ein institutionalisiertes Regelsystem zur gesellschaftlichen Konfliktbearbeitung verstanden werden, innerhalb dessen eine einzelne Gewalt, eine einzelne Institution oder ein einzelner Akteur die politischen Entscheidungsergebnisse nicht bestimmen oder kontrollieren darf“ (Merkel 2010:29).

Durch die dritte Demokratisierungswelle sind viele defekte Demokratien und hybride Regime entstanden. Nichts desto trotz sind Dahls Minimalkriterien in Verbindung mit Merkels sechs Herrschaftskriterien ein wichtiger theoretischer Rahmen, wenn es darum geht, Demokratisierungsprozesse in einem Land zu bewerten und eine Trennlinie zu autokratischen Systemen zu entwickeln.

¹⁸ In sogenannten „defekten Demokratien“ werden einzelne der sechs demokratischen Herrschaftskriterien verletzt, wobei die Logik demokratischer Wahlen nicht aufgelöst wird. In autoritären Regimen werden die demokratischen Herrschaftskriterien so verletzt, dass dadurch die „Logik der demokratischen Interaktion“ verdrängt wird und allgemeine, freie und gleiche Wahlen abgesetzt werden (Merkel 2010:23).

2.4.2 Die drei politischen Transformationsphasen nach Wolfgang Merkel

Merkel geht bei der Systemtransformation von drei chronologischen Phasen aus, anhand derer auch in der Arbeit die demokratischen Entwicklungen untersucht werden.

Bei der ersten Phase liegt der Fokus auf die Staats- und Gesellschaftsstrukturen des jeweiligen autokratischen Staates, welche sich für einen Regimewechsel günstig auswirken können.

Die zweite Phase bezieht sich auf die Beziehungen zwischen dem Regime und seiner Opposition, der Zivilgesellschaft und dem Militär, und auf einzelne Akteure. Die zentralen Fragen dabei sind, ob das alte Regime diffamiert wird oder ob die Interessen noch im neuen Staat verfolgt und repräsentiert werden? Merkel argumentiert, dass die zweite Phase und die Antworten auf diese Fragen essentiell für den Ausgang der Transformation sind und für die Stabilität der Demokratie.

Die letzte und dritte Phase kann nach Ansicht Merkels eine längere Zeit einnehmen, da in dieser Phase die Demokratie nach eine Konsolidierung strebt. Die Konsolidierungsphase beginnt dann, wenn die Institutionsbildung abgeschlossen ist und die neuen politischen Regeln in Gesetze formuliert wurden. Die zentrale Frage in dieser Phase ist, was die Konsolidierung begünstigen oder gefährden kann (vgl. Merkel 2010:93-127).

Anhand dieser drei Phasen sollten die Demokratieprozesse in Bosnien und Herzegowina untersucht werden. Da Merkel selber davon ausgeht, dass der Demokratisierungsprozess mit den ersten freien Wahlen beginnt und ich seine Theorien als den theoretischen Rahmen dieser Arbeit nehme, wird die Annahme in dieser Arbeit auch so übernommen.

Dadurch, dass die erste Phase den Fokus auf die Strukturen des autokratischen Staates legt, werden auch hier die Ereignisse untersucht werden, die vor den ersten freien Wahlen stattgefunden haben. Der Fokus wird dabei auf die möglichen Gründe gelegt, die sich günstig für den Regimewechsel ausgewirkt haben.

3. DIE GESCHICHTE BOSNIEN UND HERZEGOWINAS UND DER KRIEG – EIN ÜBERBLICK

Damit man den Werdegang bezüglich des Daytoner Friedensabkommens und die Entwicklungen nach 1995 besser verstehen kann, ist es erforderlich sich über die wichtigsten Ereignisse kurz vor und während des Krieges ein Bild machen zu können. In diesem Kapitel sollten die ethnopolitischen Konflikte, welche sich in einem brutalen Krieg Anfang der 1990er Jahre manifestiert haben, hervorgehoben werden.

Wenn man die Konflikte, welche in Slowenien, Kroatien und Bosnien und Herzegowina in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren auftraten, global und weltpolitisch verorten will, kann man dies in dem allgemeinen Staatszerfall und der Staatenbildung des Kalten Krieges einordnen. Dieser Staatszerfall und die darauf folgende Staatenbildung waren charakteristisch für die Phase nach dem Kalten Krieg und die Grundlage für das Ausbrechen neuer, ethnisch basierter Konflikte (vgl. Toth 2011:15).

Im ersten Teil dieses Kapitels werde ich zunächst zwei Erklärungsversuche für den Zerfall Jugoslawiens und in weiterer Folge Bosniens vorstellen. Hier geht es darum, den Konflikt, sowie seine Auswirkungen für Jugoslawien und insbesondere für Bosnien, besser zu verstehen. Es wird deswegen auf die Entwicklungen und Akteure der Achtziger Jahre eingegangen, da diese eine wichtige Basis für die ethnopolitische Herangehensweise vieler Politiker in den 1990ern war.

Darauf folgend gehe ich auf die ersten freien Wahlen ein, welche 1990 abgehalten wurden, da dies einen wichtigen Punkt im demokratischen Wandel darstellt. Die Wahlen waren eine Frage der Entscheidung über die Zukunft der Republik Bosnien und der Frage, ob die Republik weiterhin unter dem kommunistischen Dogma oder unter ethnonationalen Parteien geführt werden soll. Auch wird hier ein wenig Bezug auf Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro und Mazedonien genommen, da die Prozesse in diesen Ländern und die Akteure aus diesen Ländern, vor allem aber aus Kroatien und Serbien, einen enormen Einfluss auf jene in Bosnien genommen haben.

Anschließend werde ich auf das Referendum bezüglich der Unabhängigkeitserklärung und den darauf folgenden gewalttätigen Ausbruch des Konfliktes, welcher zu einem Krieg führte, eingehen. Hier werde ich mich auf die wichtigsten Ereignisse konzentrieren und das Thema somit enorm eingrenzen müssen, da dies sonst den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Dieser Teil des Kapitels ist sehr komplex und schwierig zu verstehen, aber essentiell um die späteren und heutigen

Demokratieentwicklungen in Bosnien und Herzegowina genau analysieren und verstehen zu können.

3.1. Zwei Erklärungsversuche über den Zerfall von Jugoslawien und Bosnien und Herzegowina

Wenn man sich ein bisschen mit dem Kriegsverlauf in Bosnien auseinander setzt oder mit Menschen ins Gespräch kommt, die nicht aus der Region stammen, dann fragen sie sehr oft, wie es denn sein kann, dass man jahrzehntlang als Nachbarn, Freunde, Familie oder Arbeitskollegen miteinander leben konnte, und von „heute auf morgen“ plötzlich diese engen Beziehungen in Feindschaften endeten?

Für die Beantwortung dieser häufig gestellten Frage kann man sich an zwei verschiedene Ansätze von Erklärungsversuchen beziehen.

Der erste Erklärungsversuch beinhaltet die These des „uralten Hasses“ (Toth 2011:69). Dieser wurzelt in den vorherigen Kriegen, welche zwischen den verschiedenen ethnonationalen Gruppen am Balkan stattfanden. Hier zitiert René Toth das berühmte Buch „Balkan Ghosts – A Journey Through History“ vom Robert D. Kaplan, einem us-amerikanischen Journalisten, welcher unter anderem, für die New York Times oder die Washington Post, schrieb¹⁹. In diesem Buch wirft Kaplan die These des „uralten Hasses“ zwischen den einzelnen ethnischen Gruppen am Balkan auf, der aufgrund des kommunistischen Systems nur verdeckt und unterdrückt wurde, aber immer existierte (vgl. Toth 2011:69).

Er geht von einer „historischen Feindschaft“ zwischen den Serben und Kroaten aus und beschreibt Bosnien als „rural, isolated, and full of suspicions and hatreds to a degree that the sophisticated Croats in Zagreb could barely imagine“ (Kaplan 1994b:62 zitiert nach Toth 2011:69). Aus diesen Spannungen, die immer und ewig zwischen den Serben und Kroaten existieren, argumentierte Kaplan, dass der Krieg in Bosnien nach dem Zerfall des kommunistischen Systems dadurch vorhersehbar war (vgl. Toth 2011:70).

Wenn man die Beziehung zwischen Serben und Kroaten auf dem Balkan aus dieser Perspektive betrachtet, dann scheint es einfach unmöglich zu sein, eine nachhaltige

¹⁹ Weitere Informationen über Robert D. Kaplan auf seiner eigenen Homepage <http://www.robertdkaplan.com/> (letzter Zugriff am 30.12.2013).

Friedenskonsolidierung auf diesem Gebiet zu erschaffen. Es scheint so, dass der „uralte Hass“ in der Zukunft auch nicht überwindbar sein wird, da dies als eine Art „Konstante“ der Geschichte der Serben und Kroaten betrachtet wird, welche schlichtweg, als solche gegeben, zur Kenntnis genommen werden soll.

Wieland zitiert Holbrooke und argumentiert weiter, dass dies eine sehr einfache Erklärung für die komplexen Ursachen, für die Konflikte am Balkan, darstellt (vgl. Wieland 2000:247).

Abgesehen davon, wird die Tatsache, dass es auch Phasen der Kooperation zwischen den beiden ethnischen Gruppen gegeben hat, völlig missachtet. Stattdessen wird die Geschichte des Balkans auf eine „Geschichte des Krieges und des gegenseitigen Hasses reduziert“ (Toth 2011:70).

Es ist auch jene These, welche von den politischen, nationalistischen Führern am Balkan offen vertreten und ausgesprochen wird. Viele nationalistische Führer, wie zum Beispiel, Ratko Mladic oder Milorad Dodik, sind der Meinung, dass ohne das Konzentrationslager „Jasenovac“ im Zweiten Weltkrieg, in dem viele Serben, Roma und Juden, vor allem aber auch Frauen, Kinder und ältere Leute, auf die brutalste Art und Weise getötet wurden, es kein „Srebrenica“ gegeben hätte.²⁰ Hier muss dazu gesagt werden, dass Milorad Dodik kein geringerer, als der jetzige Präsident der Republika Srpska ist und Ratko Mladic der Oberbefehlshaber der damaligen Armee der Republika Srpska während des Krieges war, weswegen er jetzt wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), wo ihm der Prozess gemacht wird, sitzt.

Dies sind Mythen, die von nationalistischen Führern verbreitet werden, um Legitimation für ihre Politik und ihren Machtanspruch zu bekommen und ein friedliches Zusammenleben aller ethnischen Gruppen am Balkan, und insbesondere in Bosnien, als scheinbar unmöglich darstellen (vgl. ebd. 70f.).

Ein weiteres Problem dieser vereinfachten Sichtweise der Problematik am Balkan ist, dass dieser Erklärungsversuch in den Neunzigern in den westlichen diplomatischen Kreisen weit verbreitet war, wodurch wahrscheinlich andere Konfliktursachen gar nicht betrachtet wurden, welche aber womöglich wichtig für ein wirkungsvolles Engagement der Internationalen Gemeinschaft gewesen wäre (vgl. Wieland 2000:247).

²⁰ <http://www.24sata.info/vijesti/dogadjaji/64367-Opravdanja-Mladica-Srebrenica-osveta-Turcima-Dodika-osveta-Jasenovac.html> (Letzter Zugriff am 29.12.2013)

Wieland dazu:

„Dennoch ist die allzu gängige Behauptung, die Geschichte hätte sich wiederholt, zu kurz gegriffen. Sie unterschlägt Jahrzehnte gewaltfreien Zusammenlebens von Millionen von Menschen und legt damit ebenso leichtfertig einen ständigen, unterschweligen Haß zugrunde [...]. Nun haben sich Politiker selten als brillante Historiker profiliert. Doch diesmal sollten ihre Vorurteile auch handfeste Desaster verursachen. Mit diesem Ansatz verschleierten sie nämlich auch ihren Blick auf die spezifischen Anlässe, die ethno-nationale Konfrontationen jeweils begünstigt und provoziert hatten. Dadurch kamen ihnen eine Menge Politik-Optionen erst gar nicht in den Sinn“ (Wieland 2000:246ff.).

Der zweite Erklärungsversuch ist hingegen etwas komplexer zu erklären und viel treffender und präziser, als der erste in Form des „uralten Hasses“.

Hier werden die ethnopolitischen Konflikte am Balkan als Folge von komplexen Entwicklungen gesehen, welche ihre Ursachen in den vorherigen Jahrzehnten, vor dem Ausbruch des Krieges hatten. Marie-Janine Calic beschreibt in ihrem Buch „Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina“, welches 1996 erschienen ist, jene komplexe Entwicklungen, die zum Zerfall von Jugoslawien und zum Krieg in Bosnien führten. Seit der Staatsgründung nach dem Zweiten Weltkrieg, gab es verschiedene Spannungen zwischen den einzelnen Republiken, welche sich hauptsächlich um ökonomische und machtpolitische Verteilungskonflikte drehten (vgl. Calic 1996:59ff.).

Dadurch, dass der Norden, aus wirtschaftlicher Sicht, viel entwickelter als der Süden war, entstanden ökonomische Ungleichheiten, welche durch Kapitaltransfers wieder ausgeglichen werden sollten (vgl. Calic 1996:33). Aus diesem Grund beklagte der reichere Norden seine wirtschaftlichen Verluste und fühlte sich in Hinblick dazu permanent benachteiligt (ebd.).

Zusätzlich wollte man mehr Mitspracherecht in zentralen Angelegenheiten haben, da der Staat Jugoslawien sehr zentralistisch organisiert war (Calic 1996:17).

In den Verfassungsänderungen von 1971 und 1974 wurden verschiedene Kompetenzen vom Gesamtstaat hin zu den Republiken verschoben, wie zum Beispiel die Finanzen, Bildung, Justiz und Polizei (vgl. ebd.).

Die kommunistische Partei wurde in eigenständigen Gruppen aufgespaltet, jedoch bedurften alle wichtigen Entscheidungen weiterhin die Zustimmung aller sechs Republiken und der beiden autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina (Calic 1996:34). Diese Dezentralisierung brachte, ökonomisch gesehen, nicht die

gewünschten Resultate, wird aber von Autoren wie Calic, als jener Punkt in der Geschichte betrachtet, der die Nationalismen aufblühen lies (vgl. Calic 1996:34f.).

Es bildeten sich separate, voneinander getrennte und miteinander konkurrierende Ökonomien, welche während der Weltwirtschaftskrise in Jugoslawien, im Jahre 1980, in eine wirtschaftliche Stagnation und steigende Außenverschuldung stieß. 1982 wurde ein Abkommen mit dem Internationalen Währungsfonds über einen Zahlungsaufschub für zwei Milliarden Dollar Kredit abgeschlossen (vgl. Toth 2011:73).

Dieses Abkommen war an bestimmte Auflagen, wie die Abwertung des Dinars, Marktliberalisierung und Kürzung von Sozialleistungen geknüpft, welche zur Folge hatte, dass die Kaufkraft sank, soziale Unruhen zunehmend aufkamen und ein großer Teil der Bevölkerung einen sozialen Abstieg erlebte (Pugh et al. 2004:152 zitiert nach Toth 2011:73).

Dazu kamen – aus der jugoslawischen Sicht - nachteilige Entwicklungen, wie diverse Korruptionsskandale, der Tod des Staatsgründers Josip Broz Tito im Jahre 1980 und das Ende des Kalten Krieges und somit des Ost-West-Konfliktes, in dem der jugoslawische Staat eine besondere Position einnahm und die Bewegung der Blockfreien anführte, welche das Vertrauen der Bevölkerung in Jugoslawien deutlich verringerte und der Verlust der multi-ethnischen, gemeinsamen Identität dadurch sichtbar machte (vgl. Calic 1996:35f.).

Hier kommen die Nationalisten und ihre radikale nationalistische Rhetorik ins Spiel, die sich als „Retter“ und „Erneuerer“ des jugoslawischen Staates präsentierten und die ethnischen Identitäten in den Regionen damit festigten (vgl. Toth 2011:74ff.).

Am Ende führten die ökonomische Krise, die Handlungsunfähigkeit des jugoslawischen Staates und der Einfluss der Nationalisten mit ihrer Betonung einer bestimmten Religions- und Sprachgemeinschaft, zum Verlust der gemeinsamer, jugoslawischer Identitätsmerkmale in Jugoslawien (vgl. ebd. 75).

Zusammenfassend haben wir, auf der einen Seite, einen eher einfacheren Zugang zu den Geschehnissen in Jugoslawien im Allgemeinen, und in Bosnien im Speziellen, der auf Hass beruht und der scheinbar unüberwindbar ist.

Auf der anderen Seite gibt es einen komplexeren Ansatz, der sowohl auf politische, als auch auf sozio-ökonomische Aspekte Rücksicht nimmt. Dabei spielt der Zeitpunkt für das Aufkommen der Nationalismen und ihrer politischen Träger eine wichtige Rolle.

Es ist jene Zeit, an dem die Bevölkerung mit starken ökonomischen Problemen, auf welche dann die sozialen folgten, kämpfen musste, welche insgesamt auch in ein ideologisches Problem aufgrund von Korruption, Nepotismus, aber auch durch den

Tod von Tito mündete und sich in einem Zweifel an die Überlebensfähigkeit des jugoslawischen Staates zeigte.

Es ist sich wichtig diese beiden Erklärungsansätze stets im Hinterkopf zu behalten, auch im Hinblick auf die weitere Analyse der Demokratieentwicklung in Bosnien. Denn, wenn man sich, wie es diverse nationale Politiker in Bosnien tun, an den „uralten Hass“ bezieht, dann stellt sich einem die Frage, wie denn der demokratische Staat Bosnien im Idealfall ausschauen sollte? Wenn es wirklich so wäre, dass die verschiedenen Ethnien in Bosnien einem Prinzip des „uralten Hasses“ folgen, dann, so denkt man die These weiter, bestehen nur wenige Chancen für das Überleben eines demokratischen Staates Bosnien und Herzegowina. Denn dann würde nur *eine* Lösung, eine nachhaltige Friedenskonsolidierung bringen, und das wäre jene, welche die nationalistischen Politiker, zumindest jene auf der bosnisch-kroatischen²¹ und bosnisch-serbischen Seite, in Bosnien die ganzen letzten Jahre fordern: die Aufspaltung Bosniens nach ethnischen Kriterien und die Bildung von Entitäten.

Der Wunsch, von einem kommunistischen System, hin zu einem demokratischen, wurde Anfang der 1990er Jahre mit den ersten freien Wahlen zum ersten Mal, in ihrer demokratischen Form erfüllt. Es stellt eine wichtige Weichenstellung bei der Betrachtung des Demokratieprozesses Bosniens dar, auch vor allem, da Merkel diesen Zeitpunkt als essentiell für die Demokratisierung betrachtet.

3.2. Die ersten freien Wahlen und die Frage nach der Unabhängigkeit

Im Frühling 1990 wurden die ersten politischen Parteien mit einer ethnonationalistischen Basis gegründet.

Den Anfang machte am 27. März 1990 die muslimische „Partei der demokratischen Aktion“ (Stranka demokratske Akcije/SDA), welche sich für die Stärkung der muslimischen Bevölkerung in Bosnien bezüglich ihrer Rechte, sowie für den Fortbestand Jugoslawiens als einer Union freier Völker aussprach. Sie hatte am Anfang keine Politik der Unabhängigkeit verfolgt. Am 12. Juli 1990 wurde die „Serbische Demokratische Partei“ (Srpska demokratska stranka/SDS) gegründet, welche sich von Beginn an, an Belgrad und Milosevic orientierte. Die „Kroatische Demokratische Gemeinschaft“ (Hrvatska demokratska zajednica/HDZ) wurde am 18.

²¹ In letzter Zeit werden von der kroatischen Seite immer mehr die Wünsche geäußert, sich aus der Föderation mit den Muslimen zu trennen und eine eigene bosnisch-kroatische Entität zu schaffen. Diese Forderungen werden vom Präsidenten der Republika Srpska, Milorad Dodik, unterstützt.

August 1990 als letzte der drei ethnonationalen Parteien in Bosnien gegründet. Die HDZ in Bosnien war eine Art „Ablegerpartei“ von der Tudman-HDZ in Kroatien (vgl. Dzihic 2009:144).

Warum die serbische SDS und die kroatische HDZ jeweils an Belgrad und an Zagreb orientiert waren, lässt sich an den Entwicklungen der späten 1980er und frühen 1990er Jahren erklären. In dieser Zeit kamen die beiden Nationalstaatsprojekte von Kroatien und Serbien auf, worin sich Bosnien genau dazwischen und mittendrin befand. Dabei sollte Bosnien ein Teil eines zukünftigen Großkroatien bzw. Großserbien werden. Die Entwicklung der Idee von homogenen Nationalstaaten, in Kroatien und in Serbien, hatte direkten Einfluss auf jene politische Entwicklungen und politische Orientierungen der bosnischen Kroaten und Serben in Bosnien. Diese begannen mit der Politisierung der nationalen Unterschiede auf der ethnopolitischen Ebene in Form von ethnonationalistischer Parteipolitik. Die Alternativen für die muslimische Bevölkerung waren in dieser Hinsicht nicht gegeben. Die SDA und die muslimische Bevölkerung hatten keinen benachbarten Mutterstaat, nach den sie ihre politischen Handlungen richten hätte können. Sie waren ausschließlich an Bosnien angewiesen (vgl. Dzihic 2009:144).

Im Jahre 1990 wurden die ersten freien Wahlen in allen Republiken Jugoslawiens abgehalten. Von den insgesamt sechs Republiken, die es in Jugoslawien gab, konnten die nationalen Parteien und ihre Herausforderer insgesamt vier für sich entscheiden.

Den Anfang machte Slowenien im April 1990, wo das oppositionelle Wahlbündnis DEMOS und Milan Kucan, zum Präsidenten gewählt wurden. Danach folgte Kroatien, wo die HDZ und ihr Parteichef und –gründer, Franjo Tudman, ins Parlament und zum Präsidenten gewählt wurden. (vgl. Toth 2011:76).

In Serbien wurden die Wahlen im Dezember abgehalten, wo die „Sozialistische Partei Serbiens“ (Socijalistička Partija Srbije/SPS) von Slobodan Milosevic die meisten Sitze im Parlament bekam und Milosevic zum Präsidenten gewählt wurde (vgl. Lampe 2000:359f zitiert nach Toth 2011:77). In den Republiken Mazedonien und Montenegro gewannen die reformkommunistischen Parteien, welche an einer Fortsetzung des jugoslawischen Staatenbundes festhielten (vgl. Lampe 2000:362 zitiert nach Toth 2011:77).

Die Wahlen in Bosnien wurden am 9. November 1990 abgehalten. Hier fand schon im Vorfeld eine Mobilisierung der Wähler auf ethnischer Basis statt. Es wurde nicht nur für die jeweils eigene Partei geworben, sondern auch Ängste vor den anderen ethnischen Gruppen geschürt. Hier Griff man die These des „uralten Hasses“ auf und suchte in der Geschichte nach Gründen für die „Notwendigkeit des Schutzes der nationalen Interessen und der Abgrenzung von anderen Ethnien“ (Dzihic 2009:145).

Dzihic zitiert an dieser Stelle Neven Andelic, der in seinem 2003 erschienen Buch „Bosnia-Herzegovina: The End of a Legacy“ folgendes dazu schreibt:

„The nationalist needed each other and were ever more determined to show the need for their election as protectors of their own nation and also as mutual cooperators in the republic's leadership. The voters wanted protection for their own nation and therefore looked for the most extreme and the strongest 'protectors'“ (Neven Andelic 2003:169 zitiert nach Dzihic 2009:145).

Die Nationalisten kämpften aber nicht nur gegeneinander, sondern traten auch vor der Wahl geeint, gegen die kommunistische Partei auf. Sie haben sich und ihre Parteien als „die beste Option“ in der schweren Krise des Landes dargestellt (vgl. Toth 2011:80). Wirklich paradox wird es, wenn man bedenkt, dass Alija Izetbegovic, bei der Gründungsveranstaltung der SDS, eine Rede hielt und bei einer Gedenkveranstaltung in Foca mit Karadzic gemeinsam auftrat (vgl. Wieland 2000:274).

Die Konkurrenz für die drei ethnonationalistischen Parteien war die pro-jugoslawische Partei „Bund der Reformkräfte Jugoslawiens“ (Savez reformskih snaga Jugoslavije/SRSJ) von Ante Markovic, welcher seit 1989 Premierminister Jugoslawiens war. Sein striktes Spar- und Restrukturierungsprogramm kam für die Rettung des jugoslawischen Gesamtstaates zu spät, konnte aber den weiteren Abstieg der jugoslawischen Wirtschaft kurzfristig stoppen (vgl. Toth 2011:77).

Das Ergebnis der ersten freien Wahlen in Bosnien und Herzegowina, entsprach der Entwicklungen der letzten Jahre: die drei ethnonationalen Parteien kamen zusammen auf 86% der Stimmen (vgl. Toth 2011:77)²².

²² Die Ergebnisse auf der Mandatsebene, bei der insgesamt 240 Mandate zu vergeben waren, sahen folgendermaßen aus: es gingen 86 Mandate an die SDA, 72 Mandate an die SDS, HDZ erreichte 44 und SRSJ bekam 14 Mandate (Dzihic 2009:145).

Markovic war mit seiner Partei nicht in der Lage, die Massen zu mobilisieren, schnitt deswegen mit einem Stimmanteil von 14% ab. Insgesamt, kam Markovic auf nur 5% der abgegebenen Stimmen in allen sechs Republiken (vgl. Lampe 2000:359 zitiert nach Toth 2011:77).

Daraufhin wurde eine Koalition zwischen den drei ethnonationalen Parteien gegründet und die wichtigsten Ministerposten nach der ethnischen Parität vergeben (vgl. Dzihic 2009:145)²³.

Es hatte den Anschein, dass die drei ethnonationalen Kräfte, welche die Wahlen gewannen und eine gemeinsame Koalition bildeten, sich trotz ihrer immer wieder betonenden Unterschiede, den demokratischen Weg einschlagen würden und über die Machtverteilung im Land nach der ethnischen Parität, sich einigen könnten. Es hätte die Chance sein können, Konflikte und Unstimmigkeiten innerhalb des Parlaments auf eine politische und diplomatische Art und Weise auszutragen. Die Tatsache jedoch, dass diese drei Parteien und ihre Politiker von Anfang an einen eigenständigen Weg einschlugen und alles, was von den jeweils anderen beiden Parteien kam, mit Misstrauen und Blockade antworteten, zeigte sehr früh, dass diese Wahlen, die Fragmentierung Jugoslawiens endgültig besiegelt haben (vgl. Toth 2011:77).

Sie verfolgten keine gemeinsamen Ziele und waren deswegen sehr früh zum Scheitern verurteilt. Die SDA und HDZ sahen in der Politik von Milosevic eine Gefahr für Bosnien, vor allem da die SDS ihn und seine Politik unterstützte (vgl. Dzihic 2009:145)²⁴.

Parallel zu den Entwicklungen in Bosnien, gab es bewaffnete Auseinandersetzungen in Slowenien und Kroatien, die die Unabhängigkeit vom jugoslawischen Bund wollten. Im März 1991 gab es ein Treffen von Milosevic und Tudman in Karadordevo, wo eine Teilung Bosniens zwischen den Kroaten und Serben in Erwägung gezogen wurde (vgl. Dzihic 2009:146).

Tudman sprach sich aus diesem Grund mehrmals in der Öffentlichkeit für ein unabhängiges Bosnien, auf Basis einer Föderation dreier autonomer Teilgebiete, aus

²³ So bekam die SDA den Posten des Innenministers, die HDZ jenen des Verteidigungsministers und die SDS das Kommando über die Territorialverteidigungskräfte (vgl. Marco Attila Hoare 2007 zitiert nach Dzihic 2009:145).

²⁴ Interessant ist auch, die von Dzihic veröffentlichten Ergebnisse einer Volkszählung aus dem Jahre 1991, wonach die bosnischen Serben auf 94,5%, die Moslems auf 94% und die Kroaten auf 70% des Territoriums von Bosnien verteilt waren. Dies sollte verdeutlichen, dass eine Schaffung eines ethnisch homogenen Gebietes, welche von den Parteien oft vorgeschlagen wurden, unvermeidbar mit Opfern und Menschenrechtsverletzungen einhergehen musste (vgl. Dzihic 2009:146).

(vgl. Toth 2011:80ff). Am 25. Juni 1991 erklärten sich Slowenien und Kroatien für unabhängig (vgl. Toth 2011:77).

Daraufhin entbrannten auch in Bosnien die Diskussionen über die mögliche Unabhängigkeit, wogegen die SDS sich heftig wehrte. Sie setzten sich für den Verbleib Bosniens in der jugoslawischen Föderation ein, während die HDZ, dem Mutterland Kroatien folgend, sich (genauso wie die SDA) für die Unabhängigkeit aussprach, in der Hoffnung eines eventuellen, späteren Anschlusses an Kroatien (vgl. Ksavije Bugarel 2003:82 zitiert nach Dzihic 2009:147).

Izetbegovic, der sich am Anfang für einen Verbleib in einem reformierten föderalen Staat Jugoslawien aussprach, änderte seine Meinung und setzte sich, genauso wie die bosnischen Kroaten, für die Unabhängigkeit ein (vgl. Toth 2011:80).

Er schlug in der Öffentlichkeit vor, dass Bosnien in die Organisation der Islamischen Staaten eintreten sollte, weswegen die serbischen und kroatischen Nationalisten diese Gelegenheit nutzen, um weiter Angst vor einem islamischen Staat Bosniens bei der Bevölkerung zu schüren und so Stimmung gegen die SDA und Izetbegovic machten (vgl. Wieland 2000:279f.)²⁵.

Gegen der Behauptung, dass Izetbegovic anti-nationalistisch war, sprach auch der Neudruck im Jahre 1990, der erstmals im 1963 erschienenen „Islamischen Deklaration“, für welche er bis 1988 im Gefängnis saß (vgl. Wieland 2000:275).

All das spielte den nationalistischen Kräften der bosnischen Serben und Kroaten in die Hände, welche sich an Belgrad und Zagreb orientierten. Gegen die Unabhängigkeit kämpfend, legten die bosnischen Serben im Sommer 1991 die „Belgrader Initiative“ vor, welche Bosnien als einen Teil Jugoslawiens, ohne Slowenien und Kroatien, vorsah, die aber von Izetbegovic abgelehnt wurde (vgl. Silber/Little 1995:253f. zitiert nach Toth 2011:81).

Am 14. Oktober 1991 zerbrach die Koalition der HDZ, SDA und SDS. Der Grund für das Niederlegen der Zusammenarbeit war, dass davor bei einer Parlamentssitzung in Sarajevo, die HDZ und die SDA den Beschluss der Unabhängigkeit Bosniens bekundeten, wogegen die SDS heftig protestierte und aus dem Parlament auszog und damit auch die Mitarbeit in den bosnischen Institutionen einstellte (vgl. Calic 1996:87).

²⁵ Die grüne Flagge mit dem Halbmond und muslimische Grüße wurden zu Symbolen der SDA (Wieland 2000:279).

Somit ist der 14. Oktober 1991 offiziell jener Tag, bei dem der Konsens der drei ethnonationalen Parteien zerbrach, obwohl man sich an dieser Stelle die Frage stellen muss, ob das nicht viel vorher der Fall war und die Koalition nur mehr „auf dem Papier“ bestand (vgl. Toth 2011:82)?

Denn bereits im September 1991 haben die bosnischen Serben angefangen, autonome Regionen auszurufen, sowie Monate davor, mit dem Aufbau separater Strukturen begonnen (vgl. Rathfelder 2007:351f.).

Es begann eine Spaltung des öffentlichen Lebens entlang der ethnischen Grenzen, vor allem waren die Medienlandschaft und die Wirtschaft ethnisch stark zersplittert (vgl. Calic 1996:87). Nach dem Auszug aus dem Parlament in Sarajevo, wurde eine eigene parlamentarische Vertretung der bosnischen Serben ins Leben gerufen (vgl. Toth 2011:82).

Am 29. Februar und 1. März 1992 fand eine Volksabstimmung bezüglich der Unabhängigkeit Bosniens statt, bei welcher der Großteil der bosnischen Serben, die Teilnahme verweigerte. Es gab auch einen Boykott über die Abstimmung, in den von Karadzic kontrollierten Gebieten Bosniens. Dieses Referendum bezüglich der Frage der Unabhängigkeit, wurde von der Internationalen Gemeinschaft verlangt. Das Ergebnis war, dass 99,4% der teilnehmenden Bevölkerung sich für eine Unabhängigkeit Bosnien und Herzegowinas vom jugoslawischen Gesamtstaat aussprachen. Insgesamt gab es eine Wahlbeteiligung von 63,4% (vgl. Rathfelder 2007:352).

Dies markierte eine eindeutige Spaltung der Bevölkerung bezüglich der Zukunft des Landes, entlang der ethnischen Zugehörigkeiten.

Zum Schluss kann festgehalten werden, dass aus den ersten demokratischen Ansätzen und Entwicklungen, welche weg von dem kommunistischen, hin zu einem demokratischen System gehen sollten, es durch einen Mangel an Konsens und Verhandlungsbereitschaft der drei ethnopolitischen Parteien, an keinem demokratischen Fortbestand des Systems kam. Dabei spielten auch die Interessen der beiden Nachbarstaaten Kroatien und Serbien eine große Rolle. Statt demokratischer Entwicklung und Reformen, folgte ein jahrelanger Krieg, welcher durch seine unglaubliche Brutalität und Menschenverletzungen an internationaler „Bekanntheit“ erlangte.

3.3. Der Krieg in Bosnien

Nach der Volksabstimmung über die Frage der Unabhängigkeit Bosniens von dem jugoslawischen Gesamtstaat, welche von der internationalen Gemeinschaft verlangt wurde, folgte am 7. April 1992 die internationale Anerkennung durch die EG und USA (vgl. Dzihic 2009:150). Nur einen Tag später erklärte sich die „Serbische Republik Bosnien-Herzegowina“ für unabhängig vom bosnischen Gesamtstaat (Toth 2011:83).

In der Zeit hatte Bosnien kein einheitliches Gewaltmonopol (vgl. Calic 1996:89-97) und die Anerkennung führte zu einem Ausbrechen des Krieges im gesamten Territorium Bosniens, wo ab April 1992 schwere Kämpfe gemeldet wurden (vgl. Toth 2011:84).

Somit kann man sagen, dass nach einer Reihe von demokratischen Entwicklungen, wie die freien Wahlen, Parteipluralismus und die Frage über einen zukünftigen demokratischen Staates in Form eines Referendums, durch Gewalt unterbrochen wurden.

Hier stellt sich die Frage, welchen Einfluss die internationale Anerkennung Bosnien und Herzegowinas durch die EG und USA auf das Ausbrechen der Gewalt hatten? Es war nicht jener Wendepunkt, der zu einem Ausbrechen der Gewalt führte, denn einzelne Kämpfe gab es schon vor der internationalen Anerkennung Bosniens durch die EG und USA. Zum Beispiel wurde am 2. April 1992 eine Gruppe von muslimischen Gläubigern von Zeljko Raznatovics, auch „Arkan“ genannten, Truppen überfallen (vgl. Rathfelder 2007:352).

Die einzelnen paramilitärischen Einheiten, die im Bosnienkrieg tätig waren, werden aber später detaillierter betrachtet. Eine mögliche Antwort könnte sein, dass die Kämpfe ohnehin stattgefunden hätten, nur die Intensität dieser, durch die EG und USA noch vergrößert wurde.

Es wurden nach der Unabhängigkeitserklärung und Anerkennung dieser, Armeen der drei ethnopolitischen Gruppen gebildet, welche zentrale Akteure im Laufe des Krieges, waren.

Die offiziellen Armeen der jeweiligen drei Kriegsparteien waren die „Armee der Republika Srpska“ (VRS), die „Armee der Republik Bosnien und Herzegowina“ (ARBiH) und der „Kroatische Verteidigungsrat“ (HVO).

Die „Armee der Republika Srpska“ (Vojska Republike Srpske/VRS) wurde 1992 gegründet und konnte bis Mai 1992 die Kontrolle von über zwei Drittel des Territoriums

Bosnien und Herzegowinas erlangen und mit der Belagerung von Sarajevo beginnen, wobei schon zur Jahreswende 1991/1992, in den Bergen rund um Sarajevo, Panzer in Stellung gebracht wurden (vgl. Rathfelder 2007:351).

Die politische Führung der bosnischen Serben, die SDS und ihr Vorsitzender Radovan Karadzic, hatte eine Errichtung ethnisch reiner Gebiete in Norden und Osten Bosniens als Ziel. Der Hintergrund dieser ethnisch reinen Gebiete sollte ein späterer möglicher Anschluss der bosnischen „Serbischen Republik“ an das Mutterland Serbien und somit an den Gesamtstaat Jugoslawien sein (Dzhic 2009:150).

Die VRS profitierte hauptsächlich von den zurückgelassenen Waffen der JVA (Jugoslawische Volksarmee), welche sich offiziell am 4. Mai 1992 aus Bosnien zurückgezogen hatte. Die JVA unterstützte aber, sowohl militärisch, als auch logistisch, weiterhin die VRS während des Krieges (vgl. Toth 2011:84).

Die „Armee der Republik Bosnien und Herzegowinas“ (Armija Republike Bosne i Hercegovine/ARBiH) wurde erst im Laufe des Konfliktes aufgebaut und setzte sich, unter anderem, von den Truppen der Patriotischen Liga, der „Grünen Barette“ und anderen Einheiten zusammen (vgl. Rathfelder 2007:353). Dies waren unabhängige Freiwilligenverbände, welche sich im Vorfeld des Krieges auf regionaler Ebene bildeten (Toth 2011:84). Erst im Juni 1992 konnten alle unabhängigen Gruppen in die ARBiH vollständig integriert werden (Rathfelder 2007:353.). Die Hauptprobleme der ARBiH waren, dass sie kaum vernetzte Kommandostrukturen und funktionierende Kommunikationslinien hatten und deren Einheiten an schlechter Ausbildung und Bewaffnung litten (vgl. Toth 2011:84). Bis Juni 1992, gab es zwar bis zu 200.000 Freiwillige, jedoch musste ein Großteil dieser, aufgrund von Waffenmangel, nach Hause geschickt werden (Rathfelder 2007:353). Genauere Zahlen werden von Zunec und Kulenovic gemeldet, wonach es bis August 1992, 168.500 Soldaten bei der ARBiH gab (Zunec/Kulenovic 2007:392).

Der dritte Hauptakteur im Krieg, war der „Kroatische Verteidigungsrat“ (Hrvatsko Vijeće Obrane/HVO, welcher die offizielle Armee der bosnischen Kroaten bildete. Diese konnte auf die Unterstützung der kroatischen Armee setzen, was der HVO eine relativ gute Ausrüstung der Soldaten und große Mengen an schweren Waffen brachten, welche sich im Krieg verständnismäßig als vorteilhaft zeigten. Sie war als eine territorial gebundene Armee gegründet worden, deren Hauptaufgabe darin bestand, die kroatische Bevölkerung zu beschützen und die Politik der HDZ durchzusetzen.

Insgesamt hatte die HVO, laut Zunec und Kulenovic, 40.000 bis 60.000 Soldaten, welche für die bosnischen Kroaten kämpften (Zunec/Kulenovic 2007:394).

Wie bereits erwähnt, gab es neben den drei offiziellen Armeen auch zahlreiche Paramilitärs, die teilweise ohne, teilweise mit Befehle der jeweiligen Befehlshaber der ethnopolitischen Gruppe, arbeiteten. Diese sind insofern als weitere Akteure im Krieg wichtig, da sie, neben den offiziellen Armeen, sowohl bei der Territorialgewinnung, als auch bei dem Vertreiben von zahlreichen Flüchtlingen und der Tötung dieser beteiligt waren²⁶²⁷.

Die serbischen Paramilitärs bestanden zunächst aus der „Serbischen Freiwilligengarde“, auch unter „Arkans Tiger“ bekannt, welche unter dem Kommando von Zeljko Raznatovic „Arkan“ stand. Zusätzlich hatte Vojislav Seselj das Kommando über die „Serbische Tschetnikbewegung“. Weitere paramilitärische Gruppen waren: die „Weißen Adler“ und die „Serbische Garde“ (vgl. Zunec/Kulenovic 2007:397).

Bei den kroatischen Paramilitärs gab es die „Kroatischen Verteidigungskräfte“ (Hrvatske obrambene snage/HOS), wessen Kommandant Blaz Kraljevic von HVO-Truppen ermordet wurde und daraufhin die HOS-Truppen sich den HVO-Truppen angeschlossen haben (vgl. Zunec/Kulenovic 2007:397).

Weitere waren, die „Wölfe von Vukovar“, die „Zebras“ und die „Schwarze Legion“. Rekrutiert wurde bei den kroatischen und serbischen Paramilitärs aus rechtsextremen und kriminellen Kreisen Kroatiens und Serbiens (vgl. Toth 2011:85).

Bei den bosnischen Paramilitärs gab es, auf der einen Seite, die Gefolgsleute des Fikret Abdic, welche die Volksverteidigung der autonomen Provinz Westbosniens bildeten. Dieser wollte von der Zentralmacht in Sarajevo unabhängig sein und bekam dabei Unterstützung von der kroatischen und serbischen Seite, wobei die Volksverteidigung selber, unter dem Oberbefehl der VRS stand. Weiter gab es Freiwillige aus islamischen Ländern, welche in der ARBiH in eigenen Verbänden, den „El Mujahid“ und „Fatih“, kämpften (vgl. Zunec/Kulenovic 2007:397).

²⁶ Bezüglich „Arkans Tiger“: <http://www.crimesofwar.org/a-z-guide/paramilitaries/> [letzter Zugriff am 26.01.2014].

²⁷ Bezüglich bosniakischer Paramilitärs, siehe auch: http://www.academia.edu/4677625/The_Rise_of_Muslim_Foreign_Fighters_Islam_and_the_Globalization_of_Jihad [letzter Zugriff am 26.01.2014].

Diese Paramilitärs waren für ihre Brutalität, vor allem gegenüber der Zivilbevölkerung, sehr berüchtigt. Durch diese Einheiten fand auch eine Fragmentierung des Gewaltmonopols, sowohl auf der gesamtstaatlichen, als auch innerhalb der drei Kriegsparteien, statt (vgl. Toth 2011:85).

Wie bereits erwähnt, war die VRS bemüht, ethnisch homogene Gebiete zu erschaffen, um sich eventuell später an Serbien bzw. Jugoslawien anschließen zu können. Auch innerhalb der kroatischen Gemeinschaft gab es bezüglich der Kriegsziele jene radikale Strömung innerhalb der HDZ, welche den Anschluss kroatisch dominierter Gebiete an Kroatien bevorzugte. Dieses Kriegsziel bekam Unterstützung in ideeller und materieller Sicht von Franjo Tudman, und seinen, ursprünglich aus der Herzegowina stammenden, Verteidigungsminister Gojko Susak. Auch die bosnischen Kroaten aus der westlichen und zentralen Herzegowina, sprachen sich für dieses Ziel des Anschlusses an Kroatien aus. Die eher gemäßigte Sichtweise unter den bosnischen Kroaten, welche hauptsächlich in Zentralbosnien viele Anhänger fand, kritisierte die Dominanz der Bosniaken in Bosnien, jedoch sprach sie sich für ein einheitliches und ungeteiltes Bosnien aus, in dem auch sie ein Teil bilden wollen (vgl. Dzihic 2009:150).

Somit hatten wir also auf der einen Seite, die bosnischen Serben und Kroaten, die jeweils beide an den Anschluss zu ihren Mutterstaaten hofften und auf der anderen Seite die bosnischen Muslime, welche sich für einen einheitlichen Gesamtstaat einsetzten. Der Grund für die jeweiligen unterschiedlichen Kriegsziele könnte darin liegen, dass in einem multiethnischen Bosnien, die Bosniaken als die stärkste Bevölkerungsgruppe, eine dominante Position innerhalb des Staates hätten und für die bosnischen Kroaten und Serben sich dadurch Verluste ergeben würden. Außerdem konnte das Festhalten an einem multiethnischen Bosnien, aus der strategischen Sicht, jenen Vorteil bringen, die Internationale Gemeinschaft zur Intervention auf der Seite der Bosniaken zu bringen. An dieser Stelle darf aber nicht ausgelassen werden, dass sehr viele bosnische Kroaten und Serben an dem Konzept des multiethnischen Bosniens festhielten und sich ebenfalls gegen den Ethnonationalismus aus den eigenen Reihen aussprachen (vgl. Dzihic 2009:151).

Nach dem Ausbruch des Krieges, im April 1992, wurde die Desintegration Bosniens sehr schnell beschleunigt. Dies zeichnete sich unter anderem, durch die Gründung und Unabhängigkeitserklärung einer weiteren Republik innerhalb Bosniens, der „Kroatischen Gemeinschaft Herceg-Bosna“, im Juni 1992, aus (Toth 2011:86).

Außerdem gab es ein offensives Vorgehen der serbischen Einheiten im Jahre 1992, welche nach dem Prinzip der „ethnischen Säuberungen“ die Gebiete Ost- und Nordwestbosnien von allen Nicht-Serben „säuberten“ (vgl. Dzihic 2009:151). Es fand eine systematische Diskriminierung und Vertreibung von Bevölkerungsgruppen, die nicht zu der jeweiligen ethnischen Gruppe gehörte, statt (vgl. Calic 1996:90-97).

Dzihic (2009:152) unterstreicht dabei an dieser Stelle die Wichtigkeit der Betonung, dass im Bosnien-Krieg „ethnische Säuberungen“ das „Instrument und Ziel“ und keine „Konsequenz des Krieges“ war. Es ging dabei, Territorium für die eigene ethnonationale Gruppe zu gewinnen, in welcher man darauf seine Macht auf der strukturellen und ethnisch-kulturellen Ebene konsolidieren konnte (vgl. Dzihic 2009:152).

Die bosnischen Serben konnten bis Ende 1992 ungefähr zwei Drittel des Territoriums Bosnien und Herzegowinas erobern und kontrollieren. Die bosnischen Kroaten hatten die Kontrolle der Westherzegowina in ihrer Hand (vgl. Toth 2011:86).

Die ABiH konnte nur noch teilweise die Kontrolle in Zentral- und Ostbosnien halten (vgl. Toth 2011:87).

Mit dem Kampf und die Machtstellung innerhalb einzelner Territorien und die zunehmend besorgniserregende Lage der zivilen Bevölkerung, kam auch die Internationale Gemeinschaft als wichtiger Akteur ins Spiel, da sie eine entscheidende Rolle schon während des gesamten Krieges hatte.

Angefangen hat es schon im Februar 1992 mit den Vermittlungstätigkeiten der EG, wo sich die drei Gruppen auf einen Kompromissvorschlag (Cutileiro-Plan) im März 1992 einigen konnten. In diesem Kompromissvorschlag sollte Bosnien innerhalb der damaligen Grenzen bestehen und eine ethnisch definierte Kantonisierung nach dem schweizer Modell erfolgen (vgl. Calic 1996:188ff.; Dzihic 2009:153)²⁸.

Dieser erste Kompromissvorschlag ist deswegen so wichtig, da er die Aufteilung des Landes nach dem ethnischen Prinzip festlegte und deswegen die Ursachen des Konfliktes in der internationalen Diplomatie an der These des „uralten Hasses“ hängen blieben (vgl. Calic 1996:188ff.; Wieland 2000:247; Dzihic 2009:153).

Die weiteren Friedenspläne, nämlich der Vance-Owen Plan vom Jänner 1993, der Owen-Soltenberg Plan vom Juli 1993 und der Friedensplan der internationalen

²⁸ Gescheitert ist aber dieser Vorschlag wegen Izetbegovic, der seine ursprüngliche Zustimmung am Ende zurücknahm.

Kontaktgruppe vom Juli 1994, sollte am Widerstand von einer der drei Kriegsparteien scheitern (vgl. Dzihic 2009:153; Toth 2011:87)

Nach Ausbruch des Krieges wurde auch die UNPROFOR-Friedensmission, welche ursprünglich nur das Mandat in Kroatien hatte, am 14. September 1992 vom UN-Sicherheitsrat, mit einem Mandat für Bosnien ausgestattet. Das Mandat sollte „friedenserhaltende Maßnahmen“ ausüben und die Versorgungslinie für die humanitäre Hilfe nach Zentralbosnien und Sarajevo sichern (vgl. Toth 2011:87; Rathfelder 2007:356).

Spätestens mit April 1993 erklärten sich auch die bosnischen Kroaten und Bosniaken den Krieg, weswegen sie dann nicht mehr zusammen gegen die bosnischen Serben, sondern auch gegeneinander kämpften (vgl. Rathfelder 2007:356f.).

Vor allem in Zentralbosnien nahmen die Kämpfe zwischen den ehemaligen Verbündeten an Intensität zu (vgl. Dzihic 2009:153; Rathfelder 2007:356ff.).

Im Laufe der Jahre 1993 und 1994 kam es auch zu einem direkten und offensiven Einsatz der USA, in Form von Aufrüstung der kroatischen Armee und ihrer Unterstützung durch US-Militärstrategen (Dzihic 2009:154).

Am 16. April 1993 wurden die Stadt Srebrenica und kurze Zeit später, die Städte Sarajevo, Tuzla, Zepa, Gorazde und Bihac zu Sicherheitszonen („safe areas“) durch die Resolution 819 vom UN-Sicherheitsrat erklärt. Die UNPROFOR-Truppen bekamen ihr Mandat erweitert und waren für den Schutz dieser Schutzzonen verantwortlich (vgl. Toth 2011:88; Rathfelder 2007:357).

Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen den bosnischen Kroaten und den Bosniaken wurde der Druck der US-Amerikaner und der Deutschen auf Franjo Tudman erhöht, den „Krieg im Kriege“ zu beenden. Am 20. Dezember 1993 wird die kroatische Teilrepublik „Kroatische Gemeinschaft Herceg-Bosna“ vom Präsidenten Mate Boban aufgelöst (vgl. Rathfelder 2007:357).

Daraufhin wurde am 2. März 1994 was Washingtoner Abkommen unterschrieben, welcher den Waffenstillstand zwischen den bosnischen Kroaten und den Bosniaken sichern sollte. Außerdem sollten die beiden ethnischen Gruppen eine „Föderation“ gründen und in dieser Leben (vgl. Rathfelder 2007:358, Dzihic 2009:154).

Im April 1994 wurde ein Friedensplan der Kontaktgruppe verabschiedet, welcher vorsah, dass das Land in zwei Teilrepubliken geteilt werden sollte. Die Föderation

sollte demnach 51% des Territoriums, die serbische Teilrepublik 49% des Territoriums bekommen (vgl. Dzihic 2009:155, Toth 2011:89). An der Zustimmung angeknüpft waren Hilfe für den Wiederaufbau und das Ende des Embargos gegen Serbien, weswegen Milosevic, Karadzic zu einer Zustimmung drängte (Toth 2011:89ff.). Karadzic stimmte diesen Plan aus Gründen der Grenzziehung nicht zu, weswegen Milosevic mit den bosnischen Serben die politischen und ökonomischen Kontakte abbrach und die Grenze zu Serbien schließen ließ (vgl. Calic 1996:202ff.).

Im Laufe des Jahres 1994, gab es einige entscheidende Wendungen bezüglich des Kriegsverlaufes.

Hier ist die sogenannte Bihac-Krise und Fikret Abdic zu nennen, welcher im nördlichen Teil Bosniens eine eigenständige „Republik“ ausrufen ließ. Daraufhin brachen Kämpfe zwischen den „Abdic-Truppen“ und der ARBiH aus, welche mit dem Sieg der ARBiH im August 1994 endeten (vgl. Dzihic 2009:155). Außerdem unternahm die kroatische Armee eine militärische Operation namens „Oluja“, welche die Serbische Krajina eroberte und die einen Flüchtlingsstrom in die „Republika Srpska“ und nach Serbien auslöste (vgl. ebd. 156). Diese Operation war militär-strategisch für die späteren Kämpfe der bosnischen Kroaten in Bosnien enorm wichtig.

Zu Beginn des Jahres 1995 berieten die serbischen Truppen von Ratko Mladic die Eroberung der UN-Schutzzonen im Osten Bosniens, um dadurch ein ethnisch homogenes Territorium an der Grenze mit Serbien zu errichten (Dzihic 2009:156). Am 6. Juli 1995 wurde der Angriff auf die UN-Schutzzonen Srebrenica und Zepa gestartet, welche am 11. Juli eingenommen wurden (Dzihic 2009:156; Toth 2011:90). In den darauffolgenden Tagen, wurden, trotz der Anwesenheit von niederländischen UN-Blauhelmtruppen, ca. 8000 bosnische Männer und Jugendliche ermordet (Dzihic 2009:156).

Am 28. August 1995 gab es einen Granatenanschlag auf einen Marktplatz in Sarajevo, wo 38 Menschen getötet und die bosnischen Serben dafür verantwortlich gemacht wurden (Dzihic 2009:156). Trotz der Zweifel, dass dieser Anschlag tatsächlich von den bosnischen Serben verübt wurde (vgl. Geyer 2005 zitiert nach Toth 2011:91), folgten NATO-Luftanschläge und gemeinsame Angriffe der bosnischen und kroatischen Kämpfer, gegen die serbischen Truppen (Dzihic 2009:156). Die „Schnelle Eingreiftruppe“ (Rapid Reaction Forces) der NATO haben auch Stellungen der

bosnischen Serben um Sarajevo unter Beschuss genommen, da die Stadt seit 1992 belagert war.

Das gemeinsame Vorgehen der bosnischen Kroaten und Bosniaken ermöglichte das Zurückerobern neuer Gebiete in Westbosnien, sowie der Stadt Bihac, welche von den bosnischen Serben vorher erobert wurden (Dzihic 2009:156; Toth 2011:91). Im September wurde die Eroberung von Banja Luka auf Druck von Clinton gestoppt (vgl. Toth 2011:91).

Am 10. Oktober konnte ein Waffenstillstand der drei Konfliktparteien zustande kommen und neue Friedensverhandlungen gestartet werden (vgl. Rathfelder 2007:359, Calic 1996:244).

Die bosnischen Kroaten und Bosniaken kontrollierten zu diesem Zeitpunkt die vorgesehenen 51% des Territoriums (Rathfelder 2007:359).

Am 14. Dezember 1995 konnte der Krieg mit der Unterzeichnung des Daytoner Friedensabkommens durch die drei Kriegsparteien, offiziell beendet werden (vgl. Almond 2007:441f.).

Am 19. Dezember wurde das Mandat der UNPROFOR beendet und die Implementation Force (IFOR) mit jenem Mandat ausgestattet, mit Waffengewalt gegen jene vorzugehen, die das Daytoner Friedensabkommen verletzten (Rathfelder 2007:359).

Seit dem Daytoner Friedensabkommen besteht das Land Bosnien und Herzegowina offiziell aus zwei „Entitäten“: der „Republika Srpska“, welche 49% des Territoriums kontrolliert und der „Föderation“, die 51% des Territoriums kontrolliert.

Der Krieg in Bosnien sollte ein Wendepunkt in der Geschichte des Landes werden, da mit seinem Verlauf und seinem Ende, die Ethnonationalisierung und Ethnoterritorialisierung vollbracht wurden (vgl. Dzihic 2009:157).

Am Ende scheinen die drei ethnonationalen Konfliktparteien, die Gewinner dieses Konfliktes zu sein, da das Prinzip der Trennung der Bevölkerung Bosniens nach ethnischen Prinzipien sich durchgesetzt hat und das vorherige, multinationale Gefüge, mit seiner langjährigen Geschichte, zerstört wurde.

3.4. Zwischenbewertung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Ereignisse in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren nicht den idealen Ablauf einer demokratischen Systemtransformation darstellen.

Für die Analyse der ersten Phase der Systemtransformation nach Merkel kann festgehalten werden, dass nicht etwa ein „uralter Hass“, den Wunsch nach einer Demokratie und Mitbestimmung²⁹, ausgelöst haben. Es hatte sozio-ökonomische Gründe, welche sich anschließend in gesellschaftlich-politische Probleme entwickelt haben. Das alte kommunistische Regime hat damit an Legitimität verloren und die drei nationalen Parteien sollten als Retter die Probleme auf eine demokratische Art und Weise lösen.

Die ersten freien Wahlen haben jedoch die gesellschaftlich-politischen Probleme zum Vorschein gebracht, da diese, nicht so wie gehofft, zu einer Stabilisierung der Lage beigetragen haben, sondern die Bevölkerung teilten und somit ethnische Konflikte auslösten. Die Wahlen waren ein kleiner Lichtblick, welcher in Richtung eines demokratischen Wandels gehen sollte, endeten aber in einem Brandfeuer, welches nur schwer und nur durch die internationale Gemeinschaft, gelöscht werden konnte.

Es kristallisierte sich heraus, dass die bosnischen Serben mit den Kommunisten in Belgrad nicht abbrechen wollten³⁰, wobei die bosnischen Kroaten und Bosniaken nach einer Unabhängigkeit strebten. Dabei spielte auch der Einfluss der beiden Nachbarländer Serbien und Kroatien am Anfang und während des Krieges eine wichtige Rolle. Auch sie hatten ihre eigenen politischen und territorialen Interessen, die sie während des Bosnienkriegs verfolgt haben. Der starke Einfluss der JNA mit den bosnischen Serben und ihre Militärausrüstung, konnten ihnen in den ersten Jahren einen enormen territorialen und politischen Einfluss sicherstellen.

Die zentralen Fragen Wolfgang Merkels, ob bestimmte Interessen noch im neuen Staat verfolgt und repräsentiert werden, sollte das folgende Kapitel beantworten.

²⁹ Dadurch auch eine Trennung nach ethnischen Kriterien.

³⁰ Wobei hier die vorhin erwähnte Tatsache recht interessant ist, als die bosnischen Serben, mit ihrer Partei, der SDS, gemeinsam mit HDZ und SDA gegen Ante Markovics Kommunisten bei den ersten Wahlen angetreten sind. Hier ging es also nicht um den Kommunismus an sich, sondern um Belgrad und Serbien und um Serbiens Rolle als „Mutterstaat“.

4. DAYTON PEACE ACCORDS

Einleitung

Die beginnende Demokratieentwicklung, welche sich in Form von freien Wahlen, sowie den Wunsch nach Unabhängigkeit vom jugoslawischen Gesamtstaat und Parteipluralität gezeigt haben, mündete am Ende in einen Krieg. Dabei hätten die freien Wahlen eine Entwicklung hin zu einem demokratischen Staat bedeuten sollen, in dem alle drei Ethnien mit Gleichberechtigung gemeinsam teilhaben können.

Der dreieinhalbjährige Krieg in Bosnien und Herzegowina wurde durch das Daytoner Friedensabkommen formell beendet. Die Frage, die man sich hier stellen muss, ist, was 1995, anders als die Jahre davor war, in denen die Versuche der westlichen Staaten, einen Frieden in Bosnien auf einer diplomatischen Ebene zu ermöglichen, immer an einer der Kriegsparteien gescheitert ist?

Für die Beantwortung dieser Frage muss man sich sowohl die Situation in Bosnien selber und der drei Kriegsparteien, als auch jene der Nachbarstaaten und der westlichen Staaten näher anschauen.

Kurz zusammengefasst, war die Lage in Bosnien im Jahre 1995 durch einen Wandel bezüglich der Allianz und Strategie geprägt: die Bosniaken und bosnischen Kroaten gingen nun militärisch gemeinsam gegen die bosnischen Serben vor und die NATO unternahm Luftangriffe gegen die serbischen Stellungen. Durch dieses koordiniertes Vorgehen der Bosniaken und bosnischen Kroaten auf der einen Seite, und die NATO-Luftangriffe auf der anderen Seite, wurden militärische Niederlagen und damit auch territoriale Verluste auf der Seite der bosnischen Serben immer sichtbarer (vgl. Dzihic 2009:162; Almond 2007:439).

Die territorialen Rückeroberungen auf der Seite der Bosniaken und bosnischen Kroaten, wurden von den USA geduldet. Die internationale Kontaktgruppe (USA, GB, F, D, R) hielt an der Zweiteilung des Landes nach dem 49:51 Prinzip noch immer fest und das Erreichen dieses Prinzips, wurde durch die gemeinsame militärische Offensive der Bosniaken und bosnischen Kroaten immer wahrscheinlicher (vgl. Dzihic 2009:163)

Die USA übten sehr viel Druck auf die Kriegsparteien aus. Dzihic (2009:163) dazu:

„So ist es keine Übertreibung zu sagen, dass die Clinton-Administration mit Richard Holbrooke an der Spitze die bosnischen Kriegsparteien regelrecht gezwungen hat, sich an den Verhandlungstisch zu setzen. Ohne starken Druck wären die drei Kriegsparteien selbst zu diesem Zeitpunkt angesichts der aus ihrer jeweiligen Sicht relativ ungünstigen Ausgangsbedingungen an der Front kaum zu Verhandlungen bereit.“

Alle drei Kriegsparteien mussten von ihren maximalen Forderungen abweichen, sowie Zugeständnisse machen und Kompromisse eingehen, weswegen dann am Ende ein – zumindest aus militärischer Sicht in Form von Waffenniederlegung – Frieden erreicht wurde.

Wichtige Akteure beim Zustandekommen des Friedensabkommens von Dayton

Die voneinander abweichenden Vorstellungen der drei Kriegsparteien, über die Zukunft des Landes, führten zu mehr als drei Jahren Krieg. Diese Vorstellungen haben sich bis 1995 nicht geändert. Das ethnische Prinzip, als das „dominante Organisationsprinzip“ in einem zukünftigen Bosnien, wurde auch in Dayton unhinterfragt von den westlichen Akteuren übernommen (vgl. Nerzuk Curak 2004 zitiert nach Dzihic 2009:165).

Hier kommt die These des „uralten Hasses“ wieder in Spiel, nach der die drei Ethnien sich „immer schon“ gehasst haben und nur eine territoriale Trennung einen langfristigen Frieden sichern könnte³¹.

Auf der Seite der Bosniaken gab es einen 21-Punkte-Programm, welche von Alija Izetbegovic, vor dem Beginn der Behandlungen, bekannt gegeben wurden (vgl. Dzihic 2009:165).

³¹ Hier müssen die Ereignisse vom Februar 1996 erwähnt werden, als die Hauptstadt Sarajevo wieder unter der Kontrolle der Bosniaken war und die IFOR, ironischerweise Transportfahrzeuge zur Verfügung stellte, mit der die ortsansässigen bosnischen Serben evakuiert wurden. Dies wurde von Pale, dem damaligen Sitz der „Republika Srpska“ im Rahmen der Erfüllung des Daytoner-Friedensabkommens, angeordnet, zeigt aber, dass die westlichen Akteure die Annahme vertraten, dass nur eine Trennung eine langfristige Lösung sei und sich aktiv daran beteiligten, diese ethnische Trennung zu vollziehen (vgl. Almond 2007:442).

Der Grund, weswegen die Bosniaken durch Alija Izetbegovic vertreten wurden, war dadurch gerechtfertigt, da er der Präsident von Bosnien und Herzegowina und gleichzeitig Vorsitzender der SDA war.

Die bosnischen Serben unterzeichneten am 28. August 1995 ein Abkommen, mit dem sie die Delegation der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) für Verhandlungsführungen und Unterzeichnungen von Friedensabkommen in ihrem Namen, ermächtigten. Dadurch wurde der serbische Präsident Slobodan Milosevic zu ihrem Verhandlungsleiter in Dayton (vgl. Almond 2007:441f.).

Die bosnischen Serben waren jedoch mit der Wahl ihres Vertreters in Dayton nicht zufrieden, da Milosevic hauptsächlich die Interessen Serbiens³² verfolgte, deswegen Karadzic und Mladic einem großen Druck aussetzte und dem Handlungsspielraum der bosnischen Serben enorm eingeschränkte (vgl. Dzihic 2009:167).

Dadurch, dass die bosnischen Kroaten mit ihrer HDZ, von Anfang an, nur ein Ableger der Kroaten und der kroatischen HDZ, die in Bosnien die Umsetzung ihrer territorialen Ziele verfolgte, waren, stimmte man den Präsidenten Kroatiens, Franjo Tudman, als Vertreter zu (Dzihic 2009:167).

Somit hatten wir eine Situation, in der Präsidenten von den Nachbarstaaten Bosnien und Herzegowinas über den Frieden und die Zukunft des Landes verhandelten. Dabei hatten Tudman und Milosevic sehr wohl ihre eigenen Ziele, die sie in Dayton verfolgten und im Auge behielten.

Neben diesen Akteuren aus dem Balkangebiet, waren auch die Vertreter der Kontaktgruppe sowie eine EU-Delegation, unter der Leitung von Carl Bildt vertreten (vgl. Henriette Riegler 1999:15 zitiert nach Dzihic 2009:169).

³² Diese waren, unter anderem: Die Rückkehr Serbiens in die Internationale Gemeinschaft sowie die Aufhebung der Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawiens (BRJ) (vgl. Dzihic 2009:167).

4.1. Inhalt des Friedensabkommens von Dayton

Insgesamt gab es in Dayton acht Verhandlungsteams, welche aus den serbischen, den kroatischen und den bosniakischen Verhandlungsteams auf der einen und fünf Vertretern der Kontaktgruppe und einer EU-Delegation, unter der Leitung von Carl Bildt, auf der anderen Seite bestand (vgl. Henriette Riegler 1999:15 zitiert nach Dzihic 2009:169).

An dieser Stelle muss auch der amerikanische Delegationsleiter, Richard Holbrooke, erwähnt werden, der an der Spitze der Verhandlungen stand und enormen Druck auf die drei Kriegsparteien ausübte, sich auf einen Friedensplan zu einigen und den Konflikt zu beenden.

Die Verhandlungen begannen Anfang November und dauerten insgesamt 21 Tage. Die Hauptpunkte, bei denen sich die drei Parteien nicht einigen konnten waren:

- Fragen über die territoriale Aufteilung des Landes, hier insbesondere der Status der Hauptstadt Sarajevos, der bosnischen Enklave Gorazde, sowie der Posavina-Korridor und die Stadt Brcko.
- Die zukünftige Verfassung und hier vor allem die Verteilung der Kompetenzen zwischen den Entitäten und die Bedeutung der Gesamtinstitutionen. (vgl. Dzihic 2009:169).

Dies waren auch jene Punkte, die seit den 1990er Jahren und während des Krieges die drei Kriegsparteien voneinander trennten, sodass die vorherigen Verhandlungen über ein Friedensabkommen gescheitert blieben.

Die Bosniaken hatten vor Beginn der Verhandlungen in Dayton ein 21-Punkte-Plan erstellt und als einzige Partei, ihre Forderungen öffentlich gemacht. Die wichtigsten Forderungen waren, unter anderem, die Erhaltung der Souveränität und Bosnien als Gesamtstaat, Bildung gemeinsamer Institutionen mit starken Kompetenzen, Stärkung und Implementierung des Washingtoner Abkommens, Sarajevo sollte die ungeteilte Hauptstadt des Landes bleiben und Serbien und Kroatien sollten ihre territorialen Ansprüche in Bosnien aufgeben (vgl. Dzihic 2009:165).

Das Ziel der bosnischen Kroaten und Serben hingegen war es, einen schwachen Gesamtstaat mit starken ethno-territorialen Einheiten der bosnischen Kroaten und Serben zu errichten, um somit zu einem späteren Zeitpunkt, eine Bindung an die Mutterstaaten zu ermöglichen. Aus diesem Grund sollten auch die Institutionen des

Gesamtstaates nur mit schwachen Kompetenzen ausgebildet werden (vgl. Milos Minic 1998 zitiert nach Dzihic 2009:166).

Am Ende mussten alle drei Seiten von ihren maximalen Forderungen abweichen und in Richtung Kompromisse und Zugeständnisse gehen.

Die Bosniaken mussten der Teilung des Landes in zwei Entitäten und dem Namen „Republika Srpska“ zustimmen, sowie den schwachen Kompetenzen der Institutionen des Gesamtstaates. Weiter blieb die Frage bezüglich der Stadt Brcko unbeantwortet und wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Erfolg hatten die Bosniaken sowohl bei der Bestätigung der rechtmäßigen Existenz des Staates Bosnien und Herzegowina, welche 1992 von der Internationalen Gemeinschaft anerkannt wurde, als auch bei der Frage der Rückkehr der Flüchtlinge (vgl. Dzihic 2009:170).

Bei den bosnischen Serben, war der erste und wichtigste Punkt, bei dem Milosevic einwilligte, die Bestätigung der Rechtmäßigkeit der staatlichen Existenz Bosniens, sowie eine rückwirkende Anerkennung der Unabhängigkeit im Jahre 1992. Dies wurde von den bosnischen Serben während der gesamten Zeit strikt abgelehnt. Er erkannte sowohl die territorialen Grenzen Bosniens, als auch die internationale Anerkennung von „Bosnien und Herzegowina“ unter eben diesen Namen, an. Für jenen Teil Bosniens, welcher unter serbischer Herrschaft stehen sollte, verlangte er den Namen „Republika Srpska“, welcher am Ende auch behalten wurde (vgl. Dzihic 2009:167).

Weiter mussten sie die Hauptstadt Sarajevo sowie die Enklave Gorazde aufgeben, und sich der Zusammenarbeit bei der Verfolgung von mutmaßlichen Kriegsverbrechern verpflichten (vgl. Dzihic 2009:170; Almond 2007:442).

Zusätzlich wurde der Rückkehr der Flüchtlinge und der Vertriebenen zugestimmt. Aus diesem Grund waren auch die bosnischen Serben zu Kompromissen gezwungen und verpflichtet worden, gegen die sie sich jahrelang gewehrt haben. Ihr Erfolg lag darin, dass sie den Namen der Entität „Republika Srpska“ beibehalten durften und diese mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet wurde (vgl. Dzihic 2009:170).

Sie bekamen den Sava-Korridor zugesprochen und dürften, als Recht beider Entitäten, „spezielle Beziehungen“ mit den Nachbarstaaten führen (Dzihic 2009:171).

Tudman und die bosnischen Kroaten mussten der Aufgabe der bosnischen Posavina, sowie der Verfolgung von mutmaßlichen Kriegsverbrechern auf ihrer Seite zustimmen. Weiter soll die Implementierung der Föderation vorangetrieben werden, was insgesamt

sehr schmerzhaft Kompromisse, für die bosnisch-kroatische Seite, bedeuteten (vgl. Dzihic 2009:171; Almond 2007:442; Toth 2009:101).

Ihr Erfolg zeichnete sich, genauso wie bei den bosnischen Serben, bei der Etablierung eines schwachen Gesamtstaates, sowie der Möglichkeit, „spezielle Beziehungen“ mit den Nachbarländern errichten zu dürfen, aus (vgl. Dzihic 2009:171).

Am 21. November 1995 wurde das Daytoner-Friedensabkommen von dem Präsidenten Serbiens, Slobodan Milosevic, dem Präsidenten Kroatiens, Franjo Tudman und dem Präsidenten Bosnien und Herzegowinas, Alija Izetbegovic, paraphiert und am 10. Dezember 1995 in Paris unterzeichnet (Dzihic 2009:173).

Offiziell lautet der Name des Abkommens „The General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina“ (GFAP). Er besteht aus 11 Artikeln und 12 Anhängen, den sogenannten Annexen (vgl. Dzihic 2009:174; Toth 2009:101).

Neben der „Föderation“, welche 51% des Territoriums beinhaltet und in 10 Kantone aufgeteilt wurde, wurde auch die zweite Entität, die sogenannte „Republika Srpska“ mit 49% des Territoriums festgelegt. In den 11 Artikeln sind die Unterzeichner zur Unterstützung der Charta der United Nations und anderen internationalen Dokumenten verpflichtet (vgl. OHR 1995). Sie verpflichten sich zusätzlich in den Artikeln von 2 bis 10 dazu, alle Bestimmungen der 12 Annexe zu respektieren und durchzuführen (vgl. OHR 1995; Dzihic 2009:174.). Deswegen wird in den einzelnen Artikeln auch explizit auf die jeweiligen Annexe Bezug genommen.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Annexe kurz behandelt werden, da sie auf die spätere Entwicklung eine wichtige Position einnehmen.

Im Annex 1-A werden die militärischen Aspekte behandelt, welche zum Frieden beitragen sollen. Es wird auf die Aufgaben und den Einsatz der Friedenstruppen der „Implementation Force“ (IFOR) Bezug genommen (vgl. OHR 1995; Dzihic 2009:175). Laut Art.2, Ziff.2, sollten außerdem alle Minen und nicht explodierten Granaten, markiert und entfernt, sowie nach Art.2,Ziff.3, bewaffnete Zivilisten entwaffnet und aufgelöst werden (OHR 1995). Im Artikel 4 wird, unter anderem, die Übergabe der Hauptstadt Sarajevo an die Föderation, sowie die Anbindung von der Stadt Gorazde an die bosniakisch-kroatische Entität, behandelt (vgl. OHR 1995).

Annex 1-B beinhaltet das Abkommen über die regionale Stabilisierung, wobei damit auch die Nachbarstaaten Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien gemeint sind. Diese regionale Stabilisierung sollte den Frieden am Balkan langfristig sichern. Hier

wird auch die Rolle der OSZE hervorgehoben, die die Produktion und den Import von Waffen kontrollieren, den Austausch militärischer Informationen und eine Rüstungskontrolle sicherstellen sollte (vgl. Dzihic 2009:175; OHR 1995).

Der Grenzverlauf zwischen den beiden Entitäten, die sogenannte „Inter-Entity Boundary Line“, wird im Annex 2 behandelt (OHR 1995). Hier wurde noch der endgültige Status über die Stadt Brcko für einen späteren Termin aufgeschoben (Art. 5)³³.

Im Annex 3 sind die Organisierung und Durchführung der Wahlen geregelt, wobei hier vor allem das faire und demokratische Prinzip hervorsteicht, welche zu einem Aufbau repräsentativer Institutionen und somit zur Erreichung demokratischer Ziele im Allgemeinen, beitragen sollen. Der OSZE wird auch hier eine Fülle an wichtigen Aufgaben übergeben, wie zum Beispiel, die Überwachung und die Planung der Durchführung der Wahlen (vgl. Dzihic 2009:175; OHR 1995).

Annex 6 beinhaltet die Menschenrechte, welche als integraler Bestandteil des Abkommens aufgelistet sind und, unter anderem, Rechte wie Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Bewegungsfreiheit, Recht auf Leben, Eigentum und Ausbildung beinhalten (vgl. ebd.). Was hier aber fehlt, sind die sozialen Rechte, weswegen im Anhang I, vom Annex 4, unter dem Titel „Zusätzliche Abkommen über die Menschenrechte, die man in Bosnien und Herzegowina anwenden will“, eine ganze Reihe von anderen Menschenrechten und Konventionen aufgelistet sind (vgl. Dzihic 2009:177). Außerdem wurden eine „Commission on Human Rights“, der Hohe Kommissar für Menschenrechte der OSZE und andere Organisationen, für die Überwachung der Einhaltung oder Verletzung der Menschenrechte in Bosnien herangezogen (vgl. OHR 1995; Dzihic 2009:177).

Ein weiterer wichtiger Punkt wird im Annex 7 behandelt, der die Vertriebenen und Flüchtlinge adressiert. Gleich mit ersten Artikel, wird auf das Recht der Rückkehr in die Heimatorte eingegangen (Art.1, Ziff.1). Diskriminierungen der vertriebenen Personen, die sich für eine Rückkehr entscheiden, sollten vermieden werden (Art.1, Ziff.2). Weiter wird hier auch auf die Rückgabe bzw. der Entschädigung des Eigentums eingegangen (Art.2, Ziff.1), sowie die Verpflichtung, den Rückkehrer eine Reintegration im politischen, ökonomischen und sozialen Sinne, zu ermöglichen (Art.2, Ziff.1) (OHR 1995). Damit sollte vor allem gegen die „ethnischen Säuberungen“, welche während des Krieges mit dem Ziel der Homogenisierung der Bevölkerung, durchgeführt wurden,

³³ Ursprünglich hätte ein Schlichtungsverfahren im Dezember 1996 den Status der Stadt Brcko klären sollen. Erst am 8. März 2000 wurde die Stadt als Brcko-Distrikt eingerichtet, welches ein eigenständiges und selbstverwaltendes Gebiet darstellt (vgl. Almond 2007:442f.).

entgegen gearbeitet und einen Vorkriegszustand, in dem die Bevölkerung Bosniens sehr heterogen war, wieder hergestellt werden.

Die Kompetenzen des Amtes des Hohen Repräsentanten (Office of High Representative/OHR), werden im Annex 10 beschrieben. Dies wurde auch von Kroatien, der BRJ, Bosnien und Herzegowina und von den beiden Entitäten unterzeichnet (Art.5). Konkret wird das Mandat des OHR im Art.2,Ziff.1a-g, geregelt, worunter die Überwachung des Friedensabkommens, die Stärkung der zivilen Angelegenheiten des Abkommens, die Teilnahme an Geberkonferenzen und die Berichterstattung gegenüber der UN, den Mitgliedern der Kontaktgruppe und anderen interessierten Staaten und Organisationen zu unternehmen, fallen (vgl. Dzihic 2009:178; OHR 1995). Alle Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, mit dem OHR zusammen zu arbeiten (Art.4) (OHR 1995). Im Artikel 5, „Final Authority to Interpret“, wird dem OHR die Eigenschaft der höchsten Autorität, im Hinblick auf die Interpretation der zivilen Seite des Abkommens, zugesprochen. Er darf seine eigenen Kompetenzen „selbst interpretieren“ (Dzihic 2009:178).

Hier wurde in Dayton somit nicht nur ein Frieden zwischen den drei Parteien geschlossen und der Krieg beendet, sondern auch die Zukunft des Landes, seiner Institutionen, der Aufteilung der Kompetenzen, seinen Grenzen und auch mit Annex 4, auf das sich das nächste Kapitel beziehen wird, die Verfassung festgeschrieben.

Es ist deswegen ein sehr ungewöhnliches Friedensabkommen und auch eine einzigartige Vorgehensweise bei der Bildung einer Verfassung eines Landes.

Die Mitarbeit der OSZE, der IFOR, sowie die Rolle des OHR lassen aber nicht täuschen, dass das Land hier dank externer Hilfe auf seinen demokratischen Weg begleitet werden sollte. Manche Autoren sprechen an dieser Stelle von einem „Protektorat“ (vgl. Melcic 2007:443ff.; Dzihic 2009:186).

Somit stellt sich hier die Frage, inwieweit der Demokratieprozess von Bosnien selber getragen oder von den westlichen Demokratien „aufgezwungen“ wurde? Kann man hier von einer beginnenden Demokratiekonsolidierung oder von einer Fortsetzung des Demokratieprozesses, welches 1992 durch den Krieg „unterbrochen“ wurde, sprechen?

Für die Beantwortung dieser Fragen, sollen die folgenden Kapitel herangezogen werden.

4.2. Annex 4: Verfassung Bosnien und Herzegowinas

Mit dem Annex 4 des Daytoner-Friedensvertrages wurde auch eine neue Verfassung für Bosnien und Herzegowina verabschiedet. Hier ist also die Verfassung als Teil eines Friedensvertrages zustande gekommen. Die beiden Nachbarstaaten, Kroatien und die BRJ, wurden als Verfassungsgeber und Garanten für die Umsetzung der in Dayton getroffenen Vereinbarungen herangezogen. Insgesamt ergibt das eine ziemlich ungewöhnliche Vorgehensweise bei dem Zustandekommen einer Verfassung und ist ein Präzedenzfall in der verfassungsgebenden Praxis eines Landes (vgl. Dzihic 2009:179).

Interessant ist auch die Tatsache, dass die politischen Vertreter der drei ethnischen Bevölkerungsgruppen, die die Verfassung unterzeichnet haben, auch zugleich direkt oder indirekt in die Kriegshandlungen in Bosnien beteiligt waren. Die Verfassung von Dayton hatte somit von Beginn an einen ethnischen Stempel (vgl. ebd.).

In der Präambel der Verfassung wird zunächst auf den souveränen, unabhängigen und demokratischen Staat, mit seinen zwei Entitäten (Föderation von Bosnien und Herzegowina und Republika Srpska) (Art.1, Ziff.3) und den drei konstitutiven Staatsvölkern, eingegangen (OHR 1995). Weiter wird auch die Förderung von Pluralismus, Privateigentum und Marktwirtschaft in Sinne einer liberalen Demokratie erwähnt.

Im Artikel 1 wird auf die Bewegungsfreiheit von Personen, Gütern, Kapital- und Dienstleistungen (Art.1, Ziff.4), gesamtstaatliche Symbole (Art.1, Ziff.6), sowie auf die Hauptstadt Sarajevo (Art.1, Ziff.5) sich bezogen. Im Art.1, Ziff.7a-e, behandelt die Frage der Staatsbürgerschaft der Bevölkerung Bosniens. Darin wird explizit erwähnt, dass die Bürger der beiden Entitäten auch Bürger des Gesamtstaates seien (Art.1, Ziff 7a). Jedoch wird neben einer bosnisch-herzegowinischen Staatsbürgerschaft auch die Möglichkeit einer Entitätsstaatsbürgerschaft eingeräumt.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden im Artikel 2 geregelt. Hier werden zahlreiche, zu schützende, Menschenrechte aufgezählt (Art.2, Ziff. 3). Wie schon im Annex 7 des Daytoner-Friedensvertrages, werden auch hier die Rechte der Vertriebenen und der Flüchtlingen zur Rückkehr in ihre Heimatorte eingeräumt (Art.2, Ziff. 5). Außerdem sollten sie ihren verloren gegangenen Besitz wieder zurückbekommen können und falls dies nicht möglich sein sollte, dann dafür entschädigt werden (Art. 2, Ziff.5).

In den Artikel 3 bis 12 werden die verschiedenen Kompetenzen auf der gesamtstaatlichen und entitären Ebene behandelt.

4.3. Die Gewaltenteilung und der komplizierte Weg zur Demokratieentwicklung

Die wichtigsten Aufgaben auf der gesamtstaatlichen Ebene sind die Zoll- und Geldpolitik, der Außenhandel, die Immigrations-, Flüchtlings- und Außenpolitik, die Finanzierung der Institutionen, die Wahrnehmung der internationalen Verpflichtungen, der Vollzug des internationalen Strafrechts, die Kontrolle des Luftverkehrs, die Gründung und die Durchführung von internationalen Kommunikationseinrichtungen, die Regulierung des Verkehrs zwischen den Entitäten und die Kontrolle des Luftverkehrs (Art.3, Ziff. 1a-j).

Bezüglich der gesamtbosnischen Institutionen, welche die staatlichen Gewalt auf der gesamtstaatlichen Ebene ausüben, sind zunächst einmal die parlamentarische Versammlung, das Staatspräsidium, der Ministerrat, das Ständige Komitee für Militärangelegenheiten, der Verfassungsgerichtshof, sowie die Zentralbank, zu nennen (Art.4-Art.7).

Die parlamentarische Versammlung besteht aus zwei Häusern, dem Haus der Völker und dem Repräsentantenhaus (Art.4). Das Haus der Völker setzt sich aus 15 Delegierten zusammen, welche nach dem ethnischen Schlüssel ernannt werden (5:5:5). Das Quorum wird von neun Personen gebildet, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass mindestens drei Personen von jeder ethnischen Gruppe anwesend sind (Art.4, Ziff.1b). Das Repräsentantenhaus beinhaltet 42 Mitglieder, welche aus jeweils 14 bosnischen Kroaten, bosnischen Serben und Bosniaken sich zusammensetzen. Für einen Beschluss wird die Präsenz einer einfachen Mehrheit der Mitglieder benötigt (Art.4, Ziff.2b). Es besteht ein rotierender Vorsitz von jeweils einem der drei Vertreter der ethnischen Gruppe, welchen auch zwei Stellvertreter zur Verfügung stehen sollen.

Bei der Gesetzgebung ergibt sich ein kompliziertes Verfahren, das Rücksicht auf alle drei Volksgruppen nimmt. Sehr kurz erklärt, bedarf es einer Zustimmung beider Häuser, sowie auch einer Zustimmung der drei Volksgruppen, welche aber nicht

unbedingt erforderlich ist. Auch bei der Gesetzgebung ist das ethnische Prinzip – genauso wie in anderen Institutionen des Gesamtstaates – das dominierende Prinzip (vgl. Dzihic 2009:182).

Bezogen auf die Präsidentschaft, bildet Bosnien und Herzegowina auch hier eine Ausnahme.

Diese besteht aus jeweils einem Vertreter der Bosniaken, der bosnischen Serben sowie der bosnischen Kroaten, welche direkt in den jeweiligen Entitäten gewählt werden (Art.5, Ziff.1). Die Aufgaben beziehen sich auf die außenpolitische Vertretung des Landes sowie die Durchführung von Entscheidungen der parlamentarischen Versammlung (Art.5, Ziff.3). Grundsätzlich werden alle Entscheidungen im Konsens der drei Mitglieder getroffen, wobei ein Mehrheitsbeschluss in Ausnahmefällen auch möglich ist.

Hier gibt es auch eine Möglichkeit einer Ablehnung des Beschlusses durch einen der drei Mitglieder, wenn es die vitalen Interessen seiner Entität verletzt (Art.5, Ziff.2d). Trifft das zu geht die Entscheidung des Staatspräsidiums, entweder an die Nationalversammlung der Republika Srpska oder an das bosniakisch-kroatische Haus der Völker. Dies hängt davon ab, welches Mitglied den Einspruch gegen die Entscheidung gegeben hat. Wenn innerhalb von 10 Tagen, eine zwei Drittel Mehrheit ihre vitalen Interessen bedroht sieht, dann kommt die Entscheidung nicht zustande.

Der Ministerrat ist neben dem Parlament und der Präsidentschaft das dritte Verfassungsorgan (Art.5, Ziff.4). Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und den Ministern. Der Vorsitzende des Ministerrats wird vom Präsidium vorgeschlagen. Anschließend nominiert er die weiteren Minister, welche vom Repräsentantenhaus bestätigt werden. Die Aufgabe des Ministerrats ist die Durchführung der Entscheidungen, die in der Kompetenz des Bundes liegen. Auch hier wird nach dem ethnischen Prinzip verfahren und maximal zwei Drittel der Minister dürfen aus der Föderation kommen. Zusätzlich müssen Minister und Stellvertreter verschiedenen konstitutiven Volksgruppen angehören.

Das vierte Verfassungsorgan ist der Verfassungsgerichtshof, welcher im Artikel 6 der Verfassung behandelt wird. Insgesamt gibt es neun Mitglieder, welche, genauso wie in anderen Staatsorganen, nach dem ethnischen Prinzip ausgewählt werden. Zusätzlich werden sie mit Vertretern der Internationalen Gemeinschaft ergänzt. Konkret ergibt das vier Mitglieder aus der Föderation (zwei Bosniaken und zwei bosnische Kroaten), zwei

Mitglieder aus der Republika Srpska und drei Mitglieder vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Art. 6, Ziff.1a). Die Amtszeit beträgt fünf Jahre (Art.6, Ziff.1c). und deren Aufgaben sind Streitigkeiten, die entweder zwischen den beiden Entitäten, zwischen den Entitäten und den Zentralstaat oder zwischen den Institutionen des Staates, auftreten, zu lösen. Hier geht es auch vor allem um die Verfassungen und Gesetze der Entitäten und ihrer Vereinbarkeit der Verfassung Bosnien und Herzegowinas (Art.6, Ziff.3a). Außerdem geht es um das Recht der „parallelen Beziehungen“ zu den Nachbarstaaten, welche genauso mit der Verfassung Bosnien und Herzegowinas im Einklang gebracht werden müssen (Art.6, Ziff.3a).

Die Zentralbank ist das fünfte Verfassungsorgan, wessen Aufgabe die Währungsausgabe und Fiskalpolitik ist (Art. 7). Es gibt einen Gouverneur, der von Internationalen Währungsfonds ernannt wird und weitere drei Mitglieder, bei dem zwei aus der Föderation und einer aus der Republika Srpska stammen, ernennt (Art.7, Ziff.2).

Neben den gesamtstaatlichen Kompetenzen, werden auf der Ebene der beiden Entitäten folgende Aufgaben übernommen: die Verteidigungspolitik, das Justizwesen und die Bildung (Art.3, Ziff.2). Zusätzlich dazu haben die Entitäten das Recht, Abkommen mit internationalen Organisationen abzuschließen, sowie „parallele Beziehungen“ mit den Nachbarstaaten zu haben. Somit haben die Entitäten weitreichende Kompetenzen bekommen und mit dem Recht der „parallelen Beziehungen“ zu den Nachbarländern wurde vor allem dem Wunsch der bosnischen Kroaten und Serben entgegengekommen.

4.4. Zwischenbewertung zum Friedensabkommen von Dayton in Hinblick auf die Demokratieentwicklung

Zusammenfassend im Hinblick auf die Verfassung Bosnien und Herzegowinas kann man sagen, dass erstens der Vorgang der Verfassungsgründung sehr ungewöhnlich ist. Die Verfassung ist Teil eines Friedensabkommens, welches den Krieg zwischen den drei Kriegsparteien beenden und das Land hin zu einem demokratischen Staat aufbauen sollte. Das Hervorheben des ethnischen Prinzips in der Verfassung, sowie in den Verfassungsorganen selber, spiegelt das mangelnde Vertrauen der drei ethnischen Bevölkerungsgruppen ineinander.

Ein weiteres Spezifikum ist die Tatsache, dass die Garanten der Verfassung die Nachbarstaaten sind, wessen Mitwirken während des Krieges in Bosnien und Herzegowina und damit verbunden ihre territorialen Interessen, noch immer umstritten bleiben. Mit der Errichtung der beiden Entitäten, ihren weitgehenden Kompetenzen, sowie den beiden Kategorien des internationalen Rechts, der „Republik“ und der „Föderation“, welche eigentlich nur selbstständigen Staaten zustehen, wird ein weiteres, recht ungewöhnliches Spezifikum rund um die Verfassung Bosnien und Herzegowinas errichtet (vgl. Dzihic 2009:184).

Mit dem Abschluss der Friedensverhandlungen, dem Abkommen und somit der neuen Verfassung, in Dayton, wurde der Weg für die Zukunft unter der Regie der internationalen Gemeinschaft, gelegt. Es sollte sich als ein langer Prozess herausstellen, welcher auf dem Weg, hin zu seinen demokratischen Entwicklungen auf viele Probleme und schwierige Situationen zu stolpern scheint. Mit der Absicht, die vorherigen demokratischen Entwicklungen, welche erst einen Funken Hoffnung vor dem Kriegsbeginn gezeigt haben, nach dem Krieg wieder voran zu treiben, ist aufgrund verschiedener, scheinbar festgefrorener Konfliktlinien, schwer zu bewältigen. Aus diesen Grund hat die internationale Gemeinschaft das Amt der Hohen Repräsentanten errichtet, welcher zwischen den drei Konfliktparteien verhandeln und das Land in eine demokratische Richtung lenken soll.

Durch die Verfassung wurden aber auch wichtige Konfliktlinien niedergeschrieben, die sich vor und während des Krieges entwickelt haben. Auch werden den bosnischen Kroaten und Serben besondere Beziehungen zu den Nachbarländern Kroatien und Serbien gewährt und somit der Einfluss der beiden Nachbarstaaten – zumindest in der ersten Nachkriegsphase - nicht gänzlich unterbrochen. Auch wurden die während des Krieges aktiven Akteure, mit in den Entwicklungsprozess der Verfassung einbezogen, wodurch eine Diffamierung mit dem alten Regime nicht stattgefunden hat. Vielmehr blieben die Akteure, welche seit den frühen 1990er Jahren aktiv an der politischen Entwicklung beteiligt waren, auch während der Verhandlungen bezüglich der Verfassungsgebung aktiv.

Mit den folgenden Kapiteln soll anhand ausgesuchter Themenbereiche, die Situation in Post-Dayton Bosnien untersucht und auf spezielle Probleme damit hingewiesen werden, welche Auswirkungen auf die Demokratieentwicklung und, wenn man sich die Bereiche Sprache und Bildungswesen, die Zukunft dieser, haben.

5. POST-DAYTON-ÄRA

5.1. Die Rolle des Hohen Repräsentanten und die Kritik von Bosnien als „Halbprotektorats“

Während des Krieges wurde die bosnische Gesellschaft stark nach ethnischen und nationalistischen Kriterien voneinander unterschieden. Dies sollte sich mit dem Abschluss des Krieges und der Verabschiedung des Friedensabkommens nicht so schnell ändern.

Das Problem der ethnischen Trennung der Gesellschaft, konnte auch mit Dayton nicht gelöst werden. Im Gegenteil, denn mit Dayton wurde, wie bereits erwähnt, das ethnonationale Prinzip über das zivil-gesellschaftliche und bürgerliche Prinzip gestellt (Dzihic 2009:185).

Mit dem Amt des Hohen Repräsentanten (OHR) sollte in der anfänglichen, schwierigen Phase nach dem Krieg, der Einfluss des Ethnonationalismus eingeschränkt und als Resultat, Bosnien als selbstständiger, demokratischer Staat aufgebaut werden. Doch die internationale Gemeinschaft lernte schnell, dass die Entwicklung des Landes zu dem Vorkriegszustand nicht so schnell verlaufen wird. In diesem Teil der Arbeit sollten die wichtigsten demokratischen Reformen aufgezeigt werden, welche vom OHR aufgegriffen wurden. Zusätzlich sollte auch sein interventionistischer Charakter aufgezeigt werden, der mit der Kritik des „Protektorats“ behaftet ist.

Der erste OHR, wurde der damalige schwedische Ministerpräsident Carl Bildt, welcher auch an den Friedensverhandlungen aktiv beteiligt war. Der OHR bekam eine 60.000 Mann starke multinationale Friedenstruppe, die sogenannten „Implementation Force“ (IFOR), als Hilfe für die Durchführung und Überwachung der vielen Maßnahmen, zugeschickt (vgl. Toth 2011:113; Dzihic 2009:205).

Es sollten sowohl die militärischen, als auch die zivilen Aspekte des Daytoner Friedensabkommens gleichzeitig umgesetzt werden. Während es auf der militärischen Ebene, mehr oder weniger, keine Probleme gab, war der zivile Bereich viel schwieriger zu bewältigen.

Ein Jahr nachdem das Friedensabkommen abgeschlossen wurde, mussten sich Bildt und die IFOR Vorwürfe gefallen lassen, dass sie die „ethnischen Säuberungen“, welche während des Krieges als Kriegstaktik verwendet wurden, nicht rückgängig machen bzw. deren Fortsetzung betreiben würden (vgl. Melcic 2007:442)³⁴.

Carl Bildt wies zu seiner Verteidigung, auf Probleme, wie zum Beispiel, auf die ungenügende Finanzierung, mangelnde Infrastruktur, knappe Zeitvorgaben und fehlendes Personal, hin. Es herrschte, so Bildt, eine mangelnde Koordinierung der internationalen Akteure, was anfangs viel Verwirrung und Unsicherheit und somit wenige Resultate brachte (vgl. Dzihic 2009:208).

Ab April 1996 wurde vom OHR ein wichtiger Punkt in Angriff genommen, der den Bereich der Medienlandschaft betreffen soll. Diese ist, wie viele andere Bereiche des öffentlichen Lebens, schon während des Kriegs durch das ethnonationalistische Prinzip getrennt worden, weswegen den einzelnen Kriegsparteien auch die effektive Kriegspropaganda ermöglicht wurde (vgl. Melcic 2007:444).

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der die Friedenskonsolidierung und somit langfristig die Demokratiekonsolidierung bringen sollte, war die Verhaftung der Kriegsverbrecher. Die ersten Verhaftungen gab es im Sommer 1997, als die SFOR-Truppen³⁵ einige bosnischen Serben verhafteten und diese vor dem Haager Kriegsverbrechertribunal gebracht wurden (vgl. Melcic 2007:443)³⁶.

1997 wurde vom Dayton-Implementierungsrat in Bonn, die Auswertung des Mandats des OHR durchgeführt, welche später als die sogenannten „Bonn Powers“ bekannt wurden³⁷.

³⁴ Die ethnonationalistischen Töne verschwanden auch nach Ende des Krieges nicht. Karadzic, zum Beispiel, blieb weiterhin der Präsident der Republika Srpska und äußerte sich gegen das Dayton-Abkommen und für einen möglichen Anschluss an Serbien (vgl. Dzihic 2009:207). Nach Verhandlungen mit Bildt und Holbrooke im Juli 1996 zog er sich zurück und übergab der Biljana Plavsic das Amt, blieb aber weiterhin im Hintergrund tätig (vgl. ebd.). Auch in der Föderation und der HDZ wurden weiterhin Tendenzen zu einer Vereinigung mit Kroatien sichtbar (vgl. Dzihic 2009:208).

³⁵ Das Mandat der internationalen Friedenstruppe IFOR war ursprünglich nur für ein Jahr vorgesehen. 1996 wurde es verlängert und in Stabilization Force (SFOR) umbenannt, sowie auf 35.000 Truppen reduziert. Vorerst wurde das Mandat bis 1998 vorgesehen, jedoch später immer wieder verlängert und die Truppenanzahl immer wieder verringert. (vgl. Dzihic 2009:206).

³⁶ 1998 folgten weitere Verhaftungen von, unter anderem, dem General der bosnischen Serben, Radoslav Krstic, sowie weitere, insgesamt vier führende Offiziere der Armee der Republika Srpska (unter anderem Momir Nikolic und Dragan Obrenovic, die sich beide 2003 beim ICTY als schuldig bekannten) (vgl. Melcic 2007:443).

³⁷ Durch die „Bonn Powers“ kann der OHR Politiker und andere öffentliche Bedienstete entlassen, wenn diese die rechtlichen Verpflichtungen des Daytoner-Friedensvertrages oder deren Implementierung verhindern. Der OHR ist dazu bevollmächtigt, Beschlüsse mit Gesetzeskraft zu erlassen, falls die Legislative dies aus verschiedenen Gründen nicht tun kann oder will (vgl. Prsa 2002:169).

Als Ergebnis dieser weitgehenden Bevollmächtigung, wurden zwar einige Fortschritte bei der Ausführung der zivilen Komponente des Abkommens verzeichnet, jedoch sind die gesamtstaatlichen Institutionen und die Gesetzgebung, durch die unterschiedlichen Interessen der drei Volksgruppen deutlich einschränkt geblieben (vgl. Melcic 2007:443).

Dzihic spricht an dieser Stelle von der bereits erwähnten Kritik des „Protektorats“, da das Land durch die Erlasse des OHR regiert, welcher wiederum von dem UN-Sicherheitsrat bestätigt wird und durch die „Bonn Powers“ enorme politische Macht besitzen würde. (vgl. Dzihic 2009:185).

Der OHR, wie im Annex 10 definiert, wird nicht vom bosnischen Volk selber gewählt, wodurch die bosnische Bevölkerung keinen Einfluss darauf hat, wenn zum OHR gewählt wird und somit die „Bonn Powers“ nutzen kann, die ihn zum mächtigsten Person in Bosnien machen.

Der ehemalige spanische Außenminister Carlos Westendorp, löste Carl Bildt ab und war von Mai 1997 bis August 1999 als OHR tätig. Er konnte zusammen mit dem US-General Jacques Klein jene Politiker in der Republika Srpska (RS) einsetzen, die bereit waren, die Dayton-Prinzipien umzusetzen und an der Implementierung zusammenzuarbeiten (vgl. Melcic 2007:444).

1997 wurde die Medienlandschaft zum zweiten Mal mit einer Zensur von SFOR-Einheiten belegt, da diese das Haager Kriegsverbrechertribunal und die neue Präsidentin der RS, Biljana Plavsic, angegriffen hatten (vgl. Dzihic 2009: 208).

Im Jänner zeichnete sich ein Machtwechsel in der RS auf, da Milorad Dodik mit der „Partei der unabhängigen Sozialdemokraten“ (Nezavisni Socijaldemokrati Republike Srpske) die neue Regierung bildete und der Sitz von Pale nach Banja Luka verlegt wurde (vgl. Melcic 2007:444).

Unterstützt wurde Dodik auf der einen Seite, von anderen serbischen oppositionellen Parteien, die gegen Karadzics SDS angetreten sind, auf der anderen Seite von der SDA. Der Nationalist Nikola Poplasen (SRS) konnte zwar im März 1999 Dodik stürzen, doch der OHR nützte seine politischen Befugnisse und enthob Poplasen des Amtes, wegen seiner Politik (vgl. OHR 1999)³⁸.

³⁸ Die Gründe für die Amtsenthebung sind unter anderem, die Behinderung der Wahlergebnisse, sowie der Implementierung des Daytoner-Friedensvertrages, welche zur Instabilität in der RS und somit in ganz Bosnien führen (siehe auch: ICG 1999:2).

Es bleibt die zentrale Frage, ob der OHR bei solchen politischen Strukturen intervenieren oder die nationalistischen Eliten bei belassen sollte. Jedoch sind es Nationalisten wie Poplasen gewesen, die die Probleme der frühen 1990er Jahre, in politischen Nationalismus umgewandelt und somit die Gewalt und die ethnische Trennung der Gesellschaft Bosniens bewirkt haben. Es ist eine elementare Frage, ob man in solchen Situationen den Interventionismus oder das Prinzip des „Laissez-faire“ betreiben sollte, wobei beim letzteren ein erneuter Ausbruch, vor allem in der Nachkriegszeit, wo die Wunden des Krieges so frisch waren, nicht ganz unmöglich erschien.

Eine weitere wichtige Maßnahme vom OHR, war die Erstellung einheitlicher Kfz-Nummernschilder, welche aus Buchstaben und Nummern zusammengesetzt wurden³⁹. Dadurch sollte die Herkunft des Fahrzeugs (und seiner Insassen) nicht verraten und somit eine Bewegungsfreiheit im Inland, sowie in den Nachbarländern, garantiert werden. Außerdem wurden eine gemeinsame Währung, eine neue Landesfahne und einheitliche Reisepässe vom OHR eingeführt (vgl. Hedges 1998)

Seit 2000 wurde auch die Angabe der Entitätszugehörigkeit im Pass verboten und ab 2002 einheitliche Personalausweise und Führerscheine eingeführt (vgl. OHR 2000).

Anfangs zeigten sich die kroatischen HDZ-Nationalisten und der kroatische Präsident der dreiköpfigen Präsidentschaft, Ante Jelavic, bereit, die Dayton-Bedingungen umzusetzen und mit anderen Akteuren zu kooperieren. Dies änderte sich, da Jelavic und einige andere HDZ-Hardliner für die bosnisch-kroatischen Gebiete (Kantone), einen ähnlichen Status wie den der RS haben wollten, was auf eine erneute Teilung des Landes hinauslaufen würde. Er wurde im März 2001 vom OHR, von all seinen Ämtern enthoben (vgl. OHR 2001)⁴⁰.

Auch Wolfgang Petritsch konnte einige wichtige Bestimmungen auf der zivilen Ebene von Dayton umsetzen. So stieg ab 2000 die Zahl jener Flüchtlinge und Vertriebenen in Gebiete, in denen sie eine Minderheit darstellten, deutlich an. Außerdem wurde mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft eine Lösung bei der Brcko-Frage erlangt. Robert Owen wirkte den territorialen Forderungen der bosnischen Serben in Brcko

³⁹ Es wurden nur jene Buchstaben verwendet, die im lateinischen und kyrillischen Alphabet gleich sind (vgl. Hedges 1998).

⁴⁰ Jelavic verlangte nicht nur eine kroatische Entität, sondern verkündete in Mostar die Bildung von Parallelstrukturen, was somit gegen die Verfassung verstieß und den OHR die Berechtigung gab, Jelavic von seinen Ämtern zu entheben

entgegen und stellte die Stadt im März 2000, unter internationaler Verwaltung und gab ihr den Status eines Distrikts. Darauf folgte auch die Rückkehr der Nicht-Serben nach Brcko (vgl. Melcic 2007:445).

Insgesamt wurde eine große Zahl an nationalistischen Politikern aus ihren Ämtern von Petritsch entlassen, da das Bekämpfen des Nationalismus und somit auch der nationalistischen Akteure, die Hauptstrategie für die Demokratie- und Friedenskonsolidierung Petritschs war. Dies zeigte sich auch in seinem Engagement bei den Wahlen im November 2000, sowie im Oktober 2002, bei der er mit großer Mühe versuchte, den Sieg der Nicht-Nationalisten zu sichern, was von der Bevölkerung nicht erwidert wurde (vgl. Melcic 2007:445)⁴¹.

Die serbischen Nationalisten in der RS wurden jedoch, so die Kritik damals, vom OHR nicht hart genug sanktioniert. Während diese das Dayton-Abkommen und seine Implementierung auf der zivilen Ebene mehrfach kritisierten und teilweise hinderten, wurde das Bestehen der RS als eine der beiden Entitäten, mit dem Argument des Dayton-Abkommens argumentiert und verteidigt. Zwar war der Widerstand auch bei anderen ethnischen Volksgruppen, wie zum Beispiel bei den bosnischen Kroaten rund um die HDZ, zu spüren, jedoch erfolgte dies es auf der Seite der bosnischen Serben viel massiver und hartnäckiger (vgl. Melcic 2007:446).

Das Verfassungsgericht, welches sich aus allen drei ethnischen Bevölkerungsgruppen sowie aus internationalen Richtern zusammensetzt (siehe Art. 6), hat im Jahre 2000 die Verfassung der RS als verfassungswidrig erklärt⁴². In dieser wird die RS, als ein „Nationalstaat der Serben“ definiert, welches zum Ziel hat, sich mit anderen Serben zu vereinigen. Diese Definition widerspricht jedoch der Verfassung Bosnien und Herzegowinas, in welcher die drei konstituierenden Völker (Bosniaken, Kroaten, Serben) definiert werden. Weiter entschied das Gericht, dass die bosnische Verfassung den Entitäten keine Souveränitätsrechte und kein Recht auf Separation gewährt. Jedoch wurde im April 2002, durch die „parlamentarische Kommission“ der RS, welche von Petritsch „aufgezwungen“ wurde, die Entscheidung aus dem Jahr 2000 wieder „verwässert“. Dadurch wurde die schon vorher existierende Ungleichheit

⁴¹ Das Ergebnis der Parlamentswahlen im Oktober 2002 war folgendes: bei einer 55% Wahlbeteiligung, konnte die SDA 32%, die HDZ 17% und die SDS 15% für sich bekommen (vgl. Melcic 2007:446).

⁴² Das Verfahren wurde von Alija Izetbegovic im Jahre 1998 angegangen, und sollte die Bestimmungen des Souveräns in den Verfassungen der beiden Entitäten, in ihrem Verhältnis zu den drei Staatsvölkern, regeln (Melcic 2007:447).

zwischen den Bosniaken und Kroaten gegenüber den Serben, in der RS bestärkt (vgl. Melcic 2007:447).

Doch gab es in der Zeit auch positive Entwicklungen, wenngleich diese durch die negativen Schlagzeilen eine Begeisterung nur in Grenzen auslösen konnte. Im April 2002 wurde Bosnien und Herzegowina in den Europarat aufgenommen. Außerdem ist die Zahl der Rückkehrer, durch das Engagement des OHR, in den Jahren 2000-2002 enorm gestiegen⁴³.

Im Mai 2002 übernahm der britische Politiker Paddy Ashdown⁴⁴ das Amt des OHR. Dieser verfolgte das Konzept der Europäisierung als das Hauptziel seiner Tätigkeit in Bosnien.

Er setzte das Gesetz „Property Law Implementation Plan“ durch, welches sich auf die Eigentumsverhältnisse bezog und gründete dafür eine eigene Kommission, welche für die Ausführung zuständig sein sollte. Die Rückkehr an die Heimatorte, sollte auch an Erwerbsmöglichkeiten, sowie an die Rückgabe des Eigentums gekoppelt sein. Weil aber viele Rückkehrer ihre Wohnungen, Häuser oder Grundstücke in den Heimatorten weiterverkauften, führte der OHR einen zweijährigen Verkaufsstopp ein, um dieser negativen Tendenz entgegenwirken zu können. Jedoch leben viele an jenen Orten, an denen ihre Ethnie die Mehrheit ausmacht und lassen diese Wohnungen oder Häuser in den Heimatorten leer stehen. Trotzdem bleibt die Hoffnung, dass sie irgendwann einmal die Entscheidung treffen, ihre Heimatorte für eine längere Zeit zu besuchen oder sogar ihren Lebensmittelpunkt dort verlagern (vgl. Melcic 2007:449).

Im April 2003 schaffte Ashdown den Obersten Verteidigungsrat der RS ab und unterstellte das Militär der zivilen Kontrolle. Außerdem ließ er aus der Verfassung der RS, Wörter wie „Staat“, „unabhängig“ und „souverän“ entfernen. Per Dekret hob er auch diskriminierende Bestimmungen, wie zum Beispiel, die serbisch-nationale Hymne, die serbisch-orthodoxe Konfession als „Staatsreligion“, religiöse Feiertage, die Flagge und das Wappen, auf (vgl. Melcic 2007: 448ff.; OHR 2003).

⁴³ Es wird laut UNHCR geschätzt, dass ca. 2,2 Millionen Menschen während des Krieges geflüchtet sind oder vertrieben wurden. Bis 2002 kamen ca. 900.000 wieder zurück, wovon 378.923 in jene Gebiete zurückgingen, in welchen die politische Führung nicht ihrer ethnischen Gruppe angehörte. Die OSZE gab am 21.01.2003 an, dass ca. 400.000 Menschen interne Vertriebene sind (Melcic 2007:448)

⁴⁴ Er wird als ein sehr interventionistischer OHR betrachtet (vgl. Bieber/Aybet 2013:139).

Zwischen 2006 und 2007 war Christian Schwarz-Schilling der Nachfolger von Ashdown, welcher eine laissez-faire Einstellung verfolgte. Vor allem in Bezug zu den Verfassungsänderungen, wurde diese Herangehensweise als sehr hinderlich empfunden. Seit 2006 wurde auch das Mandat des OHR immer wieder verlängert (vgl. Bieber/Aybet 2013:140).

Die Nachfolger Schwarz-Schillings, Miroslav Lajcak und Valentin Inzko, hatten ebenso wie ihre Kollegen, mit Probleme des Reformstillstandes und ethnischer Rhetorik der drei Volksgruppen zu kämpfen. Hier vor allem in Bezug auf die EU-Erweiterung und die dafür notwendige Polizei- und Verfassungsreform, welche in einem Exkurs näher erläutert wird.

Somit hat die internationale Gemeinschaft, der durch seine beherrschten Institutionen, wie zum Beispiel der SFOR oder dem OHR, in Bosnien präsent war, zwar sehr viel zur Lösung des ethnonationalen Problems beigetragen und konnte teilweise nationalistische Tendenzen durch das Amt des OHR stoppen bzw. die Reichweite dieser einschränken.

Jedoch war die internationale Gemeinschaft auch Teil des Problems, da bei vielen ethnonationalen Problemen, nur sehr spät oder zögerlich reagiert wurde.

Vor allem in der anfänglichen Phase nach Abschluss des Dayton-Abkommens, als die RS sich verschiedenen Integrationsmaßnahmen offen entgegensetzte (vgl. Melcic 2007:446).

Dennoch war das Amt des OHR, vor allem in der Anfangsphase nach dem Krieg, sehr wichtig, um eventuelle bewaffnete Konflikte zu vermeiden.

5.2. Die Rückkehr der Flüchtlinge und der „Internally Displaced Persons“

Während des Krieges wurden sogenannte „ethnische Säuberungen“ durchgeführt, um eine ethnisch homogene Bevölkerungsstruktur innerhalb der gewonnenen Territorien bilden zu können. Dies sollte die eigene politische Macht konsolidieren, welche sich hauptsächlich der Abgrenzung gegenüber den „der Anderen“ und durch den Nationalismus bediente. Mit dem Daytoner-Friedensvertrag und Annex 7 sollten die „ethnischen Säuberungen“ wieder rückgängig gemacht und jene Bevölkerungsstruktur geschaffen werden, welche vor dem Krieg in Bosnien existierte und von ihrer Heterogenität geprägt war. Die Flüchtlinge und IDPs und somit die Umsetzung des Annex 7, hatten eine sehr hohe Priorität für die Internationale Gemeinschaft und wurden von dieser als ein wichtiger Schritt in Bezug auf den State-Buildings-Prozess und die Demokratisierung des Landes angesehen.

5.2.1. Die erste Phase nach Kriegsende

Dies sollte sich als eine schwierige Aufgabe herausstellen, weil nach dem Krieg keine einzige Gemeinde die ethnische Zusammensetzung der Vorkriegszeit aufwies (vgl. Heimerl 2006:71).

Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung, ca. 2,3 Millionen Menschen, mussten während oder kurz nach dem Krieg, ihre Heimatorte verlassen. Davon fallen ungefähr 1,3 Millionen auf Flüchtlinge und 1 Million auf die sogenannten „Internally Displaced Persons“ (IDPs) ab (vgl. Heimerl 2006:71, Bieber 2006:108).

Wenn man sich die Zahlen auf der Ebene der Entitäten miteinander vergleichen will, dann kommen von den insgesamt 1,3 Millionen Flüchtlingen, 620.000 vom Territorium der RS und 538.000 aus der Föderation (vgl. Heimerl 2006:72).

Kurz nach Kriegsende und der Unterzeichnung des Friedensvertrages, wollte man die Problematik der Flüchtlinge und IDPs schnell lösen. 1996 kehrten mehr als 250.000 der sogenannten „majority refugees“ in ihre Heimatorte zurück. Unter „majority refugees“ versteht man die Rückkehr der Flüchtlinge und IDPs in jene Heimatorte, welche von der eigenen ethnischen Gruppe kontrolliert werden (Heimerl 2006:73).

In dieser anfänglichen Zeit gab es keine politischen Interventionen von Seiten der Internationalen Gemeinschaft, um auch die „minority returns“ durchzusetzen. „Minority

returns“ sind jene Rückkehrer, welche in jene Orte zurückkehren, wo ihre ethnische Volksgruppe nur die Minderheit darstellt (Bieber 2006:110).

Die erste Phase war durch jene Herangehensweise der Internationalen Gemeinschaft geprägt, die den lokalen Behörden die Macht überließ, die Entscheidungen zu fällen, welche Häuser und die Wohnungen wieder aufgebaut werden, sowie die Vorkriegs-Eigentumsverhältnisse zu klären. Diese lokalen Behörden führten jedoch ihre demographischen Ziele der ethnischen „Reinigungen“ der Territorien weiter durch und waren nicht an der Rückkehr der Flüchtlinge und IDPs, der anderen ethnischen Volksgruppen und der Klärung der Eigentumsverhältnisse, interessiert (Heimerl 2006:73).

Dies spiegelte sich auch in der Praxis, durch die willkürliche Gewaltausübung, bürokratische Hindernisse und Diskriminierungen gegenüber der ethnischen Minderheiten, nieder. Der Krieg war zwar offiziell für beendet erklärt, jedoch ging er in einer anderen Form weiter. Die ethnonationalen Parteien waren noch immer an der Macht und mussten aus diesem Grund als „Partner“ bei der Durchführung der Dayton-Bestimmungen betrachtet werden (vgl. Heimerl 2006:73).

Die Internationale Gemeinschaft ging von der Annahme aus, dass die meisten Flüchtlinge und IDPs die selbstständige Rückkehr in ihre Heimatorte von sich aus wollen würden und selber danach streben werden, in ihre bekannte Umgebung zurückzukehren. Diese Annahme sollte sich als eine Fehleinschätzung erweisen, da viele sich innerhalb des Landes, während des Krieges, niedergelassen und zurechtgefunden haben und sehr viele andere in Drittländer ausgewandert sind⁴⁵.

Die Rechte der Minderheiten blieben somit auf einem sehr niedrigen Niveau, da die Rückkehr der „minority returns“ nur sehr schleppend voranging. Neben den oben genannten Gründen, wie eine generelle mangelnde Bereitschaft der lokalen Behörden, den „minority returns“ die Rückkehr zu ermöglichen, spielten ökonomische Faktoren eine weitere wichtige Rolle. Das Land und seine Ökonomie wurden durch den Krieg völlig zerstört. Armut, Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit herrschten unter einem großen Teil der Bevölkerung und die Frage der Rückkehr in die Heimatorte, war somit

⁴⁵ Deutschland hat die meisten Flüchtlinge aufgenommen (345.000), gefolgt von Kroatien (288.000), Serbien und Montenegro (254.000), Österreich (80.000), Schweden (61.500), Schweiz (26.700), Slowenien (33.400), Niederlanden (23.000), Dänemark (23.000), United Kingdom (13.000) und Norwegen (12.000) (vgl. Heimerl 2006:71ff.)

nicht nur an politisch-gesellschaftliche, sondern auch an sozio-ökonomische Faktoren gebunden (vgl. Heimerl 2006:74).

5.2.2. Die zweite Phase und die Intervention (1997-2000)

Dadurch wurde der Internationalen Gemeinschaft, welche durch internationale Institutionen im Land vertreten war, in dieser kurzen Zeit nach dem Krieg bewusst, dass die heterogene Vorkriegs-Zusammensetzung der Bevölkerung nicht so schnell wiederherstellbar sein wird, wenn man den lokalen Behörden die Durchführung überlässt.

Aus diesem Grund wurde Ende 1997 eine Änderung der Vorgehensweise bei der Internationalen Gemeinschaft sichtbar. Sie überließ nicht mehr den lokalen Behörden die Entscheidung, ob und wenn, wie sie Annex 7 durchziehen, werden. Außerdem sollte der Fokus vermehrt auf die „minority returns“ gelegt und somit die Rückkehr aller Flüchtlinge und IDPs ermöglicht werden. Hier wurde vor allem der OHR aktiv und nutzte seine Befugnisse, um all mögliche Hindernisse für die Durchsetzung von Annex 7 zu räumen. Schon im Jänner 1997 errichtete der OHR die Reconstruction and Return Task Force (RRTF), welche als ein Forum für Koordination in der Flüchtlingspolitik dienen sollte (vgl. Heimerl 2006:75).

Bei der Frage, wieso die Herangehensweise der internationalen Gemeinschaft so kurz nach dem Krieg geändert wurde, nennt Heimerl zwei wichtige Gründe.

Dadurch, dass man zunächst auf die freiwillige Rückkehr setzte, wurden die ethnischen Spaltungen „institutionalisiert“. Man hoffte aber anfangs, dass die homogene Bevölkerungsstruktur in den jeweiligen Gemeinden dadurch aufgehoben werden könnte, indem Rückkehrer in ihre Heimatorte zurückkehren und sich, zum Beispiel, aktiv an Wahlen beteiligen und somit die Nationalisten auf einem demokratischen Weg abwählen würden. Jedoch wurde man bei den Wahlen im September 1996 in diesen Erwartungen enttäuscht, als die ethnonationalistischen Parteien erneut einen Sieg davon tragen konnten und somit demokratische Vertreter der jeweiligen Bevölkerung wurden. Somit gab es 1996, nach wie vor ethnisch homogene Territorien, da die „minority returns“ zu diesem Zeitpunkt einen sehr kleinen Teil der Rückkehrer ausmachten. Zusätzlich dazu, konnten die ethnonationalen Parteien ihre Macht auf einem „demokratischen Weg“ konsolidieren und ihr politisches Programm fortführen. An dieser Stelle, so Heimerl, spielten auch die Eigeninteressen

der Kontaktgruppe, die mit diesen Entwicklungen keinen Fortschritt sehen konnte und somit befürchtete, dass die Nato-Truppen länger bleiben müssten, eine große Rolle (vgl. Heimerl 2006:75).

Als zweiten Grund für die direkte Intervention zur Durchführung von Annex 7, nennt Heimerl das Zurücksenden der Flüchtlinge aus den Drittstaaten. Deutschland, das die meisten Flüchtlinge während des Krieges aufnahm, fing schon Ende 1996 damit an, Flüchtlinge aus dem Land auszuweisen. Es drohte eine erneute Flüchtlingskatastrophe, da eine große Anzahl dieser Flüchtlinge zu der Gruppe der „minority returns“ gehörte. Es handelte sich vor allem um Bosniaken, welche ihre Heimatorte in der RS hatten. Die Befürchtung war, dass die Flüchtlinge aus den Drittländern, in jene Gebiete ziehen würden, in denen ihre ethnische Gruppe die Mehrheit bildete. Somit wäre die ethnische Separation des Landes konsolidiert und nur schwer rückgängig zu machen. Aus diesem Grund musste man schnell handeln und die „minority returns“ schnell vollziehen (vgl. Heimerl 2006:76).

Es sollten sich schnell positive Effekte dieser direkten Intervention zeigen, vor allem aufgrund des direkten Eingreifens des OHR.

Ab 1999 brachte der OHR neue Eigentumsgesetze hervor und beharrte auf das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Es kam in weiterer Folge, zu Zwangsräumungen von Häusern und Wohnungen die vor dem Krieg im Eigentum der Rückkehrer waren und nun von anderen Flüchtlingen und IDPs besetzt wurden. Der Property Law Implementation Plan (PLIP) wurde, unter internationaler Führung, damit beauftragt, die Implementierung der Rechte der Rückkehrer zu überwachen und somit Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen (vgl. UNHCR 2000:389).

Die International Police Task Force (IPTF) überwachte die lokale Polizei, um sicher zu gehen, dass Zwangsräumungen auch wirklich durchgeführt werden (vgl. Heimerl 2006:77; Belloni 2006:136ff.).

Dieses koordinierte Vorgehen in mehreren Bereichen, sowohl bei der Polizei, als auch bei der Betonung des „rule of law“, brachten endlich positive Ergebnisse zum Vorschein. Zum Beispiel kamen in Sarajevo insgesamt 200.000 Nicht-Bosniaken, aus der RS und den mehrheitlich von bosnischen Kroaten bewohnten Gebieten, wieder zurück (Heimerl 2006:77). Somit konnten diese 200.000, welche nach Sarajevo kamen, ihre illegalen Unterkünfte an anderen Orten verlassen, was wiederum für die „minority returns“ bedeutete, dass sie in ihre Häuser und Wohnungen zurückkehren konnten. Es ergab sich also ein Kreis, der vielen Menschen ihr Eigentum und die Möglichkeit ergab, wieder in ihre Heimatorte zurückzukehren.

5.2.3. Die dritte Phase (nach 2000)

Im Jahre 2000 verzeichnete man den bis dahin größten Erfolg bei den „minority returns“, mit insgesamt 67.445 Menschen, die sich für eine Rückkehr entschieden (UNHCR 2000:389).

Dies ist insofern wichtig, weil damit die Bevölkerung wieder ethnisch durchmischt wurde und dies eine Herausforderung auf der politischen Ebene für die Nationalisten stellte. Die „minority returns“ und Flüchtlinge besaßen das aktive Wahlrecht und konnten somit die Nationalisten mit ihren Parteiprogrammen „abstrafen“.

Um diesen Machtverlust zu vermeiden, passten viele Parteien und Politiker ihr politisches Programm und ihre Rhetorik der nun sich verändernden Situation an (vgl. Belloni 2006:137ff.; Bieber 2006:111).

Somit konnten aus der sozio-gesellschaftlichen und politischen Perspektive heraus, die Folgen der „ethnischen Säuberungen“ – zumindest teilweise – dadurch wieder rückgängig gemacht werden⁴⁶. In den darauf folgenden zwei Jahren konnte der absolute Höhepunkt der „minority returns“, mit 92.061 in 2001, und 102.111 in 2002, verzeichnet werden (UNHCR 2001: 350; Bieber 2006:112).

Seit dem ist die Zahl der Rückkehrer immer weniger geworden und die aktuellsten Zahlen vom UNHCR gehen davon aus, dass es noch 27.490 Flüchtlinge und 103.449 IDPs gibt, welche nicht in ihre Heimatorte zurückgekehrt sind (UNHCR 2013).

Es bleibt also die Frage, ob jene, die nicht zurückgekehrt sind, jemals wieder zurückkommen werden?

Die Wichtigkeit der Rückkehr der Flüchtlinge und IDPs, vor allem aber der „minority returns“, kann auch in dem Zusammenhang der Frage nach der Stabilität des Landes gebracht werden. Die Absicherung der Rechte der Minderheiten, Stabilität, die Eigentumsrechte und eine allgemeine Weiterentwicklung auf der gesellschaftlichen Ebene sollten mit Annex 7 erreicht werden. Die Heterogenität der Bevölkerung sollte weiter, so im Idealfall, auch den Nationalismus aus der Parteilandschaft verdrängen und auch für einen allgemeinen Parteipluralismus sorgen.

⁴⁶ In vielen Städten, wie zum Beispiel in Prijedor, wurden viele „minority returns“ schon nach kurzer Zeit, nach dem Ende des Krieges verzeichnet. Jedoch haben sich auch parallele Strukturen gebildet, wodurch die Kontakte der beiden größten ethnischen Gruppen in dieser Stadt, der Bosniaken und bosnischen Serben, nicht jene der Vorkriegszeit erreichen konnten und sich auf das wichtigste beschränken. Mehr dazu siehe: Belloni, Roberto (2006): Peacebuilding at the Local Level: Refugee Return to Prijedor. In: Chandler, David: Peace Without Politics? Ten Years of International State-Building in Bosnia. Routledge. Oxon, 128-141.

Dass sich dabei aber an vielen Orten parallele Strukturen gebildet haben und aus dem Miteinander- ein Nebeneinanderleben wurde, ist als eine negative Entwicklung zu erkennen, welche von Annex 7 eindeutig nicht in Betracht gezogen wurde.

5.3. Ethnisierung der Sprachen

*„Wenn auf dem Balkan über Sprachen geredet wird, dann werden irgendwo bereits die
Messer gewetzt“⁴⁷*

Die Sprache, so nimmt man an, sollte die Menschen miteinander verbinden und ihnen somit den Kontakt ermöglichen. Besonders wenn es um ein kleines Land, wie Bosnien und Herzegowina geht, welches auf eine gemeinsame Geschichte und Tradition zurückgreifen kann, könnte man doch meinen, dass, neben den ganzen „Unterschieden“, welche in dem Krieg hervorgehoben wurden, die Sprache etwas sei, dass die bosnische Bevölkerung als eine Gemeinsamkeit bezeichnen kann.

Viele sind dann an dieser Stelle verwundert, wenn man sagt, dass in Bosnien seit den frühen 1990ern auch hier unterschieden wird und es offiziell drei „verschiedene“ Sprachen gibt. Nicht Dialekte, sondern Sprachen. Und obwohl man einander sehr gut verstehen kann und die Unterschiede nur in einzelnen Wörtern erkennbar sind, beharren die drei ethnischen Gruppen auf das Existenzrecht „ihrer Sprachen“.

„Es ist tatsächlich schwerer für einen Pfälzer, einen Sachsen zu verstehen, als es für Serben, Kroaten und Bosniaken ist, einander zu verstehen. Nur wenn ich das dort sage, erschlägt mich jede Seite. Sie werfen einander nämlich vor: Weil ihr unserer Sprache nicht anerkannt habt, habt ihr unsere Dichter, unserer Kultur auch nicht anerkannt. Da ist was dran.“ (Hans Koschnik zitiert nach Wieland 2000:195).

Absurd wird es dann, wenn man, zum Beispiel, auf die Aufschrift einer Zigarettenschachtel blickt und drei Mal ein und dasselbe „Rauchen tötet“ aufgelistet sieht. Wobei auf Serbisch zwar dasselbe steht, jedoch in kyrillischer Schrift geschrieben wird.

Somit kann man sich die Frage stellen, ob es hier *wirklich* nur um die Sprache geht, oder, ob vielleicht auch dieser Bereich politisiert und ethnisiert wurde?

Geht es hier um die Sprache als ein Identifikationsmerkmal und eine „Grenzziehung“ zwischen den Menschen? Denn wie kommt es, dass früher um die 21 Millionen

⁴⁷ Milovan Djilas, zitiert nach Wieland 2000:198.

Menschen in dem jugoslawischen Gesamtstaat eine Sprachen gesprochen haben und heute behauptet wird, dass man sich nicht verstehen würde?

Es ist keinesfalls eine natürliche oder vorher schon vorhandene Grenze, welche zwischen den einzelnen Ethnien und seinen Menschen "unterstrichen" wird. Es ist eine willkürlich gezogene Grenze, welche als eine Art Differenz-Identität⁴⁸ nach Gürses, dienen soll und welche das friedliche Zusammenleben in diesen Ländern auch heute noch enorm erschweren.

5.3.1. Die Sprachen im jugoslawischen Vielvölkerstaat

Es ist interessant sich die Geschichte der Sprachen am Balkan kurz anzuschauen, bevor wir zu der Erschaffung der drei verschiedenen Sprachen kommen.

In der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg gab es offiziell drei Sprachen in Südosteuropa: Slowenisch, Serbokroatisch und Bulgarisch. 1944 kam eine vierte Sprache, durch die Ausrufung der Föderativen Republik Mazedonien, hinzu, nämlich Mazedonisch. Die serbokroatische oder kroatischserbische Sprache wurde schon Mitte des 19. Jahrhunderts, sowohl von Kroaten, als auch von Serben akzeptiert. Sie wurde von Vuk Karadzic⁴⁹ während der Österreich-Ungarischen Monarchie kodifiziert und zwischen zwei Variationen unterschieden: der westlichen, der kroatischen, und der östlichen, der serbischen Variation (vgl. Busch 2010:183).

Durch die unterschiedlichen Herrscherstrukturen im Laufe der letzten Jahrhunderte (Osmanisches Reich, Österreich-Ungarn Monarchie, Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen), entstanden immer wieder auch unterschiedliche administrative Sprachen, die sich mit der jeweiligen Landessprache und den Dialekten vermischten (vgl. Busch 2010:184).

⁴⁸ Damit ist gemeint, dass man durch das Hervorheben der Differenz auch das Unterstreichen seiner eigenen Identität bewirkt. Sprache als Identität und Identität als Abgrenzung gegenüber den Anderen. Mehr dazu in dem Text von Hakan Gürses: Funktionen der Kultur. Zur Kritik des Kulturbegriffes. In: Nowotny, Stefan und Michael Staudigl (Hg.). Grenzen des Kulturkonzepts. Meta-Genealogien, Wien: Turia + Kant, 13-34.

⁴⁹ Dieser war der Meinung, dass der in der östlichen Herzegowina gesprochene ijekavische Dialekt als „reinsten“ zu betrachten wäre. Er wollte diesen zur serbischen Schriftsprache erheben, da die meisten den Dialekt sprachen und schrieben und sehr viele Volkslieder in diesem Dialekt verfasst worden sind. Außerdem ähnelte er dem Altslawischen am meisten. Dies wäre die Chance gewesen, eine einheitliche Standardsprache für Serben und Kroaten festzulegen (vgl. Wieland 2000:1999). Vuk Karadzic behauptete auch, dass die Bosnier das „reinste serbisch“ (vgl. Wieland 2000:200).

In der Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ), wurde 1954 ein Abkommen bezüglich der offiziellen Landessprache unterzeichnet. Das Abkommen bestätigte, dass Serbokroatisch/Kroatischserbisch in den vier Republiken (Bosnien, Kroatien, Montenegro, Serbien) die offizielle Landessprache sei (vgl. Busch 2010:183, Wieland 2000:200).

Neben dieser Landessprache, ließ das Abkommen aber genügend Raum für diverse Dialekte, welche in den verschiedenen Republiken praktiziert wurden, frei. Während des sogenannten "Kroatischen Frühlings" 1967, berief man sich jedoch auf eine kroatische Sprache, welche jahrhundertlang als solche existiere und das kroatische Volk kennzeichnen würde (vgl. Wieland 2000:200).

Mitte der 1980er Jahre begann das Aufsplintern der kommunistischen Partei in sechs ethno-nationale Parteien, welche die Öffentlichkeit ihrer Territorien unter ihrer Kontrolle brachten (vgl. Calic 1996:34). Die offizielle serbokroatische Landessprache wurde, genauso wie zu diesem Zeitpunkt der jugoslawische Staat an sich, angezweifelt. Stattdessen wurde behauptet, dass unterschiedliche Nationalsprachen schon immer existieren würden und es wurde das Recht verlangt, "seine" eigene Nationalsprache verwenden zu dürfen und von der einen gemeinsamen Sprache wegzugehen (vgl. Busch 2010:185).

5.3.2. Die „neuen“ Nationalstaaten und die Erschaffung „ihrer“ Identität

Durch den Fall der SFRJ entstanden Slowenien, Kroatien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina und die Föderale Republik Jugoslawien, aus welchen sich später Serbien, Montenegro und Kosovo herausbildeten. Wie bereits erläutert, hinterließ das Dayton-Friedensabkommen von 1995 ein Bosnien und Herzegowina, welches sich in zwei Entitäten aufteilte.

1990 wurde Kroatisch in Kroatien, 1992 Serbisch in Serbien und 1993 Bosnisch, Kroatisch und Serbisch in Bosnien und Herzegowina als die offiziellen Landessprachen ausgerufen (vgl. Busch 2010:187).

Die Nationalisten in den jeweiligen Ländern förderten den Prozess der sprachlichen Trennung, um dadurch ihre Diversität von den anderen Ländern zu unterstreichen und

somit auch ihr Argument, zu den anderen Ländern nicht zugehörig zu sein, bekräftigen.

Doch nicht nur die Sprache wurde als Differenz und Argument verwendet: die Wahl der Schrift ist noch ein weiterer zusätzlicher Faktor der Betonung der "Differenz" gewesen. In Serbien wurde die kyrillische Schrift verwendet und die lateinische aus dem öffentlichen Raum zunächst verbannt. Nur im privaten Bereich blieb die lateinische Schrift noch existent. Nicht nur in den staatlich kontrollierten Medien, war die kyrillische Schrift omnipräsent: sie wurde auch in den schulischen und universitären Bereich forciert. Sie diente auch als Symbol zu der östlich-orthodoxen Religionszugehörigkeit. Die Verwendung der lateinischen Schrift wiederum diente dem jungen Nationalstaat Kroatien als Symbol der Zugehörigkeit zu der westeuropäischen Sphäre, bei welcher auch der Katholizismus eine Rolle spielte. Sowohl Serbien, als auch Kroatien, lehnten Turzismen ab, welche wiederum von den Bosniaken verwendet wurden (vgl. Busch 2010:188).

Ermöglicht wurde die Einführung der neuen Nationalsprachen deswegen so schnell, weil die staatlichen Autoritäten wegen der Kriegssituation eine Vielzahl an Notfall-Vorschriften verordnen konnten. Hinzu kommt, dass durch den Krieg der Informations- und Kommunikationsfluss zwischen den einzelnen Ländern unterbrochen wurde und die Länder somit isoliert wurden (vgl. Busch 2010:189).

Die Implementierung der neuen Nationalsprachen fand in drei Hauptbereichen statt: der Administration, der Bildung und in den Medien. In den ersten zwei Bereichen kann eine Neuimplementierung einer Sprache recht schnell erfolgen, zumindest in der schriftlichen Kommunikation (vgl. ebd.).

Die Kontrolle der Medien erfolgte durch, zum Beispiel, der Vergabe der Lizenzen oder durch Mediengesetze, durch diese man einen Einfluss auf Medien verschiedener Art nehmen kann (vgl. Busch 2010:190).

In Serbien wurde die Verwendung der beiden Alphabeten, des kyrillischen und des lateinischen, verboten und das kyrillische gefördert. In Kroatien wurde Anfang der 1990er Jahren ein Handbuch für Journalisten erstellt, welches unerwünschte "fremde" Wörter beinhaltete und den Journalisten das "korrekte" Kroatisch beibringen sollte (vgl. Busch 2010:191).

Serbische Filme wurden mit kroatischen Untertiteln besetzt, damit alle Zuseher diese auch "verstehen" können. Es ging dabei vor allem auch um die Loyalität zu dem

eigenen Land, durch das Praktizieren der eignen Sprache und durch das bewusste Auslassen der nun "fremden" Wörter und somit die bewusste Differenzierung mit den anderen Sprachen, Ländern und Kulturen, vor allem aber der serbischen. Das Sprechen oder die Verwendung der "falschen" Sprache konnte aber auch starke Konsequenzen mit sich ziehen, wie zum Beispiel einen Jobverlust (vgl. Busch 2010:192).

Sehr paradox ging es bei den Friedensverhandlungen in 1995 in Dayton zu. Während der Verhandlungen gab es sechs Sprachkanäle auf den Kopfhörern. Drei davon entfielen auf Französisch, Englisch und Russisch. Die restlichen drei waren Bosnisch, Kroatisch und Serbisch. Für die letzten drei gab es jedoch nur einen Dolmetscher, wodurch auf jedem der drei letzten Kanäle die exakt selbe Übersetzung zu hören war (vgl. Wieland 2000:202).

Diese Forcierung der sprachlichen Homogenität war und ist teilweise auch heute noch ein unglaublich wichtiger Faktor in allen ex-jugoslawischen Ländern, vor allem aber in Bosnien, wo drei ethnische Volksgruppen aufeinander prallen. Es ist für den Zusammenhalt und der Kreierung der eignen nationalen Identität, welche, so die Nationalisten in diesen Ländern, jahrzehntelang "unterdrückt" und "verleugnet" wurde, enorm wichtig⁵⁰.

Die Medien sind hierfür ein sehr gutes Beispiel mit welchen Mitteln diese ethnische Homogenität durchgezogen wird und wie jene behandelt werden, die sich nicht an die "Norm" halten wollen. Dabei scheut man auch nicht, bestimmte Methoden zu verwenden, wie zum Beispiel das oben genannte Beispiel der kroatischen Untertitel für serbische Filme. Obwohl, ohne Ausnahme, alle lebenden Menschen in Kroatien die Filme einwandfrei verstehen würden, will man auf die "Übersetzung" der "fremden" Sprache nicht verzichten. Diese Absurdität verdeutlicht einem, mit welcher Konsequenz und Hartnäckigkeit an der "eigenen" Sprache festgehalten wird. Die sprachliche Homogenität ist heute dennoch in Bewegung, was mich zu dem nächsten Punkt führt, in welchem ich kurz auf die gegenteiligen Entwicklungen dieser sprachlichen Homogenität eingehen werde.

Dazu Wieland (2000:196): *„[...] Sprache nicht nur mehr das ist, was Leute sprechen, sondern das, wodurch sie definiert werden. Sprache wird zu einem fixen und wichtigen*

⁵⁰ Aktuell wird die Diskussion bezüglich der „unterschiedlichen“ Sprachen am Balkan auch in den westlichen Medien immer mehr aufgegriffen. Hier aktuell ein Artikel von der Süddeutschen Zeitung: <http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/583518/Sterbende-Sprache> [letzter Zugriff am 14.01.2014].

Gruppenmerkmal in Abgrenzung zu Menschen, die (angeblich) anders sprechen. Sie wird mit historischen, kulturellen und politischen Konnotationen beladen.“

5.3.3 Sprache im Wandel

Im Zeitalter der Globalisierung ist sprachliche Homogenität nur sehr schwer zu erhalten, insbesondere, wenn die Sprachen der einzelnen Länder einander dermaßen ähneln, wie im Falle der ex-jugoslawischen Länder.

Kommunikation wird nicht mehr über die nationale Öffentlichkeit organisiert und kontrolliert. Heutzutage findet Kommunikation in einer viel unübersichtlicheren Weise statt, welche nicht kontrollierbar ist. Doch nicht nur im privaten Bereich, ist sprachliche Homogenität nicht mehr durchsetzbar: auch die Europäische Union hat zwei wichtige Instrumente zur Durchsetzung der linguistischen Rechte entwickelt. Erstens, den *Council of Europe's Charter of Regional and Minority Languages* und zweitens, den *Framework Convention for the Protection of National Minorities*. Diese beiden Instrumente wurden aus dem Grund verabschiedet, um den Nationalismus während des Transformationsprozesses in den osteuropäischen Staaten zu unterbinden. Die Unterzeichnung beider Dokumente war eine Voraussetzung für den Beitritt im Europarat dieser Länder (vgl. Busch 2010:193).

Ein weiterer wichtiger Punkt, hängt mit der Transition dieser Länder hin zu demokratischen Staaten und der freien Marktwirtschaft zusammen. Durch die Liberalisierung der Märkte, erstarkte auch der Privatsektor, weswegen die Macht von den staatlichen Institutionen hin zu privaten verschoben wurde. Getrieben durch den Wunsch nach der Maximierung der Zuhörer/Zuseher/Leser und somit der Maximierung des Profits, wird das Serbokroatische immer öfter im öffentlichen Raum verwendet, da es in den verschiedenen Ländern verstanden und gesprochen wird, und da man damit die "Übersetzung" in den einzelnen offiziellen Landessprachen sich erspart (vgl. ebd.).

Hinzu kommt, dass heutzutage die Kenntnis von mehreren Sprachen ein positiver Faktor für die Individuen sein kann und man deswegen auch nicht mehr so abgeneigt ist, aus ideologischen oder nationalistischen Gründen, die jeweils anderen Sprachen "nicht zu verstehen" oder die jeweils andere Schrift "nicht lesen" zu können.

Zusätzlich dazu, haben diverse Medien ihre Zielgruppe bei den Migranten aus den ex-jugoslawischen Ländern, welche mit einer einheitlichen Sprache, die alle verstehen, erreicht werden.

In der alltäglichen Kommunikation verwenden viele Menschen die serbokroatische Sprache für bestimmte Wörter wie "Fahrrad" oder "Helikopter", insbesondere in Kroatien, da die Übersetzung eigentlich eine Beschreibung dieser Gegenstände ist und im Alltag nur wenig Gebrauch findet. Die Neuerfindung bestimmter Wörter findet oft in satirischen Texten oder Sendungen eine Erwähnung, welche bewusst auf die Sinnlosigkeit dieser künstlerischen Kreierung der eigenen Identität und der eigenen Abgrenzung von den anderen durch die Sprache betonen.

Nichts desto trotz bleibt die Differenzierung der drei Sprachen im öffentlichen Bereich erhalten. Es ist vor allem in einem Land wie in Bosnien, wo die Menschen sich über Jahrhunderte verstanden und ausgetauscht haben, recht absurd, da man in jedem Bereich auf das „Bosnisch/Kroatisch/Serbisch“ hinweisen muss.

Es wird auch hier versucht, eine eigene, ethnisch reine Kontinuität zu erstellen, welche aber schlichtweg, bezogen auf die Sprache, nicht existent ist. Menschen aus der kroatischen und bosnisch-serbischen Krajina werden eine sehr ähnliche Betonung der einzelnen Wörter haben, unabhängig davon, welcher Religion diese Menschen angehören. Wobei jene aus der Region rund um Sarajevo wiederum, eine andere Betonung aufweisen werden.

Dabei dient diese Trennung, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, als Argument einer weiteren, meiner Meinung nach, für die gesellschaftliche und demokratische Zukunft, schlimmere Trennung.

Das Schulsystem ist in der Föderation nach ethnischer Zugehörigkeit getrennt. Dies ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass man angibt, verschiedene Sprachen zu sprechen und deswegen die Kinder, in keine gemeinsame Schule bringen kann.

Wie eine gemeinsame, bosnische Zukunft darauf aufbauen kann, wenn nicht einmal die Kinder, die die Zukunft eines Landes bilden, gemeinsam in die Schule gehen kann und dadurch Freundschaften nicht zustande kommen können, bleibt fraglich.

Die Trennung der bosnischen Gesellschaft wurde somit nicht nur durch die „ethnischen Säuberungen“ im Krieg oder durch die Schaffung der beiden Entitäten in Dayton

vollzogen, sondern findet auch im schulischen, sprachlichen und kulturellen Bereich statt. Die Menschen werden nicht nur räumlich voneinander getrennt, sondern auch in ihrer geistigen Weiterentwicklung und Tätigkeit.

5.4. Die Politisierung des Schulsystems in Bosnien und Herzegowina

Mit dem Ziel der Internationalen Gemeinschaft, die bosnische Gesellschaft wieder in den Vorkriegs-Zustand zu bringen und die Gesellschaft ethnisch zu durchmischen, wurde durch verschiedene Maßnahmen versucht, die „minority returns“ dazu zu bewegen, in ihre Heimatorte wieder zurück zu kehren. Dass dies anfangs, aus verschiedenen Gründen, recht schwer war und später die Zahl, durch das Eingreifen der Internationalen Gemeinschaft, anstieg, wurde schon in einem anderen Kapitel behandelt.

Dadurch aber, dass die Altersstruktur der Rückkehrer ungleich war und viele von ihnen, alte Menschen ohne Kinder waren, war die Durchmischung der Bevölkerung und die Schaffung des Vorkriegszustandes aus der gesellschaftlichen Sicht nicht erreicht worden. Die jüngere Bevölkerung und die Kinder blieben meistens in Gegenden, wo ihre ethnische Gruppe die Mehrheit bildete oder wanderte in Drittländer aus. (vgl. Bieber 2006:113).

Während Bildungspolitik vor dem Krieg noch im Zuständigkeitsbereich des Gesamtstaates war und somit die Lehrpläne überall im Land einheitlich waren, ist dies nach dem Krieg nicht mehr der Fall gewesen. Wie an einer anderen Stelle schon erwähnt, fällt die Bildung seit der Unterzeichnung des Daytoner-Friedensvertrages offiziell nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtstaates. Deswegen ist die Bildungspolitik in der RS auf der Entitätsebene und in der Föderation auf der Kantonsebene geregelt (Ministry of Civil Affairs of Bosnia and Herzegovina 2004:4; Pingel 2009:257). Die Föderation besteht aus zehn Kantonen und somit haben alle zehn, sowohl im primären, als auch im sekundären und tertiären Bildungssektor, ihre eigenen Gesetze (ebd.).

Es gibt somit insgesamt 13 Bildungsministerien in Bosnien und Herzegowina, wobei sich zwei auf der Entitätsebene, zehn auf der Kantonsebene und eines in Brcko-District, sich befinden (Magill 2010:23).

In der gesamten RS ist das Ministerium für Bildung und Kultur für die Bildungspolitik verantwortlich. In der Föderation gibt es das Bundesministerium für Bildung, welches die Aufgabe hat, die einzelnen zehn Bildungsministerien der Kantone zu koordinieren (vgl. Ministry of Civil Affairs of Bosnia and Herzegovina 2004:4; Pingel 2009:257).

Das erste Gesetz, welches auf der Staatsebene verabschiedet wurde, war 2003 das sogenannte „Rahmengesetz über die Primär- und Sekundärausbildung in Bosnien und Herzegowina“. In diesem sollten bestimmte Bildungsstandards und das Recht auf Bildung für alle Bürger Bosnien und Herzegowinas definiert werden (vgl. Ministry of Civil Affairs of Bosnia and Herzegovina 2004:4). Bis 2003 gab es acht Pflichtschuljahre, ab 2003 wurden mit dem neuen Rahmengesetz auf der staatlichen Ebene, neun Pflichtschuljahre für das gesamte Land als verpflichtend definiert. (vgl. ebd. 2004:5). Die Sekundärausbildung ist nicht verpflichtend und ihre Dauer variiert, von mindestens zwei bis maximal fünf Jahre (vgl. ebd.). Im tertiären Bildungssektor stehen insgesamt sieben Universitäten zur Verfügung, wobei fünf davon sich in der Föderation und zwei in der RS befinden (vgl. ebd.).

Zuvor wurde am 5. März 2002 von beiden Entitäten das sogenannte „Provisional Agreement on Meeting Essential Needs of Returnee Children“ unterzeichnet. Das Ziel des vorläufigen Abkommens war es, Voraussetzungen für die rückkehrenden Kindern, besonders jene, welche der Gruppe der „minority returns“ angehören; zu schaffen. Dieses vorläufige Abkommen ermöglicht den Eltern die Wahl der Lehrpläne bezüglich der Fächer Geschichte, Geographie, Literatur, Religion, sowie sozialen und naturwissenschaftlichen Fächern, nach ethnischen Kriterien, für ihre Kinder (vgl. 2004:8). Diese Fächer sind sehr kontrovers und mit der ideologisch geprägt, weswegen auch eine Segregation nach ethnischer Zugehörigkeit verlangt wird.

Doch was damals als ein „vorläufiges“ Abkommen verabschiedet wurde, ist bis heute in einigen Kantons immer noch Praxis.

In der Föderation gibt es die sogenannten „Two Schools under Single Roof“, was, wie der Name schon sagt, eine Schule für die bosnisch-kroatischen und bosniakischen Kinder unter einem Dach ist. Dabei werden die Kinder getrennt voneinander unterrichtet, haben getrennte Eingänge und unterschiedliche Pausenzeiten, sodass sie keinen Kontakt miteinander haben und Freundschaften schließen können. Nicht nur die Kinder, sondern auch das Lehrpersonal hat getrennte Lehrerzimmer, sodass auch unter den Lehrern kein Kontakt herrscht (vgl. ebd.). Es bestehen aber auch gänzlich getrennte Schulgebäude, wo die bosnisch-kroatischen Kinder in die eine Schule und die bosniakischen in die andere Schule gehen. Dabei nehmen die Schüler manchmal weite Strecken auf sich, um in „ihre“ Schule, statt der nächst gelegenen, den Unterricht zu besuchen (vgl. Magill 2010:53).

Interessant dabei ist, dass die unterschiedlichen Bildungssysteme mit ihren unterschiedlichen Lehrplänen, für die bosnischen Serben und Kroaten, von den Nachbarstaaten Serbien und Kroatien übernommen wurden (Magill 2010:27; Pingel 2009:258)⁵¹.

Das bedeutet, dass nicht nur während des Krieges und bei dem Daytoner-Friedensabkommen der Einfluss der beiden Nachbarstaaten vorhanden war. Dieser Einfluss wurde mit dem Friedensvertrag auch nicht unterbrochen, sondern vollzieht sich, unter anderem, im Bereich der Sprache und des Bildungswesens weiter und wird somit auf die nächsten Generationen weitergegeben, sodass keine einheitliche, gemeinsame bosnische Gesellschaft, mit ihrer eigenen Sprache und Bildungspolitik, somit eine eigene bosnische Identität, entstehen kann (vgl. Pingel 2009:258)⁵².

Durch den Daytoner-Friedensvertrag und der Verfassung im Annex 4, wurde die Bildungspolitik dezentralisiert und den Entitäten bzw. Kantons die Gestaltung dieser frei überlassen (Art.3, Ziff.4b). Durch das Fehlen eines einheitlichen Lehrplans und der Teilung des Bildungssystems nach der ethnischen Zugehörigkeit, fehlen gemeinsame (Bildungs-)Ziele und die Schaffung eines positiven und patriotischen Gefühls der Gemeinsamkeit, welche für die Zukunft des einheitlichen bosnischen Staates und der nachhaltigen Friedenskonsolidierung wichtig wären. Dabei ist eines der Hauptargumente für die Segregation der Bildungspolitik das Vorhandensein der drei „unterschiedlichen“ Sprachen, welche offiziell durch den Daytoner-Friedensvertrag anerkannt wurden (vgl. Magill 2010:52).

Somit haben wir in der Föderation eine Dezentralisierung und in der RS eine Zentralisierung des Bildungssystems. Während in der Föderation nach ethnischer Zugehörigkeit unterrichtet und die Kinder nach dieser separiert werden, werden in der RS die Rechte der Minderheiten gänzlich weggelassen und nach einem Lehrplan, dem serbischen, unterrichtet und die kyrillische Schrift gelehrt. Dagegen hat bis jetzt vor allem die bosniakische Volksgruppe aus der RS erfolglos protestiert.

⁵¹ Interessant dabei ist, dass die Lehrbücher von den beiden Nachbarländern Kroatien und Serbien schon während des Krieges, also bevor ein Friedensabkommen vereinbart werden konnte, von den bosnischen Kroaten in der Herceg-Bosna und den bosnischen Serben in der RS übernommen wurden. Die Bosniaken hatten damals auch ihre eigenen Bücher in den von ihnen kontrollierten Gebieten, welche sie 1994/1995 in den Unterricht miteinbezogen (vgl. Pingel 2009:258-260). Somit wurde schon damals die Wichtigkeit der Bildung und der Weitergabe an Wissen erkannt und für die eigenen Zwecke genutzt.

⁵² Die „speziellen Beziehungen“ der bosnischen Kroaten und Serben, wie sie im Dayton-Friedensvertrag definiert wurden, erlaubt den Bildungsministern zum Beispiel auch die Sicherstellung, dass bosnische Kroaten bzw. Serben, in Zagreb bzw. Belgrad studieren können (Pingel 2009:258).

2008 hat der United Nations Special Rapporteur on the Right to Education sich für ein einheitliches Bildungsinstitut ausgesprochen, welches nicht von Fragmentierung und der Segregation gekennzeichnet ist. Jedoch meinen Skeptiker, dass solch ein Institut nur wenig Fortschritte aufgrund des mangelnden Konsenses bringen würde, es sei denn, es würde, wie auch in vielen anderen Bereichen, vom OHR geleitet werden (vgl. Magill 2010:29f.).

Somit ist auch die Bildungspolitik in Bosnien und Herzegowina ein Bereich, wo man die Differenzen sichtbar macht und nur wenig Mühe für einen Konsens unternommen wird. Es wird auch hier, wie in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens auch, nach der ethnischen Gruppe getrennt.

Wie die Zukunft eines Staates, bei dem drei „verschiedene“ Völkergruppen auf ihre jeweiligen Rechte pochen, ausschauen soll und ob es jemals eine nachhaltige Friedens- und Demokratiekonsolidierung geben kann, ist unter diesen Umständen und mit dieser nachfolgenden Generation, welche getrennt unter der Betonung der „Unterschiede“ aufwächst, äußerst fraglich.

Allein die Tatsache, dass man auf eine eigene Sprache, einen eigenen Unterricht in Bereichen wie Geschichte und Geographie besteht, zeigt ein hohes Maß an Misstrauen und Angst zwischen den drei ethnischen Gruppen. Statt also das Gemeinsame zu betonen, werden überall Möglichkeiten der Differenzierung und der Unterschiede gesucht, um danach auf einen eigenen Bereich bestehen zu können. Es wird eine Politisierung und Ethnisierung auch im Bereich der Bildungspolitik fortgesetzt.

5.5. Ethnopolitik und die Dominanz der drei ethnonationalistischen Parteien

Wie bereits am Anfang erklärt, waren bei den ersten freien demokratischen Wahlen im Jahre 1990 die drei ethnonationalen Parteien HDZ, SDA und SDS in Bosnien angetreten und bildeten nach der Wahl gemeinsam eine Koalition.

Dabei präsentierten sie sich als modern und demokratisch und kämpften gemeinsam gegen die kommunistische Partei SRSJ von Ante Markovic.

Wegen verschiedener Ansichten und Ziele, bezüglich der Zukunft Bosnien und Herzegowinas und der Frage nach der Unabhängigkeit vom jugoslawischen Gesamtstaat, konnte kein Konsens erreicht werden. Die Folge war 1992 die Auflösung der Koalition, die ethnische Fragmentierung Bosniens und ein dreieinhalb Jahre langer Krieg.

Während des Krieges blieben die drei ethnonationalen Parteien mit ihren politischen Anführern, eine der zentralen Akteure. Auch prägten sie mit ihren Vorstellungen von einem zukünftigen bosnischen Staat, das Daytoner-Friedensabkommen und somit auch letztendlich die Zukunft des Landes in vielen wichtigen Bereichen.

Heute wird innerhalb der Internationalen Gemeinschaft die Meinung vertreten, dass diese drei ethnonationalen Parteien und die Politik, die sie vertreten, die ethnische Teilung des Landes festgeschrieben haben und eines der Hauptprobleme bei der Entwicklung eines demokratischen Bosnien und Herzegowina sind. Sie werden deswegen als Problem betrachtet, da sie den demokratischen Wettbewerb stören und dadurch sich auch selber so lange an der Macht erhalten können (vgl. Chandler 2000:111).

5.5.1. Die ersten Wahlen nach Kriegsende – Die Entwicklungen von 1996-1997

Die politische Lage nach dem Krieg war durch die drei ethnonationalen Parteien geprägt. Diese hatten die wichtigsten politischen Institutionen und die Medien in ihrer Macht, weswegen aufkommende Oppositionsbewegungen schnell diskreditiert werden konnten (vgl. Petritsch 2001:81).

Deswegen sah sich der OHR gezwungen, die Entwicklungen von unabhängigen Medien voranzutreiben, weswegen der Fernsehsender OBN (Open Broadcast

Network) und der Radiosender FERN, mit finanzieller Hilfe von der internationalen Gemeinschaft, gegründet worden sind (Petritsch 2001:82).

Die Durchführung von freien und demokratischen Wahlen wurde als eines der wichtigsten Schritte im Prozess der Demokratisierung angesehen und sollte als ein Stabilisierungsfaktor der bosnischen Gesellschaft nach dem Krieg angesehen werden (vgl. Dzihic 2009:209).

Doch gab es durchaus Bedenken und Kritik von der internationalen Seite, bezüglich des Zeitpunktes der Wahlen, da der Krieg erst vor ein paar Monaten zu Ende ging und somit die Konflikte noch immer bestehen würden (vgl. Petritsch 2001:82).

Auch von der Seite der ethnonationalen Akteure wurde der Zeitpunkt kritisiert und die Durchführung der Wahlen für einen anderen Zeitpunkt verlangt (vgl. Dzihic 2009:210).

Doch war die Entscheidung, ob die Wahlen so schnell abgehalten werden sollten oder nicht von zwei Gedanken abhängig. Auf der einen Seite bedeutete das Verschieben der Wahlen auch die Fortführung der ethnonationalen Politik und des „Hate speech“, was auch zu einer Konsolidierung ihrer Machtstrukturen führen könnte (ebd.).

Auf der anderen Seite könnte man durch Wahlen, die in Dayton festgeschriebenen Institutionen aufbauen und deren gewählten Vertreter dann, die Verantwortung für ihr Tun überlassen (Petritsch 2001:82).

Damit also der Demokratisierungsprozess weiter voran schreiten könne, wurden die Wahlen für den 14. September 1996 festgesetzt.

September 1996 wurden die dreiköpfige Präsidentschaft, die Parlamente des Gesamtstaates und der beiden Entitäten, das Amt des Präsidenten und Vizepräsidenten der RS und die Kantone der Föderation, alle gleichzeitig gewählt (Petritsch 2001:83).

Wie bereits erwähnt, sieht die Verfassung vor, dass die Präsidentschaft, jeweils aus einem Bosniaken, einem Kroaten und einem Serben bestehen sollte. Die dreiköpfige Präsidentschaft gewannen Alija Izetbegovic (SDA), Kresimir Zuban (HDZ) und Momcilo Krajisnik (SDS) (ICG 1996:51)⁵³.

In der RS gewann Biljana Plavsic (SDS) das Amt des Präsidenten der RS mit 65% aller Stimmen.

⁵³ Zahlenmäßig sah das Ergebnis der dreiköpfigen Präsidentschaft folgendermaßen aus: Izetbegovic bekam 724.733 Stimmen, Krajisnik 698.891 Stimmen und Zubak 297.976 Stimmen. Izetbegovic und Zubak konnten mehr als 80% der Stimmen für sich gewinnen und Krajisnik kam auf insgesamt 67%, da sein Kontrahent Mladen Ivanic fast 30% an Stimmen bekommen konnte (ICG 1996:51).

Auf der gesamtstaatlichen Ebene war die SDA die stärkste Partei, mit 19 von 42 Sitzen im Parlament, gefolgt von der SDS mit acht und der HDZ mit sieben Sitze. Die sieben restlichen Sitze bekamen die nicht-nationalistischen Parteien aus der Föderation und RS (ICG 1996:52).

Auch in der Föderation konnten die Nationalparteien einen Gewinn erzielen. Die SDA hatte die absolute Mehrheit und bekam 78 von den 140 Sitzen im Parlament. Die zweitstärkste Partei war die kroatisch-nationalistische HDZ mit 33 Sitzen (ICG 1996:52).

In der RS war das Bild nicht anders: die SDS bekam mit 59% die meisten Stimmen und wurde somit die stärkste Partei.

In den zehn Kantonen gewann die SDA in sechs und die HDZ in vier Kantonen die Mehrheit für sich (ICG 1996:52).

Somit waren die ersten Wahlen nach dem Krieg eine Art politische Fortführung des Krieges (Bieber 2006:86). Es konnte als ein Sieg der nationalistischen Parteien betrachtet werden, die nun auf einer demokratischen Art und Weise ihre Legitimität festigen konnten. Es gab zwar oppositionelle Parteien, die an der Wahl teilnahmen, jedoch konnten diese keine beachtlichen Siege verzeichnen⁵⁴.

Eine der Gründe dafür, wurden das Fehlen der unabhängigen Medien und die Kontrolle der Parteien über Institutionen auf der Entitätsebene genannt (Bieber 2006:91). Interessant ist hier auch die Tatsache, dass alle drei nationalistischen Parteien, ähnlich wie bei den Wahlen 1990, als der Sieg von Ante Markovics SRSJ drohte, zusammen kollaboriert haben (Bieber 2006:91).

Auf der anderen Seite aber wurde eine Stimmung der Bedrohung und Angst geschnürt, um das „eigene“ Volk beschützen zu müssen (vgl. Dzihic 2009:212).

Die ersten freien Wahlen nach dem Krieg hatten somit die Hoffnungen der internationalen Gemeinschaft nicht bestätigen können. Vielmehr wurden schon vorher herrschende Machtstrukturen damit gefestigt und hatten nach der Wahl auch noch eine demokratische Legitimität.

Seit 1996 wurden fast jährlich Wahlen abgehalten (siehe Bieber 2006:87).

⁵⁴ In der Föderation trat die „Vereinigte Liste“ (Združena Lista/ZL) an, welche 7,9% der Stimmen bekommen konnte. Eine weitere Partei war jene von Haris Silajdzic, welche einen ähnlichen Erfolg wie die ZL verzeichnen konnte. In der RS gab es die „Vereinigung für Frieden und Fortschritt“ (Savez za mir i progres/SMIP), welche 12,2% bekam. Die extrem nationalistische „Serbische Radikale Partei“ (SRS) konnte 7,3% der Stimmen bekommen (Petritsch 2001:91).

1997 fanden Gemeindewahlen statt, wo die Nationalparteien SDA, SDS und HDZ erneut einen Sieg verzeichnen konnten (vgl. Petritsch 2001:97; Dzihic 2009:218)⁵⁵. Zusätzlich dazu gab es am 22. und 23. November 1997 Neuwahlen für die Nationalversammlung in der RS, welche vorher von Biljana Plavsic aufgelöst wurde⁵⁶. Durch die Neuwahlen in RS, konnte die SDS geschwächt werden und bekam 24 der insgesamt 83 Sitze (Bieber 2006:92).

Interessanterweise wurde die zweitstärkste Partei bei den Neuwahlen in RS, eine von der SDA geführte Koalition, welche 16 Sitze gewinnen konnte. An der dritten Stelle folgte schließlich Plavsics neugründete SNS, mit 15 Sitzen (Dzihic 2009:217; Petritsch 2001:98).

Erst am 18. Jänner 1998 konnte schließlich eine Regierung in der RS gebildet werden, wo der Sozialdemokrat Milorad Dodik, damals auch von der internationalen Gemeinschaft als ein Hoffnungsträger angesehen, Premierminister wurde (vgl. Petritsch 2001:99)⁵⁷.

Diese politische Veränderung in der RS, bei welcher die ethnonationalistischen Parteien, allen voran die SDS, zurückgedrängt werden konnten und wo eine Koalition mit den Bosniaken zustande kam, wurde von der internationalen Gemeinschaft als ein Schritt in die richtige Richtung betrachtet. Dadurch sollte ein neues Verhältnis zu der RS aufgebaut werden (vgl. Petritsch 2001:100)⁵⁸.

Es war auch die erste nicht-nationalistische Regierung in Bosnien seit 1990, weswegen die Hoffnung groß war, dass sich dieser Trend auch in der Föderation und auf der gesamtstaatlichen Ebene durchsetzen wird (vgl. Bieber 2006:92).

⁵⁵ Die drei ethnonationalen Parteien erreichten in der Föderation insgesamt 81% und in der RS 57% der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 87% (Dzihic 2009:218).

⁵⁶ Die SDS erlebte eine Spaltung zwischen einer moderaten Gruppierung auf der einen Seite, mit Biljana Plavsic an der Spitze, und einer radikaleren Gruppierung, mit dem bosnisch-serbischen Präsident Momcilo Krajisnik. Plavsic war für die Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft und wollte den Daytoner-Friedensvertrag umsetzen, weil dieser, ihrer Meinung nach, den bosnischen Serben die RS zusicherte. Aus diesen Grund gründete sie schließlich die „Serbische Volkspartei“ (Srpski narodni savez/SNS), welche als eine eher moderate Partei angesehen wird (vgl. Bieber 2006:91ff.; Dzihic 2009:216ff.).

⁵⁷ Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (Savez nezavesnik socijaldemokrata/SNSD), welcher auch Dodik angehörte, konnte bei den Neuwahlen im November 1997 nur auf zwei Sitze im Parlament der RS kommen. Die neue Regierung, welche am 18. Jänner 1998 zustande kam, bestand aus den Stimmen der bisherigen Oppositionsparteien, dem sogenannten „Sloga-Bündnis“, und den Stimmen der bosniakischen Koalition, welche unter der Führung der SDA-Partei stand. Dies wurde als eine „sensationelle Veränderung der politischen Landschaft in der RS“ angesehen (Petritsch 2001:99).

⁵⁸ Dodik bekannte sich zu Dayton und wollte sich für die Flüchtlingsrückkehr und einer Zusammenarbeit zu den anderen beiden ethnischen Volksgruppen einsetzen. Außerdem verbesserte er die Beziehungen der RS zu Milosevic und Eröffnete ein Büro des Kriegsverbrechertribunals in Banja Luka. Wirtschaftlich bewirkte er eine teilweise Öffnung für ausländische Institutionen und wurde mit finanzieller Unterstützung für diese Veränderungen von der internationalen Gemeinschaft belohnt (vgl. Dzihic 2009:217).

5.5.2. Die Wahlen von 1998-2002

Am 12. und 13. September 1998, also knapp ein Jahr nach den letzten Wahlen, fanden die Wahlen für die Parlamente des Gesamtstaates und der beiden Entitäten, der Kantone der Föderation, der dreiköpfigen Präsidentschaft und der Präsidentschaft in der RS, statt (Petritsch 2001:115).

Durch die Ergebnisse aus den gesamtstaatlichen Wahlen im Jahre 1996, wo die drei ethnonationalen Parteien einen Gewinn verzeichnen und ihre Macht konsolidieren konnten, haben sich die internationalen Akteure bemüht, den politischen Wettbewerb dieses Mal offener und transparenter zu gestalten (vgl. Dzihic 2009:224ff.)⁵⁹. Außerdem wurden Sachmittel im Wert von 1,5 Millionen US \$ an nicht-nationale Parteien von der OSZE verteilt (Dzihic 2009:225).

Die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, die drei ethnonationalen Parteien zu schwächen und moderate, nicht-nationalistische Parteien zu stärken, sollten aber nur wenige positive Ergebnisse zeigen. Die drei nationalistischen Parteien dominierten weiterhin die Parlamente, wobei sich oppositionelle Parteien bemerkbar machten (vgl. Bieber 2006:92).

Es zeichneten sich Abspaltungen innerhalb der jeweiligen nationalistischen Parteien ab, aus welchen sich neue Parteien und schließlich auch neue Koalitionen bildeten, was am Ende positiv zum Parteipluralismus beigetragen hatte (vgl. Bieber 2006:92; Dzihic 2009:226).

Bei der Wahl der dreiköpfigen Präsidentschaft gewannen Zivko Radisic (SP RS), Ante Jelavic (HDZ) und Alija Izetbegovic (SDA) (vgl. Bieber 2006:92ff.; Petritsch 2001:115).

Das Amt des Präsidenten der RS gewann Nikola Poplasen von der SRS mit 43,9%, einer nationalistischen Partei, gegen Biljana Plavsic mit 39% (Bieber 2006:92)⁶⁰.

In der Föderation gewann in den kroatisch dominierten Gebieten die HDZ, wobei in den bosniakischen Gebieten, eine von Alija Izetbegovic geführte Koalition von SDA, die Partei von Haris Silajdzic und zwei kleinere Parteien (Koalition für ein vereinigtes und demokratisches Bosnien und Herzegowina) um die 60% erreichen konnten (Petritsch 2001:115).

⁵⁹ Im Juni 1998 wurde eine Unabhängige Medienkommission eingesetzt, welche eine demokratische Medienlandschaft fördern sollte. Dies wurde vom Hohen Repräsentanten, der eine umfassende Medienreform durchführen wollte, initiiert. Diese Unabhängige Medienkommission sollte klare Regulierungen und einen Verhaltenskodex für die Medien ausarbeiten. Wer gegen diese verstößt, sollte mit Geldstrafen oder Lizenzverlusten bestraft werden. (Dzihic 2009:225).

⁶⁰ Nikola Poplasen war Mitglied der SRS, der Serbischen Radikalen Partei, welche die Idee eines Großserbien vertritt (vgl. Petritsch 2001:98).

Somit kann festgehalten werden, dass zwar nicht-nationale Parteien leicht zulegen konnten, jedoch die drei ethnonationalistischen auch bei der zweiten gesamtstaatlichen Wahl ihre Macht sichern konnten. Die SDA, SDS und HDZ haben zwar an Stimmen verloren, jedoch blieben sie auch weiterhin die dominanten Parteien. Die positiven Entwicklungen der 1997 in der RS wurden 1998 mit der Wahl des Nikola Poplasen als Präsidenten wieder rückgängig gemacht⁶¹. Jedoch zeigten auch die Spaltungsprozesse in den jeweiligen Parteien, dass die „Mobilisierungskraft des Ethnonationalismus“ aufgrund verschiedener sozialer und wirtschaftlicher Probleme, nachzulassen scheint (Dzihic 2009:229).

Bei den Gemeindewahlen am 8. April 2000 und den Wahlen der Parlamente des Gesamtstaates, der Entitäten und der Kantone, sowie der Präsidentschaft in der RS im November 2000, wurde der Wahlkampf weiterhin nationalistisch ausgetragen.

Seit dem Krieg, litt das Land an wirtschaftlichen und sozialen Problemen, welche von den nationalen Parteien nicht aufgegriffen wurden. Statt konkrete Pläne für einen umfassenden Wiederaufbau und eine nachhaltige wirtschaftliche und somit auch soziale Entwicklung zu präsentieren, wurde der Fokus auf die jeweiligen nationalen Interessen gelegt und Stimmung gegen die jeweils anderen Volksgruppen gemacht.

Die wirtschaftlichen Themen wurden nur von Zlatko Lagumdžija (SDP), von Dodiks SNSD, sowie von der neugegründeten „Partei des demokratischen Fortschritts“ (PDP), welche von dem Wirtschaftsprofessor Mladen Ivanic aus Banja Luka gegründet wurde, aufgegriffen (vgl. Petritsch 2001:158).

Im Vorfeld der Wahlen wurden einige Wahlreformen durchgeführt, welche den moderaten Parteien, eine Hilfe sein sollten. Unter anderem wurde das Prinzip der „Offenen Listen“ und die Vorzugswahl bei der Präsidentschaftswahl in der RS eingeführt (vgl. Bieber 2006:94ff.; Petritsch 2001:158).

⁶¹ Wegen eines Absetzungsverfahrens gegen Dodik, wurde Poplasen vom Hohen Repräsentanten Westendorp am 5. März 1999 abgesetzt. Dodik kehrte an die Regierungsspitze zurück (vgl. Dzihic 2009:231; Petritsch 2001:117). Auch wurde am selben Tag die Entscheidung über die Stadt Brcko bekanntgegeben, wonach die Stadt ein Distrikt sein sollte, welcher dem Gesamtstaat unterstellt ist und keinen der beiden Entitäten angehört. Daraufhin legten der bosnisch-serbische Präsident Zivko Radisic und Milorad Dodik seine Ämter nieder. Alle bosnisch-serbischen Politiker äußerten sich gegen diese Entscheidung, da dadurch die RS in zwei Teile geteilt wäre. Kurze Zeit später nahm Dodik sein Amt wieder auf und führte die Regierungsgeschäfte weiter (vgl. Petritsch 2001:117).

Bei den Kommunalwahlen ging die SDP als die stärkste Partei in der Föderation aus den Wahlen hervor, mit 30% aller Stimmen. Knapp hinter ihr waren die SDA mit 28% und die HDZ mit 14%. Jedoch hatte die HDZ wieder in allen bosnisch-kroatischen Gemeinden gewonnen.

In der RS konnte die SDS wieder siegen und bekam 38% aller Stimmen. Wichtig war jedoch die Tatsache, dass es den moderaten Parteien gelang, in jeder Gemeinde, Stimmen dazu zukriegen. Die SNSD bekam 14%, die SNS 7%, die SP RS 9% und die PDP 8% aller Stimmen (Petritsch 2001:159; Bieber 2006:99; Dzihic 2009:254)⁶².

Die Ergebnisse der allgemeinen Wahlen wurden von vielen Ereignissen beeinflusst. Zunächst gab es ein Misstrauensvotum gegen Dodik im Sommer 2000, was seine SNSD und die Parteien der Koalitionsregierung schadete. Zusätzlich stärkte dies die Position der SDS. Weiter zog sich Alija Izetbegovic freiwillig aus der bosnischen Präsidentschaft zurück. Haris Silajdzic und seine SBiH lösten die Koalition mit der SDA auf. Im benachbarten Land Kroatien verzeichnete die HDZ eine Niederlage und musste in die Opposition. Der neue Präsident Stjepan Mesic äußerte sich gegenüber der HDZ in Bosnien, dass diese sich nur mehr Richtung Sarajevo orientieren sollte. Zusätzlich dazu gab es auch keine finanziellen Unterstützungen mehr, wodurch die HDZ einen radikalen Wahlkampf betrieb, da sie einen Machtverlust entgegen wirken wollte (vgl. Dzihic 2009:255-257).

Demnach sahen die Ergebnisse der Wahlen im November 2000 sehr ambivalent aus. Auf der einen Seite konnte die SDP mit der SBiH, NHI, der Demokratischen Pensionistenpartei und der BPS eine „Demokratische Allianz für Veränderungen“ gründen. Dies hatte zur Folge, dass HDZ und SDA zum ersten Mal seit Kriegsende sich in der Opposition befanden.

Auf der gesamtstaatlichen Ebene, konnte die Allianz mit den gemäßigten Parteien aus der RS (SNSD, PDP, SNS, DSP, Sozialistische Partei) eine Regierung bilden. Dies schloss die drei nationalistischen Parteien HDZ, SDA und SDS auch auf der gesamtstaatlichen Ebene aus der Regierung aus (ICG 2000:10).

In der Nationalversammlung der RS konnte die SDS 38% aller Stimmen bekommen und ging somit als die stärkste Partei in RS aus den Wahlen hervor (ICG 2000:13).

Doch konnte sie keine Regierung bilden, da die USA in so einem Fall die finanziellen Hilfsmittel streichen würde (Dzihic 2009:257)⁶³. Deswegen entstand eine Koalition von

⁶² Die SRS wurde vom OHR und OSZE von den Wahlen ausgeschlossen, da sie sich weigerte, Poplasen als Parteivorsitzenden abzuwählen (Petritsch 2001:159).

⁶³ Die SDS konnte von diesen Drohungen der USA deswegen bei der Wahl enorm profitieren und einen so hohen Stimmanteil davon tragen (vgl. Bieber 2006:99).

der PDP, SDS, SPRS, und der DNS. Mladen Ivanic wurde Premierminister (Bieber 2006:99).

Die Wahlen im Jahre 2000 konnten somit als ein „kleiner Sieg“ bewertet werden, da sich allmählich politischer Pluralismus aufzeigte und somit die drei nationalistischen Parteien immer mehr herausforderte (vgl. Dzihic 2009:253; Petritsch 2001:160; Bieber 2006:101). Doch war es, wie es Dzihic präzise ausformulierte „Ein Schritt vorwärts, zwei zurück“ (Dzihic 2009:257).

2002 folgten dann die ersten Wahlen in Bosnien und Herzegowina, welche nicht mehr von der OSZE, sondern von der bosnisch-herzegowinischen Wahlkommission durchgeführt wurden. Es sollte auch zum ersten Mal nach dem Krieg, für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt werden (vgl. Dzihic 2009:265).

Mit den Wahlen im Jahre 2002 wurden die positiven Entwicklungen aus dem Jahr 2000 wieder rückgängig gemacht. 2000 waren bei der dreiköpfigen Präsidentschaft keine Mitglieder der drei nationalen Parteien. Mit den Wahlen 2002 wurde dies geändert und Dragan Covic (HDZ), Sulejman Tihic (SDA) und Mirko Sarovic (SDS) bildeten die dreiköpfige Präsidentschaft (Bosnia and Herzegovina Presidency 2012).

Im Repräsentantenhaus des Gesamtstaates konnten die drei nationalen Parteien zusammen auf 20 der insgesamt 42 Sitze kommen. Der größte Verlierer war der Gewinner der 2000-Wahlen, nämlich die SDP, welche nur die viertstärkste Partei wurde (vgl. Bieber 2006:102).

Für den Präsidenten der RS wurde Dragan Cavic (SDS) gewählt und in der Nationalversammlung der RS, konnte Dodik und seine SNSD ihren Stimmanteil fast verdoppeln. Die SDS und PDP verloren an Stimmen, wobei die SDS trotzdem die stärkste politische Kraft in der RS blieb (vgl. Bieber 2006:103; Dzihic 2009:266).

In der Föderation gewannen HDZ und SDA zusammen 48 der 98 Sitze im Repräsentantenhaus. Außerdem waren eine Vielzahl an Parteien miteingezogen, was zu einer Fragmentierung des Parlaments führte (Bieber 2006:103)⁶⁴.

Sowohl auf der gesamtstaatlichen Ebene, als auch in der Föderation und der RS, waren in den Regierungen mindestens zwei der nationalen Parteien enthalten. Dies unterbrach die positiven Entwicklungen der Wahlen im Jahre 2000.

⁶⁴ Insgesamt gab es 18 Parteien im Repräsentantenhaus der Föderation, wobei 14 davon weniger als 3% an Stimmen bekamen (Bieber 2006:103).

HDZ, SDA und SDS vertraten nach wie vor dieselben Positionen wie die Jahre zuvor, und stellten nicht etwa den demokratischen und wirtschaftlichen Fortschritt im Mittelpunkt ihrer Politik, sondern beriefen sich auf die Ethnie und die Nationalität als Hauptaspekt ihrer Politik (vgl. Dzihic 2009:267).

5.5.3. Die politische Entwicklung nach 2004 – Die Bestätigung der Dominanz des Ethnonationalismus

Die politische Analyse der ersten sieben Jahre nach dem Krieg und die Dominanz der drei ethnonationalen Parteien HDZ, SDA und SDS zeigten, dass sich das Land, politisch gesehen, nur im Kreis zu drehen scheint. Die strikte Trennung der Politik bzw. ihrer Adressanten anhand der ethnischen Zugehörigkeit scheint eine Art Fortsetzung des Krieges mit demokratisch legitimen Mitteln zu sein. Die Tatsache, dass diese Politik von den Wählern gewählt und daher erwünscht wurde, macht die Sache nur noch schwieriger. Es wurden die ersten, wichtigen, Wahlen nach Kriegsende ausführlich beschrieben. Dabei kann man, zusammengefasst, sagen, dass sich zwar politischer Widerstand zeigen konnte, die drei ethnonationalen Partei aber seit 1990 ihre Macht immer wieder halten konnten.

2004 fanden Kommunalwahlen statt, bei der die nationalen Parteien wieder einen Sieg verzeichnen konnten. Jedoch verzeichnete die SDS einen Verlust und verlor viele Stimmen an die SNSD, weswegen die SDS als der Wahlverlierer und die SNSD als Wahlsieger betrachtet wurden (vgl. Toth 2011:160).

Hier sollte aber das Ergebnis nicht davon wegtäuschen, dass die SDS zwar an Stimmen verlor, die SNSD und Milorad Dodik immer weniger einen Reformwillen zeigte und auf den Ethnonationalismus, statt auf wirtschaftliche Themen setzte. Er sah sich in seiner Machtposition bedroht und verwendete die ethnonationalistische Rhetorik, um möglichst viele Wählerstimmen zu bekommen (vgl. Dzihic 2009:255).

Von insgesamt 140 Gemeinden, konnten sich in 90, die Kandidaten der drei nationalen Parteien von SDA, SDS und HDZ durchsetzen. Somit änderte sich auch 2004, an den Themenschwerpunkten der wichtigsten politischen Akteure nicht viel, da nach wie vor der Ethnonationalismus Thema Nummer eins war (vgl. Toth 2011:160).

Zwei Jahre später, im Oktober 2006, fanden die allgemeinen Wahlen statt.

Das zentrale Thema bei diesen Wahlen war eine Verfassungsänderung, da immer mehr Stimmen laut wurden, dass die verfassungsmäßige Struktur Bosnien und

Herzegowinas ein Hindernis für eine nachhaltige Friedens- und Demokratieentwicklung des Landes wäre (vgl. Toth 2011:162).

Zusätzlich gab es immer mehr Spannungen zwischen den drei Ethnien und bewaffnete Angriffe auf religiöse und kulturelle Symbole, was den nationalistischen Parteien eine Gelegenheit bot, auf diese Ereignisse mit einer nationalistischen Rhetorik zu antworten (vgl. Toth 2011:163).

Dazu kam, dass es keine Besserung bezüglich der sozialen Situation der Menschen in Bosnien in Sicht gab, weswegen sie in Apathie und Desillusionierung fielen (vgl. Dzihic 2009:277).

Die politischen Akteure antworteten mit der üblichen nationalistischen Rhetorik und schürten noch mehr Angst zwischen den drei Bevölkerungsgruppen. Eine sehr wichtige Änderung konnte aber dennoch festgestellt werden: diese nationalistische Rhetorik wurde nicht hauptsächlich von den drei nationalistischen Parteien dominiert, sondern von den, bis vor wenigen Jahren als moderat geltenden, SBiH und SNSD (vgl. Toth 2011:163)⁶⁵.

Dementsprechend waren auch die Ergebnisse der Wahl, denn als Wahlsieger gingen die SBiH und SNSD hervor. Die drei nationalistischen Parteien HDZ, SDA und SDS hatten Verluste verzeichnet, welche sich auch bei der Wahl zum Staatspräsidium zeigten. Es wurden Haris Silajdzic (SBiH), Nebojsa Radmanovic (SNSD) und Zeljko Komsic (SDP) gewählt. Für das Repräsentantenhaus auf der gesamtstaatlichen Ebene, war die SDA weiterhin die stärkste Kraft, wobei SBiH und SNSD zulegen konnten und die HDZ viele Stimmen an die HDZ 1990 verlor⁶⁶.

Ziemlich ähnlich sah es auch in dem Repräsentantenhaus der Föderation aus. In der Nationalversammlung der RS wurde die SNSD die stimmstärkste Partei und stellte mit Milan Jelic auch den neuen Präsidenten (vgl. Toth 2011:164).

Abgesehen von der SDS, konnten sich die anderen nationalistischen Parteien auf Koalitionen einigen und wurden somit wieder ein Teil der Regierung.

Dieser politische Trend von 2006 setzte sich auch bei den Kommunalwahlen im Jahre 2008 fort, wo die SNSD wieder als die stärkste serbische Partei hervorging und die SDS Verluste verzeichnete. SDA konnte mehr Stimmen für sich gewinnen und die

⁶⁵ Die Parteiführer Haris Silajdzic und Milorad Dodik führten im Wahlkampf eine heftige Debatte über die Frage nach der neuen Verfassung. Silajdzic und seine SBiH wollten dabei die Entitäten auflösen und den Gesamtstaat stärken und bezeichnete die RS als ein Produkt des Genozids, wobei Dodik und seine SNSD dabei eine Bedrohung für die Existenz der RS sah und mit einem Unabhängigkeitsreferendum drohe (vgl. Toth 2011:163; Dzihic 2009:273).

⁶⁶ HDZ 1990 hat sich im April 2006 von der HDZ wegen eines Personalstreits getrennt. Somit lagen, ideologisch gesehen, die HDZ und HDZ 1990 nicht weit auseinander (Toth 2011:163).

HDZ, konnte ihre Position halten und verlor nur wenige Stimmen an die HDZ 1990 (vgl. Toth 2011:168).

Die Frage bezüglich der Staatlichkeit und der Zukunft Bosnien und Herzegowinas dominierte auch die Wahlkampagnen der allgemeinen Wahlen 2010. Hier kritisierte die HDZ die verfassungsmäßige Bestimmung von Dayton, wonach Bosnien und Herzegowina nur zwei Entitäten hat und die bosnischen Kroaten sich dadurch benachteiligt fühlen würden, da ihrer Meinung nach, die Föderation von den Bosniaken dominiert wird. Wie die Jahre zuvor, verlangten auch dieses Mal die HDZ eine eigene, bosnisch-kroatische Entität (vgl. Gromes 2011:589).

Auch wurden auf der bosnisch-serbischen Seite die Institutionen des Gesamtstaates und seine Kompetenzen in Frage gestellt. Die Bosniaken griffen die Existenz der RS an und sagten, dass die RS auf Kriegsverbrechen und Genozid sich berufen würde (vgl. European Commission 2010:9).

Bei der Wahl des dreiköpfigen Präsidiums gewannen Bakir Izetbegovic (SDA), Zeljko Komsic (SDP) und Nebojsa Radmanovic (SNSD) (vgl. Izbori 2010).

Das Amt des Präsidenten der RS konnte Milorad Dodik für sich mit 50,52% aller Stimmen entscheiden. Auch in der Nationalversammlung der RS konnte Dodiks SNSD mit 38% den höchsten Stimmanteil für sich gewinnen und die SDS, welche auf 18,97% Stimmen kam, an den zweiten Platz verdrängen. Im Repräsentantenhaus der Föderation gewann die SDP mit 24,53% und versetzte die SDA mit ihren 20,22% an den zweiten Platz. Die HDZ blieb die viertstärkste Partei mit 10,64% und konnte trotz der HDZ 1990 ihre Position halten (vgl. Izbori 2010).

Im Repräsentantenhaus des Gesamtstaates war die SDP die stärkste Partei, dicht gefolgt von der SNSD, der SDA und der HDZ (vgl. Gromes 2011:590)⁶⁷.

Nach den Wahlen entstanden Konflikte bezüglich der Regierungsbildung auf der Föderations- und der Gesamtstaatsebene. Es äußerte sich auch von der bosnisch-kroatischen Seite die Kritik gegenüber dem kroatisch-gewählten Präsidenten Zeljko Komsic (SDP). Die Vorwürfe waren, dass die Bosniaken für Komsic gestimmt hätten und er nur deswegen für das Amt des bosnisch-kroatischen Präsidenten gewählt wurde. Auch wurde die SNSD und Dodik durch die Wahlerfolge sowohl in der RS, als

⁶⁷ Die SDP und SNSD bekamen jeweils acht Sitze im Parlament, die SDA sieben, die SDS vier und die HDZ nur drei (Gromes 2011:590).

auch auf der gesamtstaatlichen Ebene, in ihrer Position konsolidiert⁶⁸. Interessant war auch bei den letzten allgemeinen Wahlen die Tatsache, dass Bakir Izetbegovic (SDA), der Sohn des inzwischen verstorbenen Alija Izetbegovic, als bosniakischer Vertreter des dreiköpfigen Staatspräsidiums gewählt wurde.

In der Föderation konnte man sich nach ungefähr fünf Monaten, im März 2011, auf eine Regierungskoalition einigen, was als Voraussetzung für die Regierungsbildung auf der gesamtstaatlichen Ebene galt. Dabei wurde die HDZ und HDZ 1990 aus der Regierung ausgeschlossen, was eine Empörung von ihrer Seite mit sich brachte und woraufhin eine eigene Nationalversammlung gegründet wurde.

Die Regierung des Gesamtstaates konnte erst nach 15 Monaten, im Februar 2012, gebildet werden, da sich die Parteien auf wichtige Punkte nicht einigen konnten (vgl. European Commission 2012:10). Die kritischen Punkte waren nach wie vor die Verfassungsänderung bei welcher der Gesamtstaat gestärkt werden sollte, die Frage nach der Aufteilung des Staatseigentums zwischen der RS, der Föderation und des Gesamtstaates und der Sejdic-Finci Fall⁶⁹, weswegen über ein Jahr nach der Wahl noch immer gestritten wurde. Nur sechs Monate später, im Mai 2012, löste sich die Regierungskoalition wieder auf.

Die politischen Parteien sind nicht die Problemlöser, sondern *sie sind*, im Falle Bosniens, das Problem (ICG: 2012:1).

2012 wurden Kommunalwahlen abgehalten, bei der insgesamt 87 Parteien angetreten sind (vgl. Bosna i Hercegovina Centralna Izborna Komisija Sredisnje Izorno Povjerenstvo 2012:10)⁷⁰.

Die Ergebnisse bestätigten die drei nationalistischen Parteien HDZ, SDA und SDS in ihrer politisch-nationalistischen Rhetorik. Die Gewinner der Kommunalwahlen waren

⁶⁸ Dodik begann in den letzten Jahren, vor allem seit 2006, vermehrt sich der Verfassungs- und Polizeireform entgegen zu setzen. Anfangs noch als ein wichtiger Akteur von der internationalen Gemeinschaft angesehen, verwendete Dodik immer mehr den Ethnonationalismus als politische Rhetorik, welche ihm schließlich den Sieg bei den Wahlen von 2010 sicherte (vgl. Dzihic 2009:273). Während in den letzten Jahren der SBiH Parteivorsitzende Haris Silajdzic immer wieder offen die Abschaffung der RS forderte, stellte sich Dodik dieser Entscheidung energisch dagegen und konnte durch die offene Konfrontation mit Silajdzic als eine Art „Beschützer“ der Interessen der bosnischen Serben sich präsentieren (vgl. ebd).

⁶⁹ Der Sejdic-Finci Fall wird im 5. Teil der Arbeit näher erklärt. Kurz gesagt geht es um einen Beschluss des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Sejdic und Finci sind Mitglieder der beiden Minderheitengruppen in Bosnien und haben deswegen Annex 4 eingeklagt, weil dieser nicht vorsieht, dass auch Minderheiten, also Menschen, die weder Bosniaken, Kroaten, noch Serben sind, für verschiedene Ämter kandidieren (passives Wahlrecht) und sie somit diskriminiert werden. Deswegen gab ihnen der EGMR 2009 Recht und verlangte eine Verfassungsänderung.

⁷⁰ Nur bei den Kommunalwahlen aus den Jahren 1997 und 2000, sind mit 91 und 98 Parteien, mehr Parteien, als 2012 angetreten (vgl. Bosna i Hercegovina Centralna Izborna Komisija Sredisnje Izorno Povjerenstvo 2012:10).

vor allem die SDA und SDS, die die meisten Stimmen bekamen und ihre politische Macht wieder weiter ausbauen konnten, nachdem dies jahrelang zuvor wegen der Wahlsiege der SNSD und SDP nicht möglich war. Diese beiden Parteien, die SDP in der Föderation und die SNSD in der RS, waren die Wahlverlierer der Kommunalwahlen (vgl. Du Vinage 2012:5)⁷¹.

Was die letzten Wahlen zum jetzigen Zeitpunkt gezeigt haben ist, dass die Wähler erstens die bisherigen Parteien und ihre Politik bestrafen wollten und andererseits, dass die ethnische Zugehörigkeit und damit auch Ethnopolitik noch immer eine große Rolle spielen. Fast 20 Jahre nach dem Ende des Krieges wird Politik ausschließlich für die eigene Ethnie gemacht. Die Bevölkerung unterteilt sich noch immer selber nach der ethnisch-religiösen Zugehörigkeit. Am Ende werden dann klarerweise jene belohnt, die auf diese Unterteilung mit nationalistischer Rhetorik antworten.

Es sind vor allem jene drei Parteien, die seit den frühen 1990er Jahren das politische Feld in Bosnien dominieren. Es gab zwar zwischendurch einige Hoffnungsschimmer, die scheinbar die Dominanz der drei ethnonationalistischen Parteien zu brechen schienen, doch werden diese drei niemals vollständig abgewählt und können somit nicht gänzlich von der politischen Bühne verschwinden⁷². Die Stagnation, sowohl auf der politischen, als auch auf der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebene, ist nur schwer mit jenen politischen Akteuren zu brechen, die das Land und seine Bevölkerung Anfang der 1990er Jahre anhand ethnischer Zugehörigkeit getrennt haben. Es ist außerdem auch schwer, mit diesen drei politischen Akteuren und ihren Politiken das Land in vielerlei Hinsicht weiter zu bringen, da diese nicht nur die Bevölkerung ethnisch getrennt haben, sondern „ethnische Säuberungen“ und Kriegsverbrechen durchgeführt und somit die Bevölkerung Bosniens untereinander verfeindet haben. Mit Dayton wurden zwar die Waffen stillgelegt, aber der Krieg ging auf der politischen Bühne weiter und die Wähler bestätigten diesen politischen Krieg, indem sie ihre Stimmen diesen Parteien gaben und somit ihre demokratische Legitimität bestätigten.

5.5. Zwischenbewertung

⁷¹ Die Liste der Bürgermeister in den jeweiligen Städten und ihre Parteizugehörigkeit: <http://www.gobih.ba/vijest/336/lista-nacelnika-u-bih-koje-ste-vi-izabrali> [letzter Zugriff am 21.01.2014].

⁷² Interessant dabei ist auch die Tatsache, dass BiH eine ziemlich hohe Zahl an Parteien hat. Zum jetzigen Zeitpunkt sind es 183 Parteien. Siehe auch: <http://www.nezavisne.com/novosti/bih/BiH-sa-183-politicke-stranke-rekorder-u-regionu-227181.html> [letzter Zugriff am 21.01.2014].

Die Phase nach Abschluss des Krieges und des Friedensabkommens in Dayton kann keineswegs als eine Phase des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbaus bezeichnet werden.

Die gesellschaftliche Trennung vollzog sich dabei anhand der ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, welche in den Jahren 1992-1995 zum Krieg führten. Diese Trennung anhand der Ethnie und Religion wurde mit dem Daytoner Friedensabkommen und dem Annex 4, der Verfassung Bosnien und Herzegowinas, verfestigt. Sie wurde von den nationalistischen Parteien für ihre politischen Ziele und Machtkonsolidierung ausgenutzt und es wurde weiterhin Angst gegenüber den jeweiligen zwei anderen ethnischen Völkerguppen geschürt, sodass der OHR mehrmals in vielen wichtigen Belangen einschreiten und auch Personen von ihren Ämtern entlassen musste.

Auf der gesellschaftlichen Ebene konsolidierte sich die Trennung nach Ethnie und Religion, unter anderem, auch durch die Trennung der Sprache in Bosnisch, Kroatisch und Serbisch. Mit der Trennung der Sprache, welche schon während des Krieges vollzogen wurde, wurde nach dem Krieg auch die Trennung der Bildung durchgezogen, sodass die Kinder der drei ethnischen Volksgruppen in der Föderation getrennt unterrichtet werden, wobei die Minderheitenrechte in der RS wiederum nicht geachtet werden.

Die Situation mit den Flüchtlingen und den IDPs hat sich inzwischen verbessern können, jedoch ist eine große Zahl an Menschen immer noch nicht in ihre Orte zurückgekehrt. Die Gründe sind vielfältig, aber man kann festhalten, dass die wirtschaftliche Situation im Land einen großen Beitrag dazu gegeben hat.

Die politischen Akteure und ihre Politik, haben sich in den ganzen Jahren kaum verändert und zeigen einen hohen Grad an Flexibilität, wenn es darum geht, ihren Ethnonationalismus auf bestimmte Themenbereiche einzusetzen.

6. DEMOKRATIEKONSOLIDIERUNG BOSNIEN UND HERZEGOWINAS

In der dritten Phase der Systemtransformation, der sogenannten Konsolidierungsphase, wird über die Form, Stabilität und Dauerhaftigkeit der neu institutionalisierten Demokratie in der Zukunft entschieden (Merkel/Puhle 1999:135).

Dabei ist die Konsolidierung der Demokratie als ein eigenständiger Prozess zu verstehen, welcher schon mit den ersten demokratischen Wahlen beginnt. Ein neu erschaffener, demokratischer Staat ist mit dem Abschluss der Transition, sprich mit der Gültigkeit der Verfassung und den demokratischen Institutionen, nicht automatisch als konsolidiert zu bezeichnen. Vielmehr ist es ein längerer Prozess und die Frage, wann die Konsolidierung wirklich abgeschlossen ist, wird unterschiedlich beantwortet. Der Unterschied besteht, indem manche Transformationsforscher sich nach einer minimalistischen und andere wiederum nach einer maximalistischen Definition der Konsolidierung orientieren (vgl. Merkel/Puhle 1999:135; Merkel 2010:110; Merkel 1996:35).

Merkel hebt an dieser Stelle hervor, dass er den mittleren Weg der Definition der demokratischen Konsolidierung wählt und definiert es demnach mit diesen Worten:

„Ein demokratisches Regime soll dann als hinreichend konsolidiert gelten, wenn alle politisch signifikanten Gruppen die zentralen politischen Institutionen des Regimes als legitim ansehen und die Spielregeln der Demokratie befolgen [...]“ (Merkel & Puhle 1999:135ff.).

Somit setzt die Konsolidierung die Festigung der entstandenen Strukturen voraus, wobei die Phase des Regimewechsels schon abgeschlossen wurde und das demokratische Regime sich nun an der Macht befindet. Es sollte noch betont werden, dass nach Merkel, die Konsolidierung der Demokratie in einzelnen Teilbereichen des politischen Systems beginnen kann, bevor sich die politisch-demokratischen Institutionen durch die Verfassung oder durch Gesetze entwickeln (Merkel 2010:11).

Auch ist das Verhalten der Akteure, hier vor allem die politischen Eliten, bei der Frage nach der Konsolidierung entscheidend (vgl. Merkel 1996:36).

Die Phase der Konsolidierung wird von Merkel in vier Ebenen unterteilt, welche aufeinander aufbauen. Anhand dieser vier Phasen der demokratischen Konsolidierung, werde ich die Demokratieentwicklung Bosnien und Herzegowinas analysieren.

6.1. Die vier Ebenen der Demokratiekonsolidierung

Die vier analytischen Ebenen, welche nach Merkel für die Demokratiekonsolidierung herangezogen werden, sind:

- *die konstitutionelle Konsolidierung,*
- *die repräsentative Konsolidierung,*
- *die Verhaltenskonsolidierung und die*
- *Konsolidierung der Bürgergesellschaft.*

Merkel beobachtet auch häufig, dass diese vier Ebenen sich nach dieser Reihenfolge auch zeitlich durchziehen. Demnach ist die erste Ebene, also die konstitutionelle Konsolidierung, am frühesten und die letzte, die Konsolidierung der Bürgergesellschaft, am spätesten abgeschlossen (vgl. Merkel 2010:112; Merkel 1996:41).

6.1.1. Die konstitutionelle Konsolidierung

Diese Ebene fokussiert sich auf die zentralen politischen Verfassungsinstitutionen, wie Staatsoberhaupt, Regierung, Parlament, Judikative und Wahlsystem (Merkel 1996:38). Am Anfang des Konsolidierungsprozesses steht die Verfassungsgebung, welche die Konsolidierung auf den anderen Ebenen prägt. Durch sie wird eine Verfahrensfestlegung politischer Entscheidungsprozesse garantiert, da sie die Art und Weise regelt, wie und durch welche Institutionen die „generellen und spezifischen Normen der Rechtsordnung“ erzeugt werden (Merkel 2010:113).

Es ist auch wichtig, dass die Entscheidungen in Bezug auf die Verfassung auf einem breiten Konsens beruhen und niemanden ausschließen oder benachteiligen dürfen. Die Verfassung muss einen „fairen und inklusiven Charakter“ (ebd.) haben und Lösungsansätze für gesellschaftliche Konflikte und Probleme bieten. Durch die Verfassung sollte nach Merkel, in der jungen Demokratie, Stabilität und Legitimität herrschen (vgl. Merkel 2010:113-118; Merkel 1996:40-46).

Wenn wir uns die Verfassungsentwicklung in Bosnien und Herzegowina anschauen, dass ist diese auf eine einzigartige Art und Weise zustande gekommen. Bosniens Verfassung ist nämlich, wie schon an einer anderen Stelle hier ausführlicher beschrieben, ein Teil eines Friedensabkommens, wo der Annex 4 die Verfassung

beinhaltet. An einer anderen Stelle wurde deren Inhalt ausführlich beschrieben, weswegen hier nicht wieder darauf eingegangen wird.

Der Druck, Friedensgespräche wieder aufzunehmen und den Krieg zu beenden, kam 1995 hauptsächlich von externen Akteuren. In diesem Fall war es die internationale Gemeinschaft, welche auf eine rasche Lösung im Bosnienkrieg drängte. Die politischen Akteure in Bosnien waren gerade mitten im Krieg. Auf der einen Seite konnten die bosnischen Kroaten und Bosniaken mit gemeinsamen Militäraktionen, Territorialgewinne gegenüber den bosnischen Serben verzeichnen, wodurch sie sich angespornt sahen, weiterzumachen. Auf der anderen Seite, wollten die bosnischen Serben für ihre Territorien kämpfen und weitere Verluste verhindern.

Somit kam der Wunsch nach einer demokratischen Verfassung nicht von den politischen Eliten aus Bosnien selber. Zusätzlich kommt noch die Tatsache dazu, dass die Vertreter der beiden Nachbarländer Kroatien und Serben, Tudman und Milosevic, bei dem Friedensabkommen und somit auch bei der Verfassung, für die bosnischen Kroaten und Serben verhandelt und kurz danach auch deren Kritik abbekommen haben, da sie nicht nach ihren Vorstellungen ausgesehen hat.

Aus diesen oben genannten Gründen kann man der „*formalen Legitimation*“ der Verfassung nicht ganz zustimmen, da sie schon zum Zeitpunkt der Verfassungsgebung von den wichtigsten politischen Akteuren, kritisiert und nur unter internationalem Druck angenommen wurde.

Auch gab es im Annex 4 keine soziale und politische Inklusion, wodurch Minderheiten beim institutionellen Zugang zur politischen Macht benachteiligt wurden. Dies ist auch ein aktuelles Problem, da 2009 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im sogenannten „Sejdic-Finci Fall“, eine Anpassung an die Europäische Menschenrechtskonvention und somit eine Verfassungsänderung verlangte, in der keine Minderheiten benachteiligt werden.

Die politischen Institutionen sind ineffizient, da die Entscheidungen nicht zügig implementiert werden und von den politischen Eliten, zu ihrem persönlichen Vorteil, hinausgezögert werden.

Die politische Effektivität ist auch nicht gegeben, da politische Entscheidungen nicht zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme beitragen, sondern immer wieder der Ethnonationalismus hinaufbeschworen wird. Sobald eine andere politische Kraft auf die politische Bühne tritt und ökonomische und sozialpolitische Probleme aufgreift, wird

sie von allen drei ethnonationalen Parteien diskreditiert. Es scheint so, dass sich die politischen Akteure bewusst durch die Ethnopolitik gegenseitig an der Macht erhalten und Ängste und Konflikte in der Bevölkerung gegenüber anderen Ethnien schüren.

Durch dem im Annex 4 festgeschriebene Teilung des Landes in zwei Entitäten, sowie durch das festgeschriebene ethnische Prinzip auf allen Ebenen des Staates, und der Möglichkeit der politischen Blockade, sobald die „vitalen Interessen“ einer der drei Ethnien gefährdet sind, ist eine effektive und lösungsorientierte Politik, welche rasche Reformen durchführen kann, nicht gegeben.

Der im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses vorgegebenen Stärkung der Kompetenzen des Gesamtstaates, stehen die bosnischen Kroaten, aber vor allem die bosnischen Serben entgegen, da sie die Schwächung der RS politisieren und ihre Macht dadurch gefährdet sehen.

6.1.2. Die repräsentative Konsolidierung

Bei der repräsentativen Konsolidierung geht es um territoriale und funktionale Interessensrepräsentationen, konkret also um Interessensverbände und politische Parteien (Merkel 1996:39).

Die Parteiensysteme werden von sozialen und personalen Konfliktlinien geprägt, welche sich anschließend auf die Struktur und Wettbewerbsdynamik auswirken können. Wenn aber das Parteiensystem in einem Land von starker Polarisierung oder Fragmentierung gekennzeichnet ist, dann kann dies sich negativ auf die Demokratiekonsolidierung auswirken (vgl. Merkel 2010:119-120; Merkel 1996:46-49).

Die Interessensverbände sind nach Merkels Argumentation, in postautoritären Gesellschaften chronisch unterentwickelt, „weil die Staatsfixiertheit der meisten autoritären Systeme schwache Zivilgesellschaften hinterlässt“ (Merkel 2010:121). Sie sind aber deswegen wichtig, da sie die Pluralisierung und Differenzierung der Gesellschaft, welche im Systemwechsel einsetzt, die sozialen Interessen gegenüber dem Staat vermitteln können. Durch Interessensverbände, kann die Gesellschaft in Bezug auf wirtschaftliche und soziale Interessen kollektiv Handeln, und diese somit, gegenüber anderen rivalisierenden Interessen oder dem Staat, durchsetzen (vgl. Merkel 2010:121-122; Merkel 1996:46-51).

Nach Merkel prägen nach dem Verschwinden des gemeinsamen Feindes, des alten autokratischen Regimes, vor allem soziale und personale Konfliktlinien die Struktur und Wettbewerbsdynamik der Parteiensysteme (Merkel 2010:119).

Dies trifft bei Bosnien und Herzegowina in der frühen Phase des Demokratieprozesses, Anfang des Jahres 1990, zu. Damals haben die drei ethnonationalen Parteien, wie bereits erwähnt, sich als eine demokratische Alternative zum veralteten kommunistischen System präsentiert. Sie sind gemeinsam aufgetreten und haben sich gegenseitig unterstützt.

Die Wahl des dreiköpfigen Präsidiums, des Repräsentantenhauses des Gesamtstaates und jenen in der Föderation, der Nationalversammlung der RS und des Präsidenten der RS, sowie in den zehn Kantonen wurden in einem anderen Kapitel ausführlich erklärt.

Durch die Daytoner-Verfassung wurde versucht, eine gleichberechtigte Interessensvertretung der drei konstitutiven Völker versucht zu gründen, durch welche die drei Volksgruppen zum Frieden und Demokratisierung in Bosnien beitragen können. Doch heute sind diese Komplexität und das ethnische Prinzip auf allen Ebenen, welche einen Konsens von allen ethnischen Volksgruppen verlangt, das Hauptproblem, wenn es darum geht, die Verfassung zu reformieren (vgl. Pasch 2010:3).

Das Verhältniswahlssystem sollte Diskriminierungen von kleineren Parteien vermeiden. Wie bereits erwähnt, konnten aber die drei ethnonationalen Parteien ihre Macht in den letzten, fast 20 Jahren, halten und in den letzten Jahren wieder ausbauen. Es treten zwar viele Parteien, wie zuletzt bei den Kommunalwahlen 2012, an, jedoch sind die politischen Eliten und ihre Parteien seit Anfang der 1990er Jahre dieselben geblieben und haben nach 2006 den nationalistischen Ton wieder erhöht.

Merkel sagt auch, dass stark fragmentierte Parteiensysteme, die Stabilität des ganzen politischen Systems gefährden können (vgl. Merkel 2010:119). Vor allem, wenn die Fragmentierung mit ideologischer Polarisierung, wie in Bosnien, zu tun hat und nur wenige Parteien sich entitätsübergreifend für die Interessen der ganzen Bevölkerung Bosniens einsetzen⁷³.

Auch sind die anfängliche Zustimmung und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem ICTY wieder verschwunden. Vor allem bei den bosnischen Serben und Milorad

⁷³ Aktuell dazu kam Anfang 2014 ein Artikel heraus, der die Überschrift hatte „BiH mit 183 politischen Parteien Rekordhalter in der Region“ <http://www.blic.rs/Vesti/Politika/435921/BiH-sa-183-politicke-stranke-rekorder-u-regionu> [letzter Zugriff am 24.01.2014].

Dodik, ist immer wieder öffentliche Kritik ausgeübt worden. Vor allem nach der Freilassung von Naser Oric, Ante Gotovina und Mladen Markac, wurden Stimmen aus der RS immer lauter, die meinten, dass in Den Haag nur Serben verurteilt werden würden⁷⁴.

Interessensverbände existieren zwar, jedoch sind diese, nach meinen Recherchen, selten auf der gesamtstaatlichen Ebene vorzufinden. Positiv ist, dass in den letzten Jahren eine vermehrte Gründung von Interessensverbänden zu beobachten ist⁷⁵. Ein negativer Trend jedoch bleibt, dass sich auch hier die ethnische Zugehörigkeit als Kriterium durchzieht, bzw. eine Trennung zwischen den beiden Entitäten und den Kantonen in der Föderation auch bei den Verbänden erhalten bleibt⁷⁶.

Gewerkschaften sind ebenso auf der Entitätsebene vorzufinden⁷⁷, was durch die Analyse der Internetseiten der Gewerkschaftsverbände in der RS und Föderation herausgelesen werden konnte. Demnach gibt es in der Föderation 24 und in der RS 19 Gewerkschaften. Sie organisieren auch Proteste, um ihre Forderungen medienwirksam rüber zu bringen, wie zuletzt am 30. Mai 2013⁷⁸.

6.1.3. Die Verhaltenskonsolidierung

Bei der Verhaltenskonsolidierung spricht Merkel von sogenannten „Vetomächten“ und definiert diese als mächtige gesellschaftliche und staatliche Akteure, die durch die Verfassung nicht zum politischen Handeln befugt wären. Als Beispiele dafür sind das Militär, paramilitärische Verbände, Vertreter des Finanz- und Industriekapitals,

⁷⁴ Hier ein Artikel aus dem Jahr 2013 mit der Überschrift, dass in Den Haag und in Bosnien nur Serben verurteilt werden <http://www.novosti.rs/vesti/naslovna/dosije/aktuelno.292.html:429784-Zvanicnici-RS-Hag-i-sud-BiH-sude-samo-Srbima> Oder aber auch hier auf ORF nachzulesen: <http://orf.at/stories/2151393/2151378/> [letzter Zugriff am 24.01.2014].

⁷⁵ Ein sehr wichtiger Interessensverband ist auch der Richterverband in Bosnien. In diesem sind sowohl Richter aus der Föderation, als auch aus der RS enthalten: <http://www.usbih.ba/Home.aspx> [letzter Zugriff am 24.01.2014].

⁷⁶ Hier auch eine Liste aller Verbände in der West-Herzegowina: <http://udruga.mpiuzzh.com/popislist.php?start=21> [letzter Zugriff am 24.01.2014].

⁷⁷ Hier einige Beispiele für die Gewerkschaftsverbände in BiH: „*Bund der eigenständigen Gewerkschaften*“ <http://www.sssbih.com.ba/index.htm> welches 24 Gewerkschaften in der Föderation aus den Bereichen der Metallindustrie; der Erziehung und Bildung; der Bauindustrie, Textilindustrie, der Polizei, aus dem Gesundheitswesen und der Telekommunikation, aufzählen. In der RS gibt es das „*Gewerkschaftsbündnis der RS*“ http://www.savezsindikatars.org/o_nama.php welches insgesamt 19 Gewerkschaften aus den Bereichen, wie der Metallindustrie; Tourismusindustrie und Gastgewerbe; Bildung, Wissenschaft und Kultur; Medien, Textilindustrie und dem Baugewerbe, aufzählen. [letzter Zugriff am 24.01.2013].

⁷⁸ Siehe dazu auch ein Videobeitrag von Euronews <http://www.euronews.com/2013/05/30/sarajevo-strike-over-work-and-rights/> [letzter Zugriff am 24.01.2013].

Großgrundbesitzer, radikale Gewerkschaften oder terroristische Gruppierungen, genannt (Merkel 2010:122). Festzuhalten ist, dass je konsolidierter die erste und zweite Ebene ist, desto schwächer sind die „Vetomächte“ und ihr Interventionspotenzial gegenüber dem demokratischen Staat. Die Konsolidierung der ersten beiden Ebenen zwingt sie zum „demokratiekonformen Verhalten“ (vgl. Merkel 2010:122-124).

An dieser Stelle möchte ich die Rolle der religiösen Vertreter und ihre starke politische Beteiligung ansprechen, da deren Beziehung in den letzten Jahren immer stärker wurde.

Da die ethnische Zugehörigkeit hauptsächlich durch die Religionszugehörigkeit definiert wird, kann man die drei Religionen den drei Ethnien direkt zuschreiben. Während in Jugoslawien die Zugehörigkeit nicht hauptsächlich durch die Religion definiert wurde, sondern der Beruf und der soziale Status wichtig waren, hat sich das mit dem Krieg und nach dem Ende des Krieges geändert. In der jugoslawischen Zeit, galt man als modern und urban, wenn man säkularisiert war und seine Religion nicht öffentlich zur Schau stellte. Das Gegenteil bildete jene Gruppe von Menschen, die ihre Religionszugehörigkeit offen gezeigt haben. Diese erfuhren dann, wie Buchenau (2004:11) sagt, eine „Diskriminierung der Gläubigen im Alltag“. Jedoch war die Religionsausübung in Jugoslawien nicht verboten. Sie wurde aber strikt von anderen gesellschaftlichen Teilbereichen, wie der Politik, getrennt.

Wie schon bereits erwähnt, besitzen die Parteiprogramme, vor allem jene der drei ethnonationalistischen Parteien, keine nachhaltigen Pläne für eine wirtschaftliche, soziale oder politische Weiterentwicklung des Landes. Sie präsentieren sich als die „Beschützer der eigenen Nation“ und schüren Hass und Angst in der Bevölkerung, damit ihre eigene politische Macht abgesichert ist. Dies hat man, wie wir gesehen haben, vor allem nach den Wahlen im Jahre 2006 wieder auf erleben lassen und eine nationalistischen Wahlkampf im Vorfeld geführt. Durch diese manipulativen Faktoren, haben die politischen Eliten auch die Möglichkeit, die Religion für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Die Religionsgemeinschaften wiederum, nützen ihre Chance auf politische Partizipation für ihre Machtkonsolidierung in der Gesellschaft, da ihr jahrzehntelang dieser Zugang durch den Kommunismus in Jugoslawien verwehrt blieb. Sie wird ein Teil des öffentlichen Lebens und Diskurses und kann somit auch von der Macht der nationalistischen Parteien profitieren (vgl. Dzihic 2008:112).

Vedran Džihic hat hier fünf Thesen zum spezifischen Verhältnis, zwischen Religion und Politik und ihrer „symbiotischen Beziehung“ entwickelt (Džihic 2008:112).

Die erste These beinhaltet den Prozess der „Revitalisierung der Bedeutung der Religion“ im Kontext des jugoslawischen Zerfalls. Dieser fängt schon vor dem Krieg an. Wie schon vorhin erwähnt, spielte die Religion in der Öffentlichkeit gar keine Rolle und bezog sich nur auf die Privatsphäre der Menschen.

Hier begründet Džihic eben seine erste These, indem er argumentiert, dass die Religion aus dem Privaten in das politische und öffentliche Feld verankert wurde. Diese „Deprivatisierung der Religion“ (Džihic 2008:113), wie er sie nennt, findet in allen Staaten des ehemaligen Jugoslawien statt und ist also kein bosnisches Phänomen. Der Nationalismus wurde zum gesamtgesellschaftlichen Träger der Religion, um diese Revitalisierung vorantreiben zu können (vgl. ebd. 2008:114). Das ist eben der Punkt, der sich am Balkan als problematisch herausgestellt hat, dass nämlich die Religion auch die Nationalität bestimmt. Dieses Problem zeichnet diese Komplexität der Situation in Bosnien und am ganzen Balkan aus, mit vielleicht einer kleinen Ausnahme von Slowenien. Diese Neubildung der Nationalitäten fand vor dem Hintergrund der diversen Probleme, in denen sich Jugoslawien befand, statt⁷⁹.

Wenn wir von der Nachkriegszeit sprechen, dann kommen wir zur Džihic dritter These, die das Dayton-Abkommen und seinen niedergeschriebenen Ethnonationalismus auf allen Ebenen betrifft.

Bei der vierten These von Džihic geht es um die „politisierte Religion“, also der in Bosnien und Herzegowina herrschenden Ethnopolitik, welche untrennbar mit der Religion verbunden ist (Džihic 2008:119). Im Rahmen dieser „politischen Religion“ werden die politisierte Verwendung des Raumes und der religiösen rituellen Handlungen als Mittel zur politischen Mobilisierung eingesetzt (vgl. ebd. 2008:119).

Die fünfte These von Džihic, handelt vom religiösen Nationalismus. Durch die Verschmelzung von Religion und Politik in Bosnien und Herzegowina, aber auch in der gesamten Region, ist es zur Bildung des religiösen Nationalismus gekommen (Džihic 2008:119). Die Religion wird, nach Džihic, die „Aufpasserin und Schützerin der kollektiven Identität“, und dies verleiht ihr wiederum die Macht (ebd. 2008:119). Identität ist ausschließlich definiert durch Religion und diese wird zu einem „Mittel der identitären Politik“, wodurch das übliche Freund-Feind-Schemata gestärkt wird (ebd. 2008:120). Džihic spricht von der „Perversion des Religiösen“, indem die Religion mit

⁷⁹ Diese Probleme waren u.a. die steigende Außenverschuldung, die hohe Inflation, welche im Jahre 1988 250% betrug, die steigende Arbeitslosigkeit, welche 1986 16,6% ausmachte, sowie das allgemeine Absinken des Lebensniveaus, welcher von 1979 bis 1989 um ein Drittel sank (vgl. Segert 2006:3).

dem Zwang der öffentlichen Zurschaustellung verbunden wird (ebd. 2008:120). Die Religion und die öffentliche Bekenntnis zu dieser, dienen als Unterscheidungsmerkmal von „den Anderen“⁸⁰. Es wird ein „Wir-Gefühl“ durch dieses Bekenntnis erschaffen und die offensichtliche Abgrenzung der „Anderen“ von dem „Wir“. Es wird die eigene und individuelle Identität konstruiert, welche ausschließlich durch die Religion erfolgt (vgl. ebd. 2008:120).

Er fasst den Prozess unter den Begriff der „doppelten symbiotischen Instrumentalisierung“ zusammen, welcher aus zwei Schritten besteht (ebd. 2008:121). Beim ersten Schritt geht es um die „Symbiose“ von Politik und Religion, die sie eingehen (ebd. 2008:121). Diese Symbiose entsteht dadurch, dass sich die Identität des Menschen auf das Religiöse reduziert – es erfolgt eine „Reduktion des Bürgers auf das Ethnische“ (ebd. 2008:121). Beim zweiten Schritt kommt es zu einer „Verklärung“ des Eigenen, der eigenen Ethnie und Religion und die „Negation“ der „Anderen“, welche eine Bedrohung darstellen und als fremd angesehen werden (ebd. 2008:121). Die „doppelte symbiotische Instrumentalisierung“ bezieht sich dann darauf, dass die Religion von der Politik instrumentalisiert und – wie ich es vorhin erwähnt habe – zur Absicherung der eigenen Macht und Herrschaft genützt (ebd. 2008:121). Die Politik wiederum wird auch von der Religion für ihre eigenen Zwecke instrumentalisiert, um auch ihre Macht – welche während der Tito-Zeit so geschwächt war – abzusichern. Die Macht wird ausgebaut und auf „nicht-religiöse Bereiche“ ausgedehnt, um langfristig betrachtet die Stabilität sich zu sichern (ebd. 2008:121).

Anhand des Beispiels der informellen politischen Akteure, kann man sehen, dass die Religionsvertreter in Bosnien und Herzegowina sehr wohl als „Vetomächte“, wie sie Merkel nennt, agieren. Durch ihre gesellschaftliche Mobilisierung sind sie von außerordentlicher Bedeutung für den Stillstand der Demokratieentwicklung in Bosnien, da sie mit ihrem Handeln nur wenig für die Konsolidierung der Demokratie beitragen⁸¹.

⁸⁰ Hier wieder eine Anlehnung an Gürses Differenz-Identität.

⁸¹ In den letzten Jahren sind immer wieder Ausschreitungen von der Seite religiöser Extremisten bekannt geworden. Die berühmteste, ist der Angriff im Jahre 2011 auf die US-Botschaft in Sarajevo: <http://derstandard.at/1319181508280/Schuesse-auf-US-Botschaft-in-Sarajevo> [letzter Zugriff am 24.01.2014]. Ein „neuerer“ Skandal ist der versuchte Terrorangriff von dem, zum Islam konvertierten, Maksim Bozic in Tuzla <http://www.avaz.ba/vijesti/crna-hronika/vehabija-maksim-bozic-planirao-teroristicki-napad-u-tuzli> [letzter Zugriff am 24.01.2014].

6.1.4. Die Konsolidierung der Bürgergesellschaft

Merkel gibt an, dass nicht alle Autoren die Sicht teilen, dass die Konsolidierung der Bürgergesellschaft für die Demokratisierungskonsolidierung notwendig ist. Er spricht der vierten Ebene jedoch eine hohe Wichtigkeit zu und sagt aber auch, dass die vierte Ebene am längsten dauern kann und erst mit einem Generationenwechsel vollendet ist. Wenn die vierte Ebene konsolidiert ist, dann ist die Demokratie vor kurzfristigen ökonomischen, sozialen und politischen Krisen nicht bedroht (vgl. Merkel 2010:124-127).

Auch kann eine Demokratie ohne einer breiten Zustimmung der Bevölkerung nicht als konsolidiert bezeichnet werden. Das demokratische System sollte, unabhängig von den wirtschaftlichen oder politischen Erfolgen, von der Bevölkerung unterstützt werden.

Die Medienlandschaft ist in Bosnien heute noch stark nach ethnischen Kriterien aufgeteilt. Die Medien fühlen sich dem jeweiligen ethnonationalen und religiösen Identifikation verbunden und berichten ausschließlich aus diesem Blickwinkel. Jede der drei jeweiligen Seiten hat eine eigene Sichtweise auf bestimmte Dinge, wenn es zum Beispiel um den Krieg geht oder um die Kriegsverbrecher, die in Den Haag sitzen oder ausgeliefert werden sollten. Es stehen somit nationale Interessen im Vordergrund, die die Objektivität der Berichterstatte und eine kritische und unabhängige Berichterstattung deswegen in Frage stellen.

Trotz des mehrmaligen Eingreifens der Hohen Repräsentanten in der Vergangenheit, um „Hate Speech“ in den Medien gegenüber den anderen ethnischen Volksgruppen zu verbieten, wurden die Medien in den letzten Jahren weiterhin das Sprachrohr der nationalistischen Interessen und politischen Eliten (vgl. Jusic 2010).

Auch haben hier die Religionsgruppen ihre Möglichkeiten gefunden, über ihre Glaubensgemeinschaft zu berichten und neigen dabei auf eine unkritische Identifizierung mit der eigenen Nation (vgl. Bojic 2011:25).

Es ist auch zu beobachten, dass die Medien in der Föderation von den bosnischen Kroaten oft als bosniakisch/muslimisch und anti-kroatisch wahrgenommen werden, weswegen dann häufig, neben den eigenen lokalen und regionalen Medien, auf die Medien aus dem Nachbarland Kroatien zurückgegriffen wird (bed.).

Abgesehen von inhaltlichen Faktoren, kann man beobachten, dass viele politische Eliten, die Medien unter ihrer Kontrolle haben. Es ist Aber schwer herauszufinden, wen welche Medien gehören⁸².

Diese Probleme in der bosnischen Medienlandschaft und ihre Wichtigkeit für eine konsolidierte, demokratische und partizipative Bürgergesellschaft, hat auch die internationale Gemeinschaft erkannt, weswegen immer wieder versucht wird, durch verschiedene Maßnahme, aber vor allem durch finanzielle Hilfe, den unabhängigen Journalismus zu stärken⁸³.

6.2. Zwischenbewertung der Demokratiekonsolidierung in Bosnien und Herzegowina

Wenn man von Merkels vier Konsolidierungsebenen ausgeht, dann kann man in Bosnien und Herzegowina nicht von einer Demokratiekonsolidierung sprechen.

Schon bei der ersten Ebene, der sogenannten konstitutionellen Konsolidierung, kann man von keinem abgeschlossenen Prozess sprechen, da immer noch Mängel in Bezug auf die Minderheitenrechte nicht gelöst wurden und wichtige Reformen nur durch den Druck des Hohen Repräsentanten und der internationalen Gemeinschaft, hier vor allem der EU, durchgeführt werden.

Die lokalen politischen Eliten sind in Bezug auf den Verfassungsinhalt auch gespalten. Auf der einen Seite berufen sich die bosnischen Serben, hier vor allem Milorad Dodik, auf die Daytoner-Verfassung und das Recht der Existenz der RS und setzt sich jeder politisch-rechtlichen Schwächung der Entität entgegen. Auf der anderen Seite wird die Existenz der RS und somit auch Teile der Verfassung, von den Bosniaken, hier vor allem Haris Silajdzic, kritisiert und die Stärkung des Gesamtstaates verlangt. Auf der bosnisch-kroatischen Seite wird die bosniakische und kroatische Föderation kritisiert und eine eigene, dritte, Entität verlang, wodurch sie Unterstützung von Dodik bekommt.

Durch die Ethnisierung der Verfassung und das Recht des Schutzes der „vitalen Interessen“, werden von den drei ethnischen Gruppen, wichtige Reformen blockiert.

⁸² Weitere Informationen dazu, zum Beispiel unter: <http://www.balkaninsight.com/en/article/bosnia-s-media-truly-reflects-its-divided-society> Demnach gibt es 12 Tageszeitungen, 97 Magazine, die regelmäßig erscheinen, 147 Radiostationen und 46 TV-Stationen. [letzter Zugriff am 25.01.2014].

⁸³ Zum Beispiel USAID: <http://www.usaid.gov/news-information/fact-sheets/fact-sheet-strengthening-independent-media-bosnia-and-herzegovina> [letzter Zugriff am 25.01.2014].

Auf der zweiten Ebene, der sogenannten repräsentativen Konsolidierung, kann man eine sehr starke Fragmentierung der Parteien beobachten. Vor allem in Zusammenhang mit der ideologischen Polarisierung, kann sich dies in der Theorie, als eine Gefahr für die Stabilität auswirken, was durch die bosnische Praxis bestätigt wird. Die Tatsache, dass seit Jahrzehnten dieselben Parteien mit denselben, mehr oder weniger, Parteiprogrammen, auf der politischen Bühne stehen, spiegelt die politische Situation in Bosnien wieder. Diese bleibt, abgesehen von ein paar Erfolgschancen für gemäßigte Parteien, seit Jahren unverändert. Wichtige sozio-ökonomische Probleme, sowie eine nachhaltige Lösung des bosnischen Staates im Hinblick auf die EU-Beitrittsgespräche, werden nicht aufgegriffen.

Somit beeinflussen die politischen Akteure auf dieser zweiten Ebene die weiteren beiden Ebenen und konsolidieren mit ihren Konstellationen und Handlungen, die erste Ebene, nämlich die Daytoner-Verfassung und damit die ethnische Teilung des Landes.

Bei der Verhaltenskonsolidierung, ist als eine der wichtigsten Vetomacht in Bosnien, die Religionsgemeinschaften zu nennen. Sie sind mächtige gesellschaftliche Akteure, die eine große Bedeutung für die gesellschaftliche Mobilisierung haben.

Kurz vor, aber auch während, und vor allem nach dem Krieg sind das Verschmelzen der Religionsgemeinschaften mit der Politik und somit auch ihr Einfluss auf diese, immer größer geworden. Sie wirken sich auf die Demokratiekonsolidierung nicht positiv aus, da sie die ethnisch-religiöse Teilung des Landes durch ihre Unterstützung der ethnonationalistischen Politik, mit beeinflussen und verfestigen.

Zusätzlich reduzieren sie die Identität der Menschen in Bosnien auf die Religion und bewirken somit, dass sich keine einheitliche bosnische Gesellschaft bilden kann, da diese hauptsächlich drei verschiedenen Religionsgemeinschaften angehören. Ihre Macht wird damit auch auf nicht-religiöse Bereiche ausgedehnt und in den Alltag verfestigt.

Auch die Konsolidierung der Bürgergesellschaft, kann nicht als solche bezeichnet werden, da immer noch wichtige Bereiche, wie die Medien, die eine wichtige Stütze bei der Bildung einer demokratischen Bürgergesellschaft sein sollten, ethnisch getrennt sind und von den nationalen Eliten kontrolliert werden. Kritische Medien oder investigativer Journalismus sind praktisch nicht vorhanden. Die politischen Eliten haben die Wichtigkeit einer kritischen Medienlandschaft erkannt und deswegen ihre Macht damals kurz vor und während des Krieges eingeschränkt und unter ihre Kontrolle gebracht.

Aus diesem Grund kann auf praktisch keiner Ebene von einer Demokratiekonsolidierung gesprochen werden, da anhand Merkels Analyseraster, auf allen vier Ebenen Mängel aufgezeigt werden können. Somit gilt die These, dass es in Bosnien, trotz der vielen Bemühungen von der internationalen Gemeinschaft, keine Demokratiekonsolidierung gibt, als nicht widerlegt.

Wenn wir uns noch einmal Robert Dahls minimalistische Perspektive (vgl. Merkel 2010:28) der Demokratiedefinition in Erinnerung rufen und mit der Situation in Bosnien und Herzegowina anhand dessen, was wir hier festgestellt haben, anschauen, dann können wir folgendes feststellen:

1. die Möglichkeit der Bürger, ihre Präferenzen zu formulieren (*gegeben*)
2. die Möglichkeit, diese Präferenzen den Mitbürgern und der Regierung durch individuelles und kollektives Handeln zu verdeutlichen (*gegeben*)
3. die Pflicht der Regierung, diese Präferenzen unabhängig ihres Inhalts und ihrer Herkunft gleichermaßen zu gewichten (*hier kommt das ethnische Prinzip hinzu und muss deswegen als nicht gegeben bewertet werden*).

Dahls acht institutionelle Kriterien, welche die oben drei genannten Bedingungen absichern:

1. Assoziations- und Koalitionsfreiheit (*gegeben*)
2. Recht auf freie Meinungsäußerung (*nur teilweise, durch die Einschränkung der Pressefreiheit, gegeben*)
3. Recht zu wählen (aktives Wahlrecht) (*gegeben*)
4. Recht, in öffentliche Ämter gewählt zu werden (passives Wahlrecht) (*wegen der Diskriminierung der Minderheiten, nicht gegeben*)
5. Recht politischer Eliten, um Wählerstimmen und Unterstützung zu konkurrieren (*gegeben*)
6. Existenz alternativer, pluralistischer Informationsquellen (Informationsfreiheit) (*trotz einer hohen Anzahl an Medien, sind diese in ihrer Ausübung eingeschränkt und unterliegen dem jeweiligen ethnisch-nationalen Prinzip*)
7. Freie und faire Wahlen (*gegeben*)

Selbst wenn man also von einer minimalistischen Demokratiedefinition ausgeht, ist diese nicht in allen Bereichen gegeben. Ein Faktor, der sich scheinbar in allen gesellschafts-politischen Problemen durchzieht, ist das starke ethnische Prinzip. Dieses vollzieht sich bei den Institutionen, bei den Parteien, dem Medienwesen, der Bildung und der Sprache. Es ist nun die Frage, mit welchen Mitteln man diese Festigung des ethnischen Prinzips auf allen Ebenen innerhalb der Gesellschaft und des Staates, durchbrechen kann.

Bei diesen Überlegungen kamen die Verhandlungen zum EU-Beitritt als eine Möglichkeit in Betracht.

7. DIE EUROPÄISCHE UNION UND BOSNIEN UND HERZEGOWINA – EIN EXKURS

Die Beziehung zwischen den Europäischen Union (EU) und Bosnien und Herzegowina sollte an dieser Stelle aus folgenden Gründen erläutert werden:

erstens wegen den Parallelen zwischen der Europäisierung und Demokratisierung, welche für unser Thema wichtig sind und welche anhand der folgenden zwei Beispiele erläutert werden sollte.

Zweitens wegen der Frage, ob die EU es schaffen kann, den Nationalismus in Bosnien durch das gemeinsame Ziel, nämlich den EU-Beitritt, zu überwinden. Dadurch, dass der ethnische Nationalismus ein Hindernis bei dem demokratischen und wirtschaftlichen Fortschritt des Landes ist, könnte dies auch eine Möglichkeit sein, das Land wieder zu vereinen und eine gemeinsame bosnische Basis innerhalb der EU schaffen.

Im Mai 1999 bot die EU zum ersten Mal, den Westbalkan-Ländern eine Mitgliedschaft an⁸⁴. Ein paar Monate später, August 1999, antwortete das bosnische Parlament mit einem Bekenntnis zur EU und einer möglichen Mitgliedschaft in der Zukunft. Somit wurde von beiden Seiten, zum ersten Mal nach dem Krieg, in Aussicht gesetzt, dass Bosnien ein Teil der EU-Staaten werden und darauf hinarbeiten sollte (vgl. Gromes 2009:433; Bieber/Aybet 2013:144)⁸⁵.

Im selben Jahr wurde der Stabilisation and Association Process (SAP) eingeführt, um die Bekenntnis zu einer EU-Mitgliedschaft Bosniens zu konkretisieren⁸⁶. Mit dem SAP sollte man, sowohl speziell auf die jeweiligen Länder, als auch auf die gesamte Region eingehen können⁸⁷, was ein breiterer Ansatz war und somit den Fokus nicht nur auf die jeweiligen Länder beschränkte und dadurch eine isolierte Betrachtung riskierte (vgl. Dzihic/Wieser 2013:31).

⁸⁴ Es wurde eine EU-Mitgliedschaft, neben Bosnien, auch für Kroatien, Serbien und Montenegro, Mazedonien und Albanien gestellt (Gromes 2009:433).

⁸⁵ Davor war die EU hauptsächlich im Bereich des Wiederaufbaus tätig. Das politische Engagement war dabei minimal (Bieber/Aybet 2013:144).

⁸⁶ Die Kopenhagen-Kriterien und die dort niedergeschriebenen politischen Bedingungen, waren recht vage formuliert, sodass die EU bezüglich West-Balkan die Bandbreite der politischen Kriterien erweiterte (vgl. Dzihic/Wieser 2013:31).

⁸⁷ Der regionale Zugang wurde bei den Gipfeln in Zagreb (2000) und in Thessaloniki (2003) festgelegt, wodurch spezielle Bedingungen formuliert wurden, sowie eine Kooperation mit dem International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY) (vgl. Dzihic/Wieser 2013:31).

Die EU repräsentierte ein Jahr später, im März 2000, eine Road Map⁸⁸ mit 18 Schritten, die gemacht werden müssen. Diese Schritte entsprachen jedoch nicht den Vorstellungen der politischen Eliten im Land, vor allem den bosnischen Serben und Kroaten (vgl. Gromes 2009:433).

Die politischen Parteien, hatten zwar von Anfang an ihre Bekenntnis zu einem EU-Beitritt bekräftigt, doch das Beharren auf ethnonationalistischer Rhetorik, sowie die schwache Bereitschaft zur Durchführung wichtiger Reformen, haben diese Bekenntnis in den Schatten gestellt (vgl. Dzihic/Wieser 2013:34).

Vor allem durch die regelmäßigen Wahlen und den dabei entstandenen Druck der Parteien, diese gewinnen zu müssen, setzte man, statt auf Themen, wie EU-Integration oder wirtschaftlichen Fortschritt, auf den Ethnonationalismus.

Im Oktober 2002, nur wenige Tage vor den Wahlen, verkündete die EU, dass die Road Map im Wesentlichen erfüllt wäre. Etwas mehr als ein Jahr später, November 2003, setzte die EU in ihrer „Feasibility Study“ 16 Prioritäten, welche als Vorbedingung für die Gespräche für das Stabilisation and Association Agreement (SAA), definiert wurden (vgl. Gromes 2009:433; Dzihic/Wieser 2013:38). Einige dieser Vorbedingungen waren, unter anderem, die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes und eine Polizei- und Verfassungsreform (vgl. Dzihic/Wieser 2013:39; Gromes 2009:433).

Aus diesem Grund wurden im Oktober 2004 Minimalkriterien von der EU für die Polizeireform in Bosnien definiert, um die Fragmentierung des Polizeisystems abzuschaffen. Die Polizei sollte in der Kompetenz des Gesamtstaates gehoben werden, jedoch unter der operationalen Kontrolle der lokalen Ebene sein. Zusätzlich sollte sie de-politisiert und weniger fragmentiert werden (vgl. Dzihic/Wieser 2013:39).

Im Bereich der Verfassungsänderung ging es vor allem um effektivere staatliche Strukturen, welche die EU-Integration ermöglichen sollen. Außerdem sollte die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen verbessert, sowie die Diskriminierungen aus der Verfassung gestrichen werden⁸⁹.

In den folgenden zwei Kapiteln, sollten die zwei wichtigsten Reformen der letzten Jahre näher erklärt und dadurch die Probleme, bezüglich EU-Integration und Demokratisierung in Bosnien, verdeutlicht werden.

⁸⁸ Die Road Map enthielt Punkte, die die staatliche Ebene stärken sollten, wie zum Beispiel eine Gründung eines Finanzministeriums, die Beseitigung der wirtschaftlichen Barrieren zwischen den Entitäten, sowie die Finanzierung der Grenzbehörde zu sichern. Diese Schritte sollten, so die damaligen Erwartungen der EU, innerhalb sechs Monaten erfüllt werden (Gromes 2009:433).

⁸⁹ Die Venice Commission definierte im März 2005 die Änderungen, die durchgeführt werden sollten. Sie sprach sich für die Schaffung einer neuen Verfassung aus, welche sich auf die demokratischen Prozesse in Bosnien beziehen sollten (Dzihic/Wieser 2013:41).

7.1. Die Polizeireform

Die Polizeireform wurde, wie so viele andere Bereiche, stark ethnopolitisiert.

Die nationalen Parteien konnten sich zunächst Ende 2005 auf eine Polizeireform einigen. Anfang 2006 wurde auch über die Verfassungsreform debattiert, wo am Ende ein Konsens erreicht werden, jedoch im April 2006, diese im bosnischen Parlament bei der Abstimmung nicht verabschiedet werden konnte (vgl. Bieber/Aybet 2013:149).

Nur einen Monat später wurden Zugeständnisse bezüglich der Polizeireform von den politischen Eliten wieder rückgängig gemacht⁹⁰. 2006 wurden wieder Wahlen abgehalten und die politischen Parteien setzten, stärker als zuvor, auf ethnische Themen, bei welchen sich die ethnonationalen Parteien als die jeweiligen Beschützer und Hüter „ihres“ eigenen ethnischen Interesses präsentierten. Die EU bekräftigte mehrmals ihre Entschlossenheit, dass es ohne eine Polizeireform keine Unterzeichnung des SAA geben würde.

Die RS wollte aber weiterhin die volle Kontrolle der Polizei innerhalb ihrer Entität erhalten, während die bosniakischen politischen Parteien auf die Abschaffung der Polizei auf den Entitätsebenen plädierten und somit im Einklang mit den EU-Forderungen waren. Beide Seiten zeigten nur wenig Kompromissbereitschaft (vgl. Gromes 2009:441).

Es folgte die größte politische Krise seit 1995, aufgrund mangelnden Konsens bezüglich der Polizeireform. Es kamen sogar Ängste auf, dass ein neuer Krieg ausbrechen könnte, falls die Friedensmission der EU, die EUFOR, sich aus dem Land abziehen sollte (Dzihic/Wieser 2013:40; Gromes 2009:441).

Die Krise wurde schließlich dadurch beendet, dass die bosnischen Serben einige wenige Zugeständnisse gemacht haben und die EU ihre Erwartungen bezüglich der Polizeireform enorm heruntergeschraubt hatte (vgl. Dzihic Wieser 2013:40).

Daraufhin wurden im April 2008 im bosnischen Parlament, einige Gesetze bezüglich der Polizeireform verabschiedet und ein paar Monate später, im Juni 2008, das SAA unterzeichnet (ebd.).

Die gegenseitigen Beschuldigungen hörten aber damit nicht auf und hatten einen institutionellen Stillstand zur Folge⁹¹.

⁹⁰ Dodik lehnte alle Kompromisse, die bezüglich der Polizeireform gemacht wurden, ab und initiierte neue Verhandlungen (Dzihic/Wieser 2013:39).

⁹¹ Die SDA bezeichnete die Polizeireform als einen serbischen Sieg, da die neuen Gesetze, die Kontinuität der RS-Polizei nicht ausschließen (Gromes 2009:441).

7.2. Die Verfassungsreform

Mit der Entscheidung der Venice Commission aus dem Jahre 2005 und den definierten Änderungsvorschlägen, sollte eine rasche EU-Integration Bosniens ermöglicht werden. Die internationale Gemeinschaft, vor allem Donald Hays, wollte die Verfassungsreform noch vor den Wahlen im Jahre 2006 durchbringen.

Dabei ging es primär um zwei zentrale Punkte: erstens, bezüglich einer allgemeinen Machtaufteilung und zweitens, bezüglich der Organisation der bosnischen Institutionen, darin erhalten auch das Parlament, die Präsidentschaft und der Ministerrat (vgl. Dzihic/Wieser 2013:41).

Zusätzlich sollte ein neues Verteidigungsministerium und ein Hohes Gericht geschaffen und somit die gesamtstaatliche Ebene gestärkt werden⁹². Am Ende konnte keine zwei Drittel Mehrheit im bosnischen Parlament erreicht und somit die Verfassungsänderung verabschiedet werden (vgl. ebd.)⁹³.

Vor allem Haris Silajdzic und seine SBiH, sowie die HDZ 1990 stellten sich gegen die Verfassungsänderung.

Im selben Jahr äußerte sich die Venice Commission noch einmal bezüglich der Dayton-Verfassung, indem sie hervorhob, dass sie weder effizient, noch dem Ziel der EU-Integration behilflich wäre.

Die Wahlen im Jahre 2006 brachten, wie bereits erwähnt, eine verstärkte Betonung des Ethnonationalismus und eine aggressive Wahlkampagne mit sich. Dabei wurde eine mangelnde Bereitschaft der politischen Eliten bezüglich einer EU-Annäherung bemerkt, da diese hauptsächlich damit beschäftigt waren, sich gegenseitig zu beschuldigen (vgl. Dzihic/Wieser 2013:42; Gromes 2009:439).

Obwohl das SAA 2008 unterzeichnet wurde, schaffte es die bosnische Regierung monatelang nicht, die dort vorgesehenen Verpflichtungen durchzuführen. Auch im Verlauf des Jahres und in 2009, gab es nur wenig Anzeichen dafür, dass die politischen Eliten eine Bereitschaft für Verfassungsreformen zeigen.

2008 wurde das sogenannte „Prud-Agreement“ bezüglich der Verfassungsreform von den drei ethnonationalen Parteien und ihren Vertretern verabschiedet⁹⁴. Dies enthielt Vereinbarungen bezüglich einer Volkszählung, des Status von Brcko-Distrikt, sowie in Bezug zum Staatseigentum. Doch wegen mangelndem Konsens bezüglich der

⁹² Auch im Bereich der Steuern, der Agrikultur, Wissenschaft, Technologie und Umwelt sollten gemeinsame Strukturen aufgebaut werden (vgl. Dzihic/Wieser 2013:41).

⁹³ 26 der insgesamt 46 Abgeordneten stimmten dafür (Dzihic/Wieser 2013:41).

⁹⁴ Die politischen Eliten der drei ethnischen Volksgruppen waren die SNSD und Milorad Dodik, die HDZ und Dragan Covic und die SDA mit Sulejman Tihic (Dzihic/Wieser 2013:42).

Durchführung und gegenseitigen Beschuldigungen mit der ethnonationalen Manier, erklärte der OHR, Valentin Inzko, den „Prud-Prozess“ im Sommer 2009 offiziell für tot (vgl. Dzihic/Wieser 2013:42ff.)

Aus diesem Grund wurde von der internationalen Gemeinschaft (EU und USA), ein neuer Versuch gestartet, die Verfassungsreform anzugehen und diese vor den Wahlen im Jahre 2010 zu beenden. Deswegen haben sich im sogenannten „Butmir Prozess“, Carl Bildt, Olli Rehn, sowie die politischen Eliten der drei ethnischen Gruppen, zusammengetroffen, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Auch hier gab es keinen Kompromiss zwischen den ethnischen Gruppen, allen voran zwischen Milorad Dodik und Haris Silajdzic, und es wurden von allen Seiten maximale Forderungen gestellt, welche die jeweils anderen Parteien nicht zustimmen wollten. Dieses Beharren auf ethnisch motivierte Konfliktthemen, ließ die Vertreter der internationalen Gemeinschaft, ratlos und verzweifelt über die weitere Vorgehensweise.

7.3. Zwischenbewertung des Verhältnisses der EU und Bosnien und Herzegowina

Das ethnische „Problem“ Bosniens vollzieht sich wie ein roter Faden durch verschiedene Bereiche. Wie kommt es, dass, anstatt sich den Reformen zu widmen und die EU-Integration als Ziel zu haben, die politischen Eliten immer wieder in ethnisch-motivierte Auseinandersetzungen befinden?

Hier sieht Gromes (2009:440) das Problem dadurch gegeben, dass die Reformen, welche von der internationalen Gemeinschaft gefordert werden, den Forderungen der Bosniaken mehr entsprechen, als jenen der bosnischen Serben und Kroaten. Die Bosniaken haben sich schon seit den frühen 1990er Jahren für eine Zentralisierung und Stärkung des bosnischen Gesamtstaates eingesetzt, was nun in manchen Bereichen von der EU gefordert wird. Hier sehen sich vor allem die bosnischen Serben in ihrer Position gefährdet, da ihre Interessen in der Stärkung der Entitäten liegen.

Die Forderungen der EU, haben somit, so Gromes, einen negativen Effekt auf die Konflikttransformation gehabt und ethnische Probleme wieder aufgewärmt.

Ein zweites Problem, welches von Bieber/Aybet (2013:148,151) angesprochen wurde, ist, dass durch die Forderung der EU, die Polizeistrukturen auf die gesamtstaatliche Ebene zu heben, der Realität der EU-Mitgliedsstaaten nicht entspricht, da zum Beispiel

in Deutschland die Polizeistrukturen genauso wenig auf der gesamtstaatlichen Ebene geregelt sind.

Mit dem Nachgeben der EU bezüglich der Polizeireform, wurden zusätzlich die politischen Eliten angespornt, die Forderungen der EU zu hinterfragen und diese nicht vollständig übernehmen zu müssen (vgl. Dzihic/Wieser 2013:40).

Die Debatten bezüglich der Reformen haben die ethnische Spaltung der Gesellschaft nur noch mehr verstärkt, anstatt eine gemeinsame Strategie und somit ein gemeinsames Handeln zu ermöglichen. Sie haben auch gezeigt, dass nur auf Druck durch die internationale Gemeinschaft, Zugeständnisse von den drei Parteien in Richtung Demokratisierung und Europäisierung möglich sind, wobei auch diese minimal bleiben.

Die ethnonationalen Konflikte, konnten mit den EU-Verhandlungen nicht beseitigt werden und wurden sogar durch diese verstärkt, wodurch wichtige demokratische Schritte nicht durchgeführt und somit Chancen verpasst wurden.

8. CONCLUSIO

Der Demokratisierungsprozess in Bosnien ist durch die strikte Teilung des Landes und seiner Institutionen nach dem ethnischen Prinzip geprägt. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze, in dieser Arbeit angeführte, Geschichte der Demokratieentwicklung.

Die ersten freien Wahlen 1990 wurden von den drei ethnonationalistischen Parteien und ihren Vertretern nicht dafür genutzt, um eine demokratische und marktwirtschaftliche Systemtransformation durchzuführen.

Es herrschte viel mehr Kompromisslosigkeit auf allen Ebenen, vor allem aber über die Zukunft des bosnischen Staates. Das vorrangige Interesse der Machtkonsolidierung der politischen Eliten, führte zu dem gewaltsamsten Konflikt auf europäischem Boden seit dem Zweiten Weltkrieg.

Durch die Verfassung von Dayton wurde eine sehr ineffiziente, staatlich-institutionelle Grundstruktur errichtet, welche einerseits, demokratischen Normen entsprechen sollte, andererseits dem ethnischen Prinzip folgte und diesen auf allen Ebenen festigte. Die umfangreiche Machtteilung und das Selbstregierungsrecht, auf welches sich die drei ethnischen Gruppen beziehen, machten demokratische Reformen und eine Stärkung des Gesamtstaates scheinbar unmöglich.

Nur durch das Einschreiten des OHR, konnten in der Vergangenheit wichtige Reformen angegangen und somit in Bereichen wie Medien-, Reise- und Bewegungsfreiheiten, enorme Fortschritte gemacht werden.

Durch die mangelnde Effizienz der bosnischen Institutionen und der mangelnden Bereitschaft der politischen Eliten zur Kooperation, sah sich der OHR immer wieder gezwungen, seine „Bonn Powers“ zu nutzen und politisch gewählte Vertreter abzusetzen. Durch dieses Einschreiten muss sich Bosnien immer wieder die Kritik gefallen lassen, ein „Protektorat“ der internationalen Gemeinschaft zu sein.

Der schwache Gesamtstaat auf der einen Seite und die hohe Autonomie der Entitäten und Kantone auf der anderen, haben auch zu keinen weitreichenden Reformen in Bezug zu der EU-Annäherung führen können. Obwohl es einen Konsens unter allen Parteien gibt, dass die EU-Mitgliedschaft als ein gemeinsames Ziel definiert werden kann, gibt es keinen Konsens über die Zukunft des bosnischen Staates und wie diese ausschaun sollte.

Auf der Seite der EU, wurden zwar wichtige Bedingungen für die EU-Mitgliedschaft formuliert. Dennoch schenken diese Bedingungen den bosnischen Tatsachen keine große Beachtung. Denn die von der EU verlangten Reformen sind nur schwer ohne starke, gesamtstaatliche Institutionen durchzuführen. Die politischen Eliten, vor allem die bosnischen Serben, halten an ihrer Entität fest und berufen sich auf Dayton. Die Tatsache, dass das Schicksal der jeweiligen Entitäten, Priorität vor einer EU-Mitgliedschaft hat, schränkt den Spielraum der EU enorm ein, wenn es darum geht, wichtige Anreize für Reformen zu schaffen.

Somit kann von keiner Demokratiekonsolidierung in Bosnien die Rede sein. Nach Merkels Analyseraster gibt es auf allen vier Ebenen der Konsolidierung enorme Defizite. Durch den komplizierten, staatlichen Aufbau und die starken ethnischen Eigeninteressen, ist aus jetziger Sicht kaum anzunehmen, dass die politischen Eliten von sich aus etwas an der Situation ändern werden.

Vielmehr passt an dieser Stelle die Theorie der sogenannten „defekten Demokratie“. Unter dieser versteht Merkel jenes Regime, in welchem der *„Prozess der demokratischen Konsolidierung nicht zu einer umfassenden Etablierung liberaldemokratischer Verfahren und Institutionen, sondern vielmehr zu deren ‘perverser’ Institutionalisierung geführt hat“* (Merkel 2003:13).

In Hinblick auf die Akteure, präzisiert Merkel die „defekte Demokratie“ weiter:

„Defekte Demokratien sind Demokratien, in denen einer oder mehrere der genannten institutionellen Mechanismen nicht hinreichend verwirklicht sind, da sie von bestimmten machtvollen Akteuren unterlaufen werden oder von ihnen in einer Art und Weise Gebrauch gemacht wird, welche die Idee und Substanz des demokratischen Spiels aushöhlt. [...] Eine defekte Demokratie liegt dann vor, wenn die Logik der elektoralen Demokratie zwar in relevanten Herrschaftsbereichen wirkungsvoll umgesetzt wird, jedoch andere Teilbereiche der Herrschaftsordnung nach Mustern funktionieren, die den Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Kontrolle entgegenlaufen oder sie nicht hinreichend erfüllen.“ (Merkel 2003:15).

Somit würde dies erklären, warum es zwar keine Probleme bei den Wahlen gibt, jedoch deren Ergebnisse jene politische Eliten bevorzugen, die ihre politische Rhetorik mehr als 20 Jahre nicht geändert haben. Die in der Einleitung große Unzufriedenheit,

sowie das mangelnde Vertrauen der Zivilbevölkerung in die politischen Eliten, ist ein Zeichen dafür, dass die bosnische Bevölkerung sich ihrer politischen Lage sehr bewusst ist. Dies könnte meiner Meinung nach, eine Chance für einen Bottom-up-Prozess sein, bei welchem die Zivilbevölkerung den Druck auf die politischen Akteure auslöst und diese somit zur Änderung ihrer Vorgehensweise zwingt.

Dadurch aber, dass die bosnische Bevölkerung auf vielen Ebenen separiert wird und auch die Medieninformationen zum Teil noch immer unter Einfluss der politischen Parteien stehen, schaut auch diese Option auf eine Besserung der Lage in Bosnien sehr düster aus.

9. BIBLIOGRAPHIE

9.1. Literatur

Almond, Mark (2007): Dayton und die Neugestaltung Bosnien-Herzegowinas. In: Melcic, Dunja (Hrsg.): Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zur Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, 439-443.

Aybet, Gülnur; Bieber, Florian (2013): From Dayton to Brussels: The Impact of EU and NATO Conditionality on State Building in Bosnia & Hercegovina. In: Bieber, Florian: EU Conditionality in the Western Balkans. Routledge. Oxon, 137-163.

Belloni, Roberto (2006): Peacebuilding at the Local Level: Refugee Return to Prijedor. In: Chandler, David: Peace Without Politics? Ten Years of International State Building in Bosnia. Routledge. Oxon, 128-141.

Beyme, Klaus von (1994): Systemwechsel in Osteuropa. Suhrkamp. Frankfurt am Main.

Bieber, Florian (2006): Post-War Bosnia. Ethnicity, Inequality and Public Sector Governance. Palgrave Macmillan. Hampshire.

Buchenau, Klaus (2004): Orthodoxie und Katholizismus in Jugoslawien 1945-1991. Ein serbisch-kroatischer Vergleich. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag

Busch, B. (2010). New National Languages in Eastern Europe. In N. Coupland (Ed.), The Handbook of Language and Globalization, pp. 182–200. Wiley-Blackwell.

Calic, Marie-Janine (1996): Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.

Chandler, David (2000): Bosnia. Faking Democracy After Dayton. Pluto Press. London.

Dzihic, Vedran; Wieser, Angela (2013): Incentives for Democratisation? Effects of EU Conditionality on Democracy in Bosnia & Herzegovina. In: Bieber, Florian: EU Conditionality in the Western Balkans. Routledge. Oxon, 29-51.

Dzihic, Vedran (2009): Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.

Gürses, Hakan (2003): Funktionen der Kultur. Zur Kritik des Kulturbegriffes. In: Nowotny, Stefan und Michael Staudigl (Hg.). Grenzen des Kulturkonzepts. Meta-Genealogien, Wien: Turia + Kant, 13-34.

Gromes, Thorsten (2011): The parliamentary and presidential elections in Bosnia and Herzegovina, October 2010. In: Electoral studies, 30. Jg., Heft 3, S. 587-591.

Gromes, Thorsten (2009): The Prospect of European Integration and Conflict Transformation in Bosnia and Herzegovina. In: Journal of European Integration, 31. Jg., Heft 4, S. 431-447.

Heimerl, Daniela (2006): The Return of Refugees and Internally Displaced Persons: From Coercion to Sustainability? In: Chandler, David (Hrsg.): Peace Without Politics? Ten Years of International State-Building in Bosnia. Routledge. Oxon, 71-84.

Melcic, Dunja (2007): Bosnien-Herzegowina als Halbprotektorat? In: Melcic, Dunja (Hrsg.): Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zur Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, 443-452.

Merkel, Wolfgang (1996): Theorien der Transformation: Die demokratische Konsolidierung postautoritärer Gesellschaften. In: Beyme, Klaus von/Offe, Claus (Hrsg.): Politische Theorien in der Ära der Transformation. Westdeutscher Verlag. Opladen, 30-58.

Merkel, Wolfgang; Puhle, Hans-Jürgen (1999): Von der Diktatur zur Demokratie. Transformationen, Erfolgsbedingungen, Entwicklungspfade. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden.

Merkel, Wolfgang; Thiery, Peter (2002): Systemwechsel. In: Lauth, Hans-Joachim (Hrsg.): Vergleichende Regierungslehre. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden, 181-209.

Merkel, Wolfgang; u.a. (2003): Defekte Demokratie. Band 1: Theorie. Leske + Budrich. Opladen.

Merkel, Wolfgang (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Offe, Claus (1994): Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im Neuen Osten. Campus Verlag. Frankfurt/Main.

Petritsch, Wolfgang (2001): Bosnien und Herzegowina 5 Jahre nach Dayton. Hat der Friede eine Chance? Wieser Verlag. Klagenfurt.

Pingel, Falk (2009): From Ownership to Intervention – or Vice Versa? Textbook Revision in Bosnia and Herzegovina. In: Dimou, Augusta (Hrsg.): >Transition< and the Politics of History Education in Southeast Europe. V&R unipress. Göttingen, 251-305.

Rathfelder, Erich (2007): Der Krieg an seinen Schauplätzen. In: Melcic, Dunja (Hrsg.): Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, 344-361.

Toth, René (2011): Zwischen Konflikt und Kooperation. Fünfzehn Jahre Friedenskonsolidierung in Bosnien und Herzegowina. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Wieland, Carsten (2000): Nationalstaat wider Willen. Politisierung von Ethnien und Ethnisierung der Politik: Bosnien, Indien, Pakistan. Campus Verlag. Frankfurt/Main.

Zunec, Ozren/Kulenovic Tarik (2007): Die jugoslawische Volksarmee und ihre Erben. Entstehung und Aktionen der Streitkräfte 1991-1995. In: Melcic, Dunja (Hrsg.): Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, 378-400.

9.2. Dokumente und sonstige Quellen

Bojic, Drago (2011): Religion und Medien in Bosnien-Herzegowina. [o.V.].
<http://www.paulus-akademie.ch/upload/20120614162226.pdf> [letzter Zugriff am 25.01.2014].

Bosna i Hercegovina Centralna Izborna Komisija Sredisnje Izorno Povjerenstvo (2012): Izborni Pokazatelji 2002-2012. godina. [o.V.].
http://www.izbori.ba/Documents/Statistika_i_rezultati_izbora/Statistika_izbor_a/Izborni_pokazatelji2002-2012.pdf [letzter Zugriff am 21.01.2014].

Bosnia and Herzegovina Presidency (2012): Chronology of the Presidency of BiH. [o.V.].
<http://www.predsjednistvobih.ba/hron/Template.aspx?cid=74,1,1> [letzter Zugriff am 20.01.2014].

Du Vinage, Charles (2012): Demokratie und Wahlen in Bosnien-Herzegowina. Friedrich Naumann Stiftung [o.V.].
http://www.freiheit.org/files/62/N_22_Demokratie_und_Wahlen_in_Bosnien-Herzegovina.pdf [letzter Zugriff am 21.01.2013].

Dzihic, Vedran (2008): Zur Symbiose zwischen Politik und Religion am Beispiel Bosnien und Herzegowina. [o.V.].
http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/rel_exterm_vs_fried_beweg_06_symbiose_rel_politik_bsp_bih_v_dzihic_19.pdf [letzter Zugriff am 24.01.2014].

European Commission (2010): Bosnia and Herzegovina 2010 Progress Report. [o.V.].
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2010/package/ba_report_2010_en.pdf [letzter Zugriff am 21.01.2014].

European Commission (2012): Bosnia and Herzegovina 2012 Progress Report. [o.V.].
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/ba_report_2012_en.pdf [letzter Zugriff am 21.01.2014].

Gallup Balkan Monitor (2012): Insights and Perceptions: Voices off the Balkans. [o.V.]. <http://www.balkan-monitor.eu/index.php/dashboard> [letzter Zugriff am 15.01.2014].

Hedges, Chris (1998): After the failure of his predecessors, Westendorp puts the Bosnian unity on the right path. [o.V.]. http://www.ohr.int/ohr-dept/presso/pressa/default.asp?content_id=3174 [letzter Zugriff am 10.01.2014].

International Crisis Group (1996): Elections in Bosnia & Herzegovina. [o.V.]. <http://www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/balkans/bosnia-herzegovina/Bosnia%202.pdf> [letzter Zugriff am 19.01.2014].

International Crisis Group (1999): Republika Srpska – Poplacen, Brcko and Kosovo: Three Crises and Out? [o.V.]. <http://www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/Bosnia%2027.pdf> [letzter Zugriff am 20.01.2014].

International Crisis Group (2000): Bosnia's November Elections: Dayton Stumbles. [o.V.]. <http://www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/Bosnia%2037.pdf> [letzter Zugriff am 19.01.2014].

International Crisis Group (2012): Bosnian's Gordian Knot: Constitutional Reform. [o.V.]. <http://www.refworld.org/docid/4ffff0132.html%20%5Baccessed%2021%20January%202014%5D> [letzter Zugriff am 22.01.2014].

Izbori (2010): Verified Results Of The 2010 General Elections. [o.V.]. <http://www.izbori.ba/Finalni2010/Finalni/PredsjednistvoBiH/Default.aspx> [letzter Zugriff am 21.01.2014].

Jusic, Tarik (2010): Media Landscapes. Bosnia and Herzegovina. [o.V.]. http://ejc.net/media_landscapes/bosnia-and-herzegovina [letzter Zugriff am 24.01.2014].

Magill, Clare (2010): Education and fragility in Bosnia and Herzegovina. International Institute for Educational Planning. Paris.
http://www.iiep.unesco.org/fileadmin/user_upload/Info_Services_Publications/pdf/2010/Bosnia-Herzegovina.pdf [letzter Zugriff am 30.12.2013].

Ministry of Civil Affairs of Bosnia and Herzegovina (2004): Education Development in Bosnia and Herzegovina: [o.V.].
<http://www.ibe.unesco.org/International/ICE47/English/Natreps/reports/bosniaher.pdf> [letzter Zugriff am 30.12.2013].

OHR (1995): The General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina. 14.12.1995.
http://www.ohr.int/dpa/default.asp?content_id=379 [letzter Zugriff am 30.12.2013].

OHR (1999): Decision removing Mr. Nikola Poplasen from the Office of President of Republika Srpska. [o.V.].
http://www.ohr.int/decisions/removalssdec/default.asp?content_id=267 [letzter Zugriff am 15.01.2014].

OHR (2000): Decision imposing amendments to the Law on Travel Documents introducing a single national passport. [o.V.].
http://www.ohr.int/decisions/statemattersdec/default.asp?content_id=361 [letzter Zugriff am 20.01.2014].

OHR (2001): Decision removing Ante Jelavic from his position as the Croat member of the BiH Presidency. [o.V.].
http://www.ohr.int/decisions/removalssdec/default.asp?content_id=328 [letzter Zugriff am 10.01.2014].

OHR (2003): Decision Amending the Constitution of Republika Srpska. [o.V.].
http://www.ohr.int/decisions/statemattersdec/default.asp?content_id=29617 [letzter Zugriff am 10.01.2014].

Pasch, Paul (2010): Stillstand oder Fortschritt. Die kommenden Parlamentswahlen sind entscheidend für den Weg Bosnien & Herzegowinas nach Europa. Friedrich Ebert Stiftung [o.V.]. <http://library.fes.de/pdf-files/id/07489.pdf> [letzter Zugriff am 24.01.2014].

Prsa, Maria (2002): Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina. [o.V.]. <http://core-hamburg.de/documents/jahrbuch/02/Prsa.pdf> [letzter Zugriff am 15.01.2014].

Segert, Dieter (2006): „Jugoslawischer Selbstverwaltungssozialismus und sowjetischer Staatssozialismus: Gemeinsames und Besonderes“. [o.V.]. http://homepage.univie.ac.at/dieter.segert/VO_SS06/VO4.pdf [letzter Zugriff am 24.01.2014].

UNHCR (2013): 2014 UNHCR regional operations profile – South – Eastern Europe: [o.V.]. <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/page?page=49e48d766&submit=GO> [letzter Zugriff am 30.12.2013].

UNHCR (2000): UNHCR Global Report 2000. Bosnia and Herzegovina: [o.V.]. <http://www.unhcr.org/3e23eb4e0.html> [letzter Zugriff am 30.12.2013].

UNHCR (2001): UNHCR Global Report 2001. Bosnia and Herzegovina: [o.V.]. <http://www.unhcr.org/3dafdcdf0.html> [letzter Zugriff am 30.12.2013].

UNHCR (2006): UNHCR Global Report 2005. Bosnia and Herzegovina: [o.V.]. <http://www.unhcr.org/449267580.html> [letzter Zugriff am 30.12.2013].

ABSTRACTS

Das Ziel dieser Arbeit sollte die Analyse der Demokratieentwicklung Bosnien und Herzegowinas anhand der Transformationstheorie von Wolfgang Merkel sein. Sie gliedert sich in drei Teile, die den drei Transformationsphasen nach Merkel Rechnung tragen sollte.

Anschließend sollte die Frage beantwortet werden, ob es eine Demokratiekonsolidierung in Bosnien und Herzegowina gegeben hat, was anhand von Merkels vier Ebenen der Konsolidierung analysiert werden sollte. Die These, die es zu widerlegen gilt, lautet, dass Bosnien zwar formal wichtigen Demokratie Kriterien entspricht, jedoch aufgrund der Daytoner-Verfassung keine Demokratiekonsolidierung stattfinden kann. Das ethnische Prinzip, welches in der Verfassung niedergeschrieben wurde, stellt immer mehr ein Hindernis bei wichtigen politisch-demokratischen Schritten dar.

The main objective of this paper has been to analyze the democratic development in Bosnia and Herzegovina on the basis of the transformation theory, by Wolfgang Merkel. The paper is divided into three main areas to analyze the transformation stages, as proposed in the transformation theory, by Wolfgang Merkel.

Following this, should be the answer of the question, if there has been a democratic consolidation in Bosnia and Herzegovina, which should be analyzed by Merkels four levels of consolidation. The thesis that needed to be disproved says, that Bosnia formally correlates important democratic criteria, but because of the Dayton-constitution, no democratic consolidation is possible. The ethnic principle, which was written down in the Dayton-constitution, places more and more an obstacle, when important political and democratic measures need to be taken.

CURRICULUM VITAE

Ich wurde am 18. Februar 1988 in Prijedor, Bosnien und Herzegowina geboren. Mit dem Beginn des Krieges, kam ich im Mai 1992 mit meinen Eltern nach Wien.

Von 2002 bis 2007 besuchte ich die Handelsakademie Polgarstraße im 22. Bezirk, und absolvierte dort meine Matura, mit der Spezialisierung auf Marketing und den Internationalen Geschäftstätigkeiten.

Im Wintersemester 2007/2008 fing ich mit dem Studium der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien an.

Im Sommersemester 2010 habe ich zusätzlich das Studium der Politikwissenschaften aufgenommen.

Seit Wintersemester 2013/2014 studiere ich Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Sprachkenntnisse besitze ich in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Englisch, Italienisch, Spanisch und Russisch.

Eine Berufserfahrung im politisch-rechtlichen Bereich, konnte ich während eines Praktikums im September 2012, im Ministerium für Menschenrechte, in Sarajevo, Bosnien und Herzegowina, sammeln.